Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017
Vereinigung Evangelischer Freikirchen

1. Themenbereich Gerechtigkeit

1.1 Welche Maßnahmen für einen fairen weltweiten Handel unterstützen Sie? Wie wollen sie die lokale Wirtschaft und besonders die Landwirtschaft im globalen Süden vor unfairem Wettbewerb schützen?

CDU:
Unser Ziel ist ein freier und fairer Handel, der den Wohlstand befördert. Deshalb setzen wir uns für ausgewogene Handelsabkommen ein, die berechtigte Interessen der landwirtschaftlichen Familienbetriebe bei uns und in den Entwicklungsländern berücksichtigen. Wir wollen keinen unfairen Wettbewerb und haben uns deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass die EU-Agrarexportsubventionen abgeschafft worden sind. Die Zielländer des deutschen Agrarexportes sind die kaufkräftigen Märkte der Industrie- und Schwellenländer, wie z. B. China.

SPD:
Die SPD setzt sich für fairen Handel ein. Handelspolitik ist nicht nur ein Instrument der Wirtschaftsförderung. Im Kern geht es um die Frage, nach welchen Regeln wir in einer globalisierten Welt leben wollen. Nationale Alleingänge und Protektionismus versprechen keinen Erfolg. Offene Märkte sind gut, dort muss aber auch frei von Wettbewerbsverzerrungen gehandelt werden. Falls dies nicht gewährleistet ist, müssen gerade auf europäischer Ebene effektive Schutzmaßnahmen greifen. Der beste Rahmen für diese Verhandlungen sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisationen für Arbeit (ILO), Handel (UNCDAT) und Entwicklung (UNIDO), sowie die Welthandelsorganisation (WTO). Gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und weltweit wollen wir die aktuellen Blockaden im Bereich multilateraler Verhandlungen zum Welthandel überwinden.
Ländliche Entwicklung und insbesondere auch die Förderung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sieht die SPD als einen zentralen Baustein für die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt an. Wir wollen mit Investitionen in die Infrastruktur den ländlichen Raum in Entwicklungsländern strukturell stärken und lokale Märkte vor Dumpingimporten schützen. Der Aufbau von lokalen Wertschöpfungsketten muss ein Schwerpunkt der ländlichen Entwicklung sein. Zudem wollen wir gegen landgrabbing und die zunehmende Monopolisierung des Saatguthandels durch wenige Agro-Business-Konzerne vorgehen. Die von uns von Anfang an sehr kritisch gesehenen „Grünen Zentren“ des CSU-Ministers Müllers in Afrika haben Kleinbauern und Kleinbäuerinnen nicht gestärkt, haben indigenes Wissen verdrängt und neue Abhängigkeiten zu Saatgut- und Düngerlieferanten geschaffen. Dies werden wir ändern. Wir wollen keine neuen Abhängigkeiten schaffen, sondern aufbauend auf vorhandenem lokalem Wissen Erträge sichern und ausbauen.
Die lokale Wirtschaft könnte in vielen Ländern des globalen Südens bereits heute durch Ein- und Ausfuhrzölle besser geschützt werden. Doch wird von diesen Mitteln von den nationalen Regierungen bisher aus unterschiedlichsten, auch egoistischen Gründen, nicht Gebrauch gemacht. Dies entbindet aber nicht davon, in Zukunft zu verhindern, dass subventioniert hergestellte Agrarprodukte der EU z.B. den Markt afrikanischer Länder erreichen und günstiger angeboten werden können als das gleiche Produkt aus lokaler Herstellung.
Angesichts der Tatsache, dass rund 40 Prozent des EU-Haushalts für Agrarsubventionen verwendet werden, wird schnell deutlich, dass hier dicke Bretter zu bohren sind. Dies hält uns aber nicht von unserem Ziel ab, die Märkte Afrikas vor unfairem Wettbewerb zu schützen. Dies wollen wir aber in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern vor Ort durchführen, denn nur so hat es Aussicht auf eine nachhaltige Wirksamkeit.

FDP:
Wir Freie Demokraten wollen die Chancen des Freihandels nutzen. Wachsende Tendenzen des Protektionismus lehnen wir ab. Grenzüberschreitender Handel kann das Potenzial für inklusiven und nachhaltigen Wohlstand am ehesten entfalten, wenn rechtsverbindliche Regeln für globale Wertschöpfungsketten bestehen. Wir Freie Demokraten setzen uns daher für eine Stärkung der multilateralen, rechtebasierten Handelsbeziehungen ein. Wir wollen dazu die Welthandelsorganisation (WTO) als zentralen Ort zur Schaffung eines gerechten globalen Welthandelssystems stärken. Viele Menschen haben Angst, dass Freihandel den hierzulande hohen Verbraucher- und Arbeitsschutz gefährdet. Wenn wir aber Handelshemmnisse abbauen und gleichzeitig unsere hohen Standards bei

Menschenrechten, Arbeitsschutz, Lebensmittel- und Umweltsicherheit als Rechtsgrundlage nehmen, haben wir die einmalige Chance, der Globalisierung gerechte Regeln zu geben. Wir fordern kohärentere Ansätze innerhalb der Bundesregierung und der Europäischen Union, insbesondere zwischen Wirtschafts-, Außen-, Handels- und Entwicklungspolitik sowie in Abstimmung mit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit. Hierzu gehört eine Überprüfung der Auswirkungen der Agrar-Export-Subventionen im Kontext einer möglichen Verletzung des internationalen Wettbewerbs. Mit den Ländern des globalen Südens wollen wir im Rahmen unserer Entwicklungspolitik eng und vertrauensvoll zusammen arbeiten.

Grüne:
Fairer Handel muss die UN-Nachhaltigkeitsziele und Pariser Klimaziele umsetzen. Wir wollen EU-Handelsabkommen mit armen Ländern stoppen, da sie den Spielraum zur Entwicklung ihrer Industrien und Landwirtschaft einschränken. Agrarsubventionen, die Landflucht und Hunger befördern, wollen wir kippen.

Linke:
Die aktuelle Weltwirtschafts- und Welthandelssystem ist hochgradig ungerecht. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) und andere Handelsverträge mit den Ländern des Südens setzen auf ein letztlich tödliches Freihandelsdogma, welches jede eigenständige Entwicklung in den Ländern des Südens zu untergraben droht. Deshalb fordert DIE LINKE, dass alle bestehenden EU-Handelsverträge so neu verhandelt werden müssen, dass sie insbesondere der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) dienen müssen und deren Zielerreichung nicht untergraben dürfen. Künftige EU-Handelsmandate müssen entsprechend ausgestaltet werden.
DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Länder des Südens ihre lokalen und regionalen Märkte vor Billigimporten mit Einfuhrbeschränkungen und Quoten und die Weiterverarbeitung im Land durch Ausfuhrzölle vor unfairem Wettbewerb schützen können müssen. Wir wollen das Recht auf Nahrung stärken und Ernährungssouveränität fördern.

1.2 Wie stehen Sie dazu, gesetzliche Verpflichtungen zur Einhaltung von Menschenrechten bei wirtschaftlichen Abkommen einzuführen?

CDU:
CDU und CSU wollen, dass international anerkannte Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards auch weltweit angewandt werden. Wir wollen, dass auch die Privatwirtschaft ihrer Sorgfaltspflicht nachkommt, Menschenrechte weltweit einzuhalten. Wir wollen bessere Arbeitsbedingungen fördern. Kunden müssen sich informieren können, was wo und wie hergestellt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass Unternehmen für die negativen Auswirkungen ihrer globalen Geschäftstätigkeiten zur Rechenschaft gezogen werden können – auch vor Beschwerdemechanismen in den Heimatländern der Unternehmen. Wir werden verstärkt kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Sorgfaltspflichten unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, die verschiedenen Initiativen zur Steigerung der Sorgfalt in der Lieferkette zusammenzuführen und besser zu koordinieren. Wir begrüßen Brancheninitiativen, wie das Textilbündnis oder das Forum nachhaltiger Kakao, die die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards zum Ziel haben. Neue Initiativen werden wir anstoßen beziehungsweise unterstützen.

SPD:
Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) werden auf europäischer Ebene für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verhandelt. Wir können also nur auf die europäische Administration im Sinne der Einhaltung von Menschenrechten einwirken. Eine nationale Gesetzgebung wäre wirkungslos und ginge an der Wirklichkeit vorbei.
Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im Mai 2015 im Rahmen des Agenda 2030- Prozesses ein umfangreiches Positionspapier verabschiedet („Die universellen Sustainable Development Goals (SDGs) gerecht gestalten – eine sozialdemokratische Zukunftsperspektive“). Im Kapitel zu menschenwürdiger Arbeit heißt es: „In allen Handels-, Investitions- und Wirtschafts-partnerschaftsabkommen und im Allgemeinen Präferenzsystem der EU sind deshalb Regeln für die verbindliche Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Standards wie der ILO-Kernarbeitsnormen mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sankti-

ons-mechanismen zu vereinbaren.“ Innerhalb der großen Koalition konnten wir uns mit unserer Fraktionsforderung nicht gegen die Union durchsetzen, da CDU/CSU jegliche Verbindlichkeit für die

Wirtschaft und Sanktionsmechanismen kategorisch ablehnte. Uns reicht die bisherige Praxis nicht aus. Meist wird das Thema Menschenrechte in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) unverbindlich im Anhang geregelt. Das ist uns zu wenig. Daher wollen wir, dass die bisherig ausgehandelten EPAs daraufhin überprüft und nachverhandelt werden. Gerade die Zivilgesellschaft muss bei der Implementierung der EPAs gestärkt werden. Monitoring und Beschwerdemechanismen in den Partnerländern müssen im Sinne des SDG 17 der UN- Agenda 2030 eine starke Rolle ausfüllen können.
Kanzlerin Merkel und Entwicklungsminister Müller haben das EU-EPA mit dem südlichen Afrika (SADC) Ende April 2017 am Kabinettstisch ohne die verbindliche Festschreibung der Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards gezeichnet. Jetzt generieren sie sich aber seit neustem in der Öffentlichkeit als Verfechter von Neuverhandlungen. Dies passt nicht zusammen. Ein weiterer Beweis, dass Wort und Tat bei der Union nicht zusammenpassen.
Deutlich wurde dies auch bei der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). In letzter Minute versuchte das Finanzministerium unter Leitung von CDU-Minister Schäuble jegliche Verbindlichkeit bei den unternehmerischen Sorgfaltspflichten und damit die auch die Einhaltung von Menschenrechten entlang der globalen Lieferketten zu streichen. Wir konnten dies, auch dank der sozialdemokratischen Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Frau Dr. Kofler, verhindern. Der NAP ist nicht so ambitioniert wie wir es wollten, aber bei dem Verhalten der Union sind wir erst einmal froh, dass er auf unser Drängen hin im Dezember 2016 von der Bundesregierung überhaupt beschlossen wurde. Sollte wir an Einfluss im nächsten Bundestag gewinnen, wäre eine Neuauflage des NAP-Prozesses durchaus denkbar.

FDP:
Ja, denn wir Freie Demokraten wollen Freihandel und die Menschenrechte weltweit stärken. Die zunehmende Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie geht für uns einher mit der Globalisierung. Wir setzen die Stärke des Rechts gegen das Recht des Stärkeren. Dazu bedarf es verbindlicher internationale Regelwerke und des Aufbaus eines immer verbindlicher werdenden weltweiten Rechtssystems. Hierzu zählen das UN-System genauso wie das Regelwerk der WTO sowie die internationale Gerichtsbarkeit.

Grüne:
Handels- und Wirtschaftsabkommen sollen wirksame Menschenrechtsklauseln und verbindliche menschenrechtliche Vorgaben enthalten. Die Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt müssen vor Verhandlungen und Abschluss geprüft und hinterher unabhängig kontrolliert werden. Verstöße dagegen müssen sanktioniert werden. Auch wollen wir eine aktive Teilnahme der Bundesregierung an den Verhandlungen im Rahmen des UN-Treaty-Prozesses.

Linke:
Internationale Verträge und vor allem Handelsabkommen müssen sich an menschenrechtlichen und Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Diese müssen wiederum verbindlich sanktionsfähig sein. Einfache Nachhaltigkeitsklauseln in (Handels-)Verträgen und wirtschaftlichen Abkommen sind ein erster Schritt, für den sich auch DIE LINKE einsetzt. Sie sind aber nicht ausreichend, da die oftmals entsprechend dem Freihandelsdogma erzwungenen Marktöffnungen, Liberalisierungen, Privatisierungen und Deregulierungen für sich genommen eine funktionsfähige öffentliche Daseinsvorsorge verunmöglichen bzw. zerstören, wo es sie noch gibt. Damit sind sie verantwortlich für zahlreiche Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen und Verstöße gegen Nachhaltigkeitsziele. Für DIE LINKE ist deshalb ein gerechter Welthandel die Voraussetzung für einen besseren Menschenrechtsschutz.

1.3 Wie werden Sie den Menschenhandel auf Ebene der EU bekämpfen, z.B. in Form von Ausbeutung der Arbeitskraft oder Zwangsprostitution? Wie werden Sie für einen angemessenen Opferschutz sorgen?

CDU
Die Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates, auch Menschenhandelsrichtlinie genannt, legt Mindestvorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels fest.
Die Richtlinie zielt insbesondere auch auf die Erleichterung von Prozessen gegen Täter und die Sicherung der Rechte von Opfern des Menschenhandels. In Deutschland wurde die Richtlinie mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des Achten Buches Sozialgesetzbuch vom 11. Oktober 2016 (MenHBVG), in Kraft getreten am 15. Oktober 2016, umgesetzt. Mit dem verabschiedeten Gesetz haben wir einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution getan. Bessere Ermittlungsmöglichkeiten und eine höhere Praxistauglichkeit sind wichtige Elemente, um kriminelle Strukturen aufzudecken und die Täter strafrechtlich zu belangen.
Mit der Einführung der Freierstrafbarkeit konnten wir ein zentrales Anliegen von CDU und CSU umsetzen. Wer eine Zwangslage des Opfers ausnutzt, statt dies den Behörden zu melden, macht sich künftig strafbar.
Sehr wichtig ist, dass parallel zu dem Gesetz auch eine schärfere Regulierung im Prostitutionsgewerbe beschlossen wurde. Beide Gesetze greifen ineinander und ergänzen sich gegenseitig.

SPD:
Menschenhandel muss national und international bekämpft werden. Die Vollzugsbehörden der Mitgliedstaaten sollten weiter zusammenarbeiten, um die Bekämpfung des Menschenhandels zu verstärken. Wichtig ist eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit, einschließlich des Austauschs von Informationen und bewährter Verfahren sowie eines kontinuierlich offenen Dialogs zwischen den Polizei-, Justiz- und Finanzbehörden der Mitgliedstaaten. Die Koordinierung der Ermittlungen und der Verfolgung bei Menschenhandelsdelikten sollte durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust, die Einsetzung gemeinsamer Ermittlungsgruppen sowie durch die Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren erleichtert werden. Die Mitgliedstaaten sollten eng mit Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, die sich um die Opfer von Menschenhandel kümmern, zusammenarbeiten.
Mit dem am 15. Oktober 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels haben wir u.a. die EU-Richtlinie 2011/36/EU umgesetzt. Wir sollten zu gegebener Zeit überprüfen, ob wir mit der konzeptionellen Umgestaltung und Neufassung der strafrechtlichen Vorschriften unser Ziel erreicht haben, Menschenhandel wirksam zu bekämpfen.

FDP:
Wir Freie Demokraten sprechen uns entschieden gegen jede Form des Menschenhandels, der sonstigen Ausbeutung oder Zwangsarbeit aus. Zur Bekämpfung immer wieder auftretender Fälle von Menschenhandel wollen wir deshalb dem bestehenden Recht durch seine Durchsetzung zur Geltung verhelfen. Hierzu zählen das bestehende Arbeitsrecht, Arbeitsschutzbestimmungen sowie die strafrechtliche Verfolgung, wo dies nötig wird. Um organisierte Kriminalität im Rahmen des Menschenhandels abzumildern und einen der größten Motivationsfaktoren zu entkräften, die vor allem viele junge Frauen in die Menschenhändler-Fallen geraten lässt, halten wir die Einführung eines Zuwanderungsgesetzes für essentiell. Im gleichen Rahmen sind Einreisewege sowie Aufenthaltsrechte zu klären und beobachten sowie gegebenenfalls einer Prüfung im Einzelfall zu unterziehen. Insbesondere was Einreisewege und Aufenthaltsstatus betrifft, kann eine Lösung nur in einem gemeinsamen Vorgehen auf EU-Ebene gesucht werden. Im Kampf gegen den internationalen Menschenhandel wollen wir auch verstärkt mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zusammen arbeiten.

Grüne:
Die noch unzureichende Reform der Straftatbestände des Menschenhandels, der Arbeitsausbeutung und der Zwangsprostitution wollen wir im Zusammenhang der ausstehenden Gesamtreform der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vollenden. Das Strafrecht allein kann aber die

Probleme nicht lösen. Deshalb brauchen wir für die Opfer neben wirksamem aufenthaltsrechtlichem Schutz, Einrichtung eines Ausgleichsfonds und regelmäßiger Berichterstattung zum Menschenhandel eine gute Beratung. Sie soll durch ein Zeugnisverweigerungsrecht der in Opferberatungsstellen Tätigen gestärkt werden, damit die Opfer sich unbesorgt an solche Stellen wenden können.

Linke:
DIE LINKE setzt sich für einen menschenrechtsbasierten Ansatz in der Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel ein. Der Opferschutz und die Wahrung der Rechte der Opfer von Menschenhandel spielen dabei eine entscheidende Rolle. DIE LINKE fordert einen umfassenden Aktionsplan zur Bekämpfung von jeglicher Form des Menschenhandels. Das in der 18. Wahlperiode von der Koalition vorgelegte Gesetz ist völlig unzureichend. Deutschland hat die EU-Richtlinie gegen Menschenhandel und zum Schutz der Opfer immer noch nicht vollständig umgesetzt. Die Bundesregierung hat unter anderem auch die Ehebestandszeit von zwei auf drei Jahre erhöht. Dadurch müssen die betroffenen Frauen ein Jahr länger in einem ehelichen Gewaltverhältnis ausharren.
Bei minderjährigen Opfern von Menschenhandel ist das Hilfesystem dringend auszubauen, damit adäquate Hilfe zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kinder müssen das Recht auf eine Videovernehmung erhalten, damit sie nicht erneut den Tätern ausgesetzt werden. Alle beteiligten Behörden müssen sensibilisiert werden. Die Beraterinnen und Berater in den spezialisierten Fachberatungsstellen brauchen für ihre Arbeit ein Zeugnisverweigerungsrecht, damit das Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen erhalten bleibt.
Solange die Betroffenen keinen sicheren und eigenständigen Aufenthaltsstatus erhalten, sind die Täter durch die Angst der Opfer geschützt. Der Aufenthaltstitel muss unabhängig einer Aussage in einem Strafverfahren möglich sein. Durch die aktuell bestehende Abschiebungspraxis haben die meisten Opfer keine Möglichkeit, eine Entschädigung einzuklagen. Die Opfer brauchen Rechtsbeistand und Rechtshilfe, Schutz, Unterkünfte und medizinische sowie psychische Betreuung. Den Betroffenen muss der Zugang zu sozialen Leistungen, Bildungsangeboten und dem Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Zu den Forderungen gehört auch ein Entschädigungsfonds, in dem vorrangig die Täter aus ihren Gewinnen einzahlen und der Opfer direkt entschädigt. DIE LINKE fordert die Einrichtung einer unabhängigen, interdisziplinären Berichterstatterstelle, die alle Formen von Menschenhandel erfasst.

1.4 Wie wollen sie grundsätzlich die Rohstoffförderung steuern und eine Ausbeutung von Mensch und Natur verhindern?

CDU
CDU und CSU möchten, dass auch in der nächsten Legislaturperiode natürliche Ressourcen nachhaltiger genutzt und so die damit verbundenen Umweltbelastungen weiter reduziert werden. Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm von 2012 sollte weiterentwickelt werden. Der letzte Fortschrittsbericht zum Deutschen Ressourceneffizienzprogramm deutet darauf hin, dass das Wirtschaftswachstum bereits vom Rohstoffeinsatz entkoppelt wurde. Das Programm hat bereits eine Vielzahl von Aktivitäten und Initiativen auf allen Ebenen ausgelöst. Auch international gewinnt das Thema Ressourceneffizienz immer mehr an Bedeutung. Das Effizienzprogramm sollte aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Jahre fortgeschrieben werden. Zu den Maßnahmen, deren Effektivität und Effizienz vielversprechend erscheinen, gehören beispielsweise der Ausbau der Effizienzberatung für kleine und mittlere Unternehmen, die verstärkte Beschaffung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand, verbesserte Verbraucherinformationen und ein stärkerer Technologie- und Wissenstransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer.

SPD:
(Gemeinsam mit 2.2 beantwortet) Konkret zur Rohstoffgewinnung/Konfliktminieralien hat die SPD-Bundestagsfraktion im Mai 2015 im Zuge des damaligen Post-2015-Prozesses folgenden Beschluss gefasst: „Um die Einhaltung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Mindeststandards kontrollieren und Verstöße sanktionieren zu können, wollen wir die Transparenz in der gesamten Produktions- und Lieferkette verbessern. Für den Handel mit bestimmten Rohstoffen (z.B. sog. Konfliktmineralien) wollen wir verpflichtende Zertifizierungsmechanismen einführen. Wir wollen ausschließen, dass der Handel mit diesen Rohstoffen weiterhin der Finanzierung von Krieg und Terror dient.“ (http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/sdg-positionspapier.pdf)

Die Ausbeutung von Menschen bei der Rohstoffgewinnung als auch entlang der globalen Lieferketten zu verhindern, ist aber bereits zuvor schon zentrales Anliegen der SPD gewesen. So hat die SPD einen Koalitionsantrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der sich ausführlich mit „Guter Arbeit weltweit“ (Bundestagsdrucksache 18/2739) befasst und zahlreiche Forderungen gegenüber der Bundesregierung und der Wirtschaft aufstellt. Darin fordern wir unter anderem die Bundesregierung auf, im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Vereinten Nationen (UN) in bilateralen Gesprächen mit anderen Regierungen aber auch durch Maßnahmen der Entwicklungs- und Umweltpolitik für die Schaffung nachhaltiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen einschließlich der Umsetzung, Einhaltung und Überwachung von ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Standards in Entwicklungs- und Schwellenländern durch die Regierungen vor Ort einzusetzen und in diesem Bereichen auch eine Vielzahl konkreter Projekte zu fördern.
Zudem ist auf Druck der SPD im Dezember 2016 der Nationale Aktionsplan Wirtschaft (NAP) und Menschenrechte von der Bundesregierung verabschiedet worden. Bis zum Schluss haben Wirtschaft, Industrie und CDU und CSU versucht, dem NAP jegliche Verbindlichkeit zu nehmen. Noch kurz vor der Verabschiedung hat es nochmals der CDU-Minister Schäuble versucht, alles auf eine freiwillige Berichtspflicht der Unternehmen zu reduzieren. Dies konnten wir verhindern. Uns geht der Aktionsplan zum Schutz der Menschenrechte entlang der globalen Lieferketten nicht weit genug, aber mit diesem Koalitionspartner war nicht mehr zu erreichen. Sollten wir andere Regierungskonstellationen haben, werden wir die gültige Fassung überarbeiten und wirksamer ausgestalten.

FDP:
Deutschland ist weltweit einer der größten Rohstoffverbraucher mit hohen Importabhängigkeiten. Deshalb ist eine sichere Rohstoffversorgung grundlegend für unser Land. Wir wollen weitere internationale Rohstoffpartnerschaften abschließen und zugleich Handelshemmnisse abbauen. Mit Blick auf die wirtschaftliche und nachhaltige Gewinnung importierter, aber auch heimischer und maritimer Bodenschätze, wollen wir die notwendige Investitions- und Planungssicherheit schaffen. Wichtige Beiträge zur Versorgungssicherheit können auch Innovationen zur Ressourceneffizienz, die Sekundärrohstoffgewinnung und die biologischen Ressourcen in der Bioökonomie leisten. Dabei ist uns ein nachhaltiges Vorgehen, wie auch in der Nachhaltigkeitsagenda 2010 der Vereinten Nationen vereinbart, wichtig.

Grüne:
Wir wollen weniger verbrauchen und die Rohstoffe länger im Kreislauf führen. Fracking wollen wir verbieten, Meeresbergbau aussetzen und aus der Kohlenutzung aussteigen. Wir werden die Abfallgesetzgebung verbessern, Recycling anreizen und Umwelt- und Klimaschutz im Bundesberggesetz verankern. Für internationale Lieferketten fordern wir hohe Standards wie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, Transparenz und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten.

Linke:
Der Schutz der Umwelt spielt für DIE LINKE eine bedeutende Rolle bei der Gewinnung von Rohstoffen im Inland und in anderen Ländern. Mit Blick auf die kommenden Generationen sind wir verpflichtet zu überlegen, welche Verschwendungen die Menschheit beenden müssen, und dann auch entsprechend handeln. Eine Reduktion des Ressourcen- und Energieeinsatzes kann ohne Verlust an Lebensqualität erreicht werden, wenn die Politik die ökologischen Ziele gewichtiger ansetzt als das Gewinnstreben von Unternehmen. DIE LINKE verfolgt einen Ansatz hin zu geschlossenen Ressourcenkreisläufen und misst der Frage der Wiederverwendung von Produkten und zukünftig der vollständigen Recyclebarkeit höchste Bedeutung bei.
Jenseits der Ressourceneinsparung ist es wichtig, die Förderbedingungen von Ressourcen weltweit an sozialen und ökologischen Kriterien auszurichten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Sorgfaltspflicht entlang der gesamten Lieferkette von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten – einschließlich der Produkte, die diese Ressourcen enthalten – eingehalten wird. Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden, öffentlich darüber Bericht zu erstatten.
Wir fordern außerdem, dass bereits vor Beginn der Rohstoffgewinnung Klarheit über Art und Umfang der Wiederherstellung bzw. Rekultivierung der Landschaft, des Umgangs mit Abraum und Abfällen oder des Versatzes/der Verfüllung von geschaffenen Hohlräumen und Senken sowie sonstigen Auswirkungen der Eingriff herrscht. Dafür sind in Deutschland u. a. Änderungen am Bundesberggesetz dringend notwendig.

1.5 Wie wollen Sie prekäre Anstellungsverhältnisse in unserem Land (Umgehung des Mindestlohns, ungerechtfertigte Praktika, wiederholt befristete Anstellungen u.a.) vermeiden?

CDU:
Mit unserer wachstumsfreundlichen Politik haben wir die richtigen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gesetzt und eröffnen Aufstiegschancen sowie eine gute Zukunft. Dank der fleißigen Menschen und der innovativen Wirtschaft in unserem Land hält die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt an. Derzeit gibt es über 44 Millionen Erwerbstätige – so viele wie noch nie. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung befindet sich mit über 32 Millionen Stellen auf Rekordniveau. Besonders erfreulich: Der Anteil des Normalarbeitsverhältnisses, sprich einer unbefristeten und voll sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, mit mehr als 20 Wochenstunden, nimmt bereits seit 2006 zu. In 12 Jahren unionsgeführter Regierung hat sich die Arbeitslosigkeit halbiert und ist heute auf dem niedrigsten Stand seit über 25 Jahren. Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist die niedrigste in ganz Europa. Seit der Wiedervereinigung hatten noch nie so viele Menschen in Deutschland Arbeit.
Doch mit diesem Erfolg geben wir uns nicht zufrieden. Jeder Arbeitslose ist einer zu viel. Wir wollen eine Chance auf Arbeit für jeden Menschen in Deutschland. Und jeder soll von seiner Arbeit leben können. Wir wollen sowohl bestehende Arbeitsplätze sichern als auch neue, zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen, indem wir beispielsweise die Chance der Digitalisierung nutzen. Dabei setzen wir auf gelebte Sozialpartnerschaft in den Betrieben und zwischen den Tarifpartnern. Unser Ziel lautet: Arbeit für alle bis 2025 – sicher und fair bezahlt.
Viele Menschen möchten einen sicheren und verlässlichen Arbeitsplatz. Eine Festanstellung ist das Ziel der meisten. Gerade Berufsanfänger, die eine Familie haben oder gründen wollen, brauchen eine verlässliche Perspektive. Aber auch andere Arbeitsformen wie Befristungen, Zeitarbeit und Werkverträge oder sogenannte Minijobs können die beruflichen Perspektiven verbessern. Für einige Arbeitnehmer ermöglichen sie Freiräume und Unabhängigkeit; für andere dienen sie als Brücke in den Arbeitsmarkt. Unternehmen helfen sie bei der flexiblen Bewältigung von Auftragsspitzen. Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt ist wichtig und hat dazu beigetragen, hunderttausende neue Arbeitsplätze zu schaffen. Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen unbefristete Arbeitsverhältnisse aber nicht einfach ersetzen. Deshalb werden wir offenkundige Missbräuche abstellen. Durch die Neuregelung von Zeitarbeit und Werkverträgen haben wir bereits wichtige Verbesserungen für Arbeitnehmer erzielt und den Missbrauch in diesem Bereich verhindert.
Auch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland hat sich grundsätzlich bewährt, denn er hat zu mehr Fairness in der Arbeitswelt beigetragen. Praktika sind damit in der Regel ab einer Dauer von mehr als drei Monaten mindestlohnpflichtig. Die Einhaltung des Mindestlohns wird von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit kontrolliert. Hier wurde bereits ein zusätzlicher Personalbedarf von 1 600 Arbeitskräften vorgesehen, der aufgrund der speziellen fachlichen Ausbildung bis 2020 sukzessive umgesetzt werden soll.

SPD:
Für die SPD ist menschenwürdige Arbeit eine Kernforderung. Wir haben mit dem gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn für rund vier Millionen Beschäftigte mehr Lohn und damit eine bessere Anerkennung für geleistete Arbeit erreicht. Wir haben mit dem Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft weitere gesetzliche Regeln zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten und gegen die Umgehung des Mindestlohns eingeführt. Wir haben den Missbrauch von Praktika unterbunden und die Rechte von Praktikantinnen und Praktikanten gestärkt. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit und das Recht auf Rückkehr in vorherige Arbeitszeit. Wir wollen die Teilzeitfalle abschaffen. Niemand soll mehr in Teilzeit gefangen sein, obwohl er mehr arbeiten möchte.
Die SPD fordert langfristige Perspektiven statt einer sachgrundlosen Befristung, auch die bisher möglichen Befristungen mit Sachgrund sollen überprüft werden.

FDP:
Um jedem Bürger eine faire Chance auf einen Berufseinstieg zu ermöglichen, verteidigen wir einen flexiblen Arbeitsmarkt. Daher dürfen wir die Zeitarbeit oder Befristungen nicht weiter einschränken. Darüber hinaus setzen wir uns für ein Gesamtkonzept zum Empowerment für Erwachsene ein. Elemente dieses Gesamtkonzepts sind die Möglichkeit zur Um- und Neuqualifizierung, Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine effektive Schuldnerberatung und erforderlichenfalls psycho

soziale Betreuung (zum Beispiel bei Suchterkrankungen). Notwendig ist es, künftig einfacher auch Grundfertigkeiten unserer Zeit (IT-Grundlagen, Englisch) fördern zu können und bei abschlussorientierten Umschulungen Bürokratie abzubauen, gerade um nachholende duale Berufsausbildungen zu erleichtern. Zudem sollten hierbei spezielle Regelungen gefunden werden, damit auch Menschen ohne berufliche Qualifikation die finanzielle Chance haben, Helfertätigkeiten hinter sich zu lassen. Darüber hinaus müssen Kitas auch deshalb endlich flexibler und verlässlicher werden, damit gerade Alleinerziehende nicht mehr in so großer Zahl dauerhaft auf die Unterstützung der Solidargemeinschaft angewiesen sind. Um Mini-Jobs auf Dauer attraktiv zu halten, setzen wir uns dafür ein, dass die Mini-Job-Grenze (heute 450 Euro) auf das 60-fache des gesetzlichen Mindeststundenlohns (das wären heute 530,40 Euro) festgesetzt wird und sich mit ihm dynamisch entwickelt. Die Midi-Jobs sind entsprechend anzupassen.

Grüne:
Wir wollen prekäre Beschäftigung eindämmen. Das bedeutet besonders, Leiharbeitskräfte von Anfang an genauso zu bezahlen wie Stammkräfte. Befristungen ohne Sachgrund soll es nicht mehr geben. Kontrollen des allgemeinen und der Branchen-Mindestlöhne müssen vereinfacht und intensiviert werden.

Linke:
DIE LINKE will den Mindestlohn auf 12 Euro anheben, ungerechtfertigte Praktika gezielt eindämmen und sachgrundlose Befristungen verbieten. Grundsätzlich wollen wir die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken. Darüber hinaus fordern wir die volle Sozialversicherungspflicht für jede Arbeit und die Stärkung der Sozialversicherungen.

1.6 Wie wollen Sie Bildungsgerechtigkeit als Chancengleichheit und Förderung der Schwachen sicherstellen?

CDU:
Das Beherrschen der deutschen Sprache ist entscheidend für den Bildungserfolg der Kinder. Daher hat die unionsgeführte Bundesregierung das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gestartet. Mit dem Programm fördern wir alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Vom Programm „Sprach-Kitas“ profitieren vor allem Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit einem besonderen sprachlichen Förderbedarf besucht werden. Weitere Schwerpunkte neben der sprachlichen Bildung sind die inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit den Familien. Die Sprach-Kitas werden zum einen durch zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung unterstützt, die direkt in der Kita tätig sind. Zum anderen werden sie kontinuierlich durch eine Fachberatung begleitet. Von 2016 bis 2020 stellt der Bund insgesamt eine Milliarde Euro für dieses Programm bereit. Damit können rund 7000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in den Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden.
Daneben hat die unionsgeführte Bundesregierung bereits in diesem Jahr beschlossen, das erfolgreiche Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fortzuführen. Von 2018 bis 2022 fördert das BMBF weitere fünf Jahre außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die nur einen eingeschränkten Zugang zu Bildung haben. Dafür stehen insgesamt 250 Millionen Euro zur Verfügung, 30 Millionen Euro mehr als bisher.
Um zudem allen Kindern einen guten Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen, wollen CDU und CSU einen neuen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung im Grundschulalter schaffen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass dieser wichtige Bildungsabschnitt – auch für Kinder aus bildungsferneren Schichten – erfolgreich verläuft.

SPD:
Für die SPD ist Schule ein Ort der Bildung, der Wertevermittlung und der Lernort für lebendige Demokratie. Die größte und beste Investition in Schule sind daher gut qualifizierte und gut bezahlte Lehrkräfte, und das von der Kita über die Schule bis zur Hochschule. Natürlich braucht Schule gutes Lern- und Lehrmaterial, das die Lebensrealität und die Vielfalt von Lebensmodellen altersgerecht abbildet. Schule braucht den Austausch mit außerschulischen Bildungseinrichtungen, den wir fördern wollen.

Um diese Ziele zu erreichen, bildet die Stärkung unsere Schulen einen Schwerpunkt im Wahlprogramm der SPD. In der Bildungspolitik ist insbesondere die stärkere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in einer nationalen Bildungsallianz erforderlich, um gemeinsam Ziele zu vereinbaren und Maßnahmen zu ergreifen. Das Kooperationsverbot im Grundgesetz steht aber Bundesinvestitionen in Schulen noch entgegen und muss abgeschafft werden. Wir wollen jedoch als SPD, dass der Bund in Schulen investieren kann, um zu helfen, ein Schulmodernisierungsprogramm aufzulegen und eine Million zusätzlicher Ganztagsschulplätze zu schaffen. Ebenfalls wollen wir die schulische Sozialarbeit stärken und die Kitas gebührenfrei stellen. Wir wollen die Arbeitsmarktbeteiligung und die finanzielle Situation der Eltern und die Teilhabechancen von Kindern verbessern – unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern. Dafür sind gute und bedarfsgerechte Kitas und Ganztagsschulen die entscheidende Voraussetzung.
All dies sind entscheidende Schritte, um Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem zu stärken und gerade auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in unseren Schulen hervorragende Perspektiven zu bieten. Wir wollen ein inklusives Bildungssystem schaffen, in dem die individuelle Persönlichkeitsentwicklung im Mittelpunkt steht und vor allem soziale Ausgrenzung verhindert wird.

FDP:
Für uns Freie Demokraten muss Bildungsgerechtigkeit von Kindesbeinen an erfolgen. Daher fordern wir eine ausreichende Versorgung mit qualitätsvollen Krippen und Kindergärten, die wir sukzessive kostenlos anbieten wollen. Die Unterstützung von Schulen wollen wir an einem Sozialindex orientieren, d.h. unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Schülerschaft dort mehr unterstützen, wo die Herausforderungen am größten sind – damit meinen wir vor allem an sozialen Brennpunkten. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine elternunabhängige Ausbildungsförderung für volljährige Schüler, Auszubildende und Studierende ein. Junge Menschen sind eigenständige Persönlichkeiten, die sich selbst für ihren Ausbildungsweg entscheiden wollen. Schüler, Auszubildende und Studierende sollen ihren Talenten folgen und müssen ihre Wahl frei und ohne Geldsorgen treffen können. Deshalb darf die Finanzierung auch für niemanden an den Vorstellungen der Eltern oder deren Einkommen scheitern. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 500 Euro sowie einem Darlehensangebot. Die Refinanzierung des Zuschusses erfolgt durch die Einsparung der Bürokratiekosten bei der bisherigen BaFöG-Verwaltung sowie über die Verlagerung von Steuervergünstigungen der Eltern hin zu den Schülern, Azubis und Studierenden. Für den Teil, der als Darlehen gewährt wird, sollen sich die Rückzahlungsmodalitäten am späteren Einkommen orientieren. Darüber hinaus fordern wir staatliche Unterstützung beim Bildungssparen für ein lebenslanges Lernen. Damit jeder seinen Talenten folgen und seine Träume verwirklichen kann, wollen wir jedem Bürger ein Leben lang die Chance zum Aufstieg geben. Bildung ist der Schlüssel zum Aufstieg, aber die gibt es kaum zum Nulltarif. Daher setzen wir uns für ein Bildungssparen ein. Das heißt: Für jeden Euro, der für Bildung zur Seite gelegt wird, gibt es einen staatlichen Zuschuss. So können Eltern den Bildungsweg ihrer Kinder von klein auf absichern.

Grüne:
Alle, die hier leben, sollen selbstbestimmt leben und sich einbringen können. Deshalb investieren wir in Chancengerechtigkeit. Gute ausgestattete Kitas, Ganztagsschulen und Hochschulen geben alle Chancen auch denen mit schmalem Geldbeutel oder anderer Familiensprache.

Linke:
Um die soziale Spaltung in der Bildung abzuschaffen, wollen wir allen die gleichen Chancen auf und den gleichen Zugang zu Bildung verschaffen, ein Leben lang. Durch den Zugang zu Bildung sollen soziale Benachteiligungen abgebaut, nicht noch verstärkt werden. Niemand darf ausgegrenzt werden. DIE LINKE setzt sich für ein inklusives Bildungssystem ein, in dem Menschen individuell gefördert werden. Wir wollen gemeinsames solidarisches Lernen statt Konkurrenz und Notendruck. Das Bildungssystem ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss ausreichend vom Staat finanziert werden. Privatisierungen – auch von öffentlichen Bildungseinrichtungen – müssen gestoppt und umgekehrt werden.
Wir wollen daher Lehr- und Lernmittelfreiheit, kostenfreie Verpflegung in Kita und Schule, kostenfreie Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule, Gebührenfreiheit von der Kita bis zur Hochschule sowie einen bedarfsorientierten öffentlich finanzierten Zuschuss zur Finanzierung des Lebensunterhalts für Kinder aus armen Elternhäusern beim Besuch der gymnasialen Oberstufe so-

wie während des Studiums. Zudem wollen wir das unterfinanzierte Bildungssystem besser ausfinanzieren.
Zum einen ist zusätzliches Personal in allen Bildungsbereichen dringend notwendig, alleine an den Hochschulen fehlten rund 56.746 wissenschaftliche Stellen. Zum zweiten bedarf es mehr Investitionen in Gebäude und Ausstattung der Bildungseinrichtungen, so wird z.B. der Sanierungsbedarf bei Schulen bundesweit auf ca. 34 Milliarden Euro geschätzt.
DIE LINKE steht für gute Bildung, die nicht vom Geldbeutel und der Herkunft abhängt.

2. Themenbereich Frieden

2.1 Nach welchen Kriterien werden Sie den Rüstungsexport steuern und Waffenlieferungen in Krisenregionen bewerten?

CDU:
Der Einsatz militärischer Mittel kann in unserer unruhigen Welt erforderlich sein, um Sicherheit zu schaffen, Menschenrechte zu schützen und Terrorismus zu bekämpfen. Hierbei arbeitet Deutschland eng mit seinen Partnern – etwa in der NATO und der EU – zusammen. Solche Sicherheitspartnerschaften beruhen auf Gegenseitigkeit. Das bedeutet auch, dass man sich gegenseitig Verteidigungstechnologien – also auch verschiedene Waffen – nutzbar macht.
Es gibt auch Kooperationen, die über den Bereich der NATO oder der EU hinausgehen. Die Lieferung von Waffen an die Peschmerga half und hilft im Kampf gegen die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) und konnte vielen Jesiden und anderen Menschen das Leben retten. Es ergibt ebenfalls Sinn, Sicherheitskräfte, die in Afghanistan oder Mali von der Bundeswehr im Kampf gegen den Terror ausgebildet werden, auch mit deutschen Waffen auszustatten. Gerade für solche Drittstaaten gelten strengste Waffenexportregeln. Für den Bereich der Kleinwaffen sind diese zuletzt im Sommer 2015 durch entsprechende Grundsätze der Bundesregierung weiter verschärft worden. Diese Grundsätze beinhalten weitergehende grundsätzliche Exportverbote und umfangreiche Dokumentationspflichten etwa über den Verbleib der Waffen bei Ausnahmen vom Exportverbot.

SPD:
Sigmar Gabriel hat als SPD-Wirtschaftsminister schon 2014 bei den Rüstungsexporten in arabische Staaten betont, dass die Einsatzspektren der Rüstungsgüter zu analysieren sind, insbesondere ob sie der Grenzsicherung oder als Instrument der Repression dienen würden. Er hat auch verdeutlicht, dass nach den bestehenden politischen Grundsätzen Genehmigungen für Exporte nicht in Betracht kommen, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht, z. B. bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen und bei hinreichendem Verdacht des Missbrauchs des Rüstungsguts zu innerer Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen.
Wir wollen auch weiterhin genau unterscheiden nach Einsatz und Zwecken der beantragten Ausfuhren. Beim Export in arabische Länder muss der Grundsatz größter Zurückhaltung gelten und es muss dort zunächst die innere Stabilität außenpolitisch analysiert werden: Besteht die Gefahr, dass deutsche Rüstungsgüter für die Repression von regierungskritischen Bewegungen eingesetzt werden, dann darf selbstverständlich nicht geliefert werden. Außerdem geht es um die Einsetzbarkeit der Waffen. Denn je aggressiver sich ein Empfängerland nach innen bzw. nach außen verhält, desto restriktiver wird eine Genehmigung erteilt werden.
Endverbleibskontrollen (post-shipment)
Wir haben erreicht, dass eine Prüfung des Endverbleibs von bestimmten Rüstungsgütern von Drittländern im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zugesagt werden muss. Dieses von uns eingeführte Verfahren wird als wirksames Kontrollsystem anerkannt und genießt bei unseren Partnern hohes Ansehen. Durch die Endverbleibsprüfung wird verhindert, dass Rüstungsgüter an Empfänger geliefert werden, bei denen die Gefahr besteht, dass die Güter umgeleitet werden. Staatliche Empfänger von Kleinwaffen in Drittländern müssen künftig vor Genehmigungserteilung zustimmen, dass der angegebene Endverbleib der Rüstungsgüter im Empfängerland tatsächlich später geprüft werden kann. So kann nach der Ausfuhr vor Ort überprüft werden, ob die gelieferten Waffen noch beim Endverwender im Empfängerland vorhanden sind. Unerlaubten Weitergaben an Dritte kann vorgebeugt werden. Dadurch wird die Endverbleibsicherung für aus Deutschland exportiertes Rüstungs-

material weiter verbessert. Wenn Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bestehen, werden Ausfuhranträge abgelehnt.
Die notwendigen Grundlagen wurden im Juli 2015 mit den Eckpunkten zur Einführung von Post-Shipment-Kontrollen und im März 2016 mit Änderungen der Außenwirtschaftsverordnung geschaffen. Deutschland führt damit ein System ein, bei dem die Rüstungsexportkontrolle nicht mit dem Erteilen einer Genehmigung endet und nimmt damit auf europäischer und internationaler Ebene mit nur wenigen anderen Ländern eine Vorreiterrolle ein.
Die SPD wirbt dafür, dass auch andere Länder ähnliche Kontrollsysteme entwickeln und will die Endverbleibskontrollen in der nächsten Legislaturperiode weiter optimieren. Insbesondere soll auf europäischer Ebene für vergleichbare Kontrollen geworben werden. Außerdem wird angestrebt, die für ihre effektive Anwendung notwendigen rechtlichen, personellen, technischen (z.B. Kleinwaffenmarkierungen) und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.
Kleinwaffenkontrolle
Zur weiteren Verbesserung der Kontrolle von Kleinen und leichten Waffen hat der SPD- Bundeswirtschaftsminister 2015 die sogenannten Kleinwaffengrundsätze beschlossen. Diese ergänzen unsere strengen Kriterien der bestehenden Politischen Grundsätze. Die neuen Kleinwaffengrundsätze sehen u. a. vor, dass grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Komponenten und Technologie in Drittländer erteilt werden, die in dem
betreffenden Land eine neue Herstellungslinie für Kleinwaffen oder passende Munition eröffnen. Es greift grundsätzlich das Prinzip „Neu für Alt“. Möchte der Empfänger Kleinwaffen erhalten, muss er aufgrund der Neulieferung alte Kleinwaffen aussondern und vernichten. So wird die Weiterverbreitung von Kleinwaffen effektiv verhindert.
In Fällen, in denen die Neubeschaffung einen plausiblen Mehrbedarf des Empfängers deckt und Altwaffen deshalb nicht vernichtet werden, muss der Empfänger verbindlich zusagen, dass die zu liefernden Neuwaffen nach ihrer Aussonderung vernichtet werden. Zudem müssen Empfänger in Drittstaaten, bevor sie Kleinwaffen innerhalb des Empfängerlandes an andere als die genehmigten Empfänger weitergeben dürfen, künftig die Zustimmung der Bundesregierung einholen. Im Rahmen der Umsetzung der Kleinwaffengrundsätze wurden die Anforderungen an die im Genehmigungsverfahren vorzulegenden Endverbleibsdokumente und die darin abzugebenden Erklärungen der Empfänger verschärft.

FDP:
Wir Freie Demokraten wollen keine Waffenlieferungen in Krisengebiete. Denn Rüstungsexporte in Konfliktregionen können bereits instabile Regionen noch weiter destabilisieren. Die Unsicherheit und Bedrohung für die Menschen in den betroffenen Gebieten wird hierdurch nachhaltig erhöht und die Chancen auf Friedens- und Konfliktlösungen geschmälert. Es sollte deshalb auch für die Zukunft Grundpfeiler deutscher Außenpolitik sein, Rüstungsexporte in Konfliktregionen auszuschließen. Die Entscheidung über Rüstungsexporte soll auch weiterhin durch die Bundesregierung erfolgen als Teil ihrer exekutiven Kernaufgaben. Jedoch fordern wir, dass ein Rüstungsexportgesetz die bestehenden nationalen, europäischen und internationalen Exportrichtlinien deutlich präzisiert und dadurch zu mehr Transparenz im Regierungshandeln und zu besserer Beteiligung des Deutschen Bundestags führt.

Grüne:
Wir wollen im Rahmen eines Rüstungsexportkontrollgesetzes Rüstungsexporte in Länder außerhalb der NATO und EU begrenzen und ein Verbot jeglicher Rüstungsexporte in Krisenregionen oder an Staaten, die die Menschenrechte massiv verletzen.

Linke:
DIE LINKE stellt im Bundestag die einzige Fraktion, die ein gesetzliches Verbot von Rüstungsexporten fordert. Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag will, dass deutsche Politik zu einer friedlicheren, sozialeren und gerechteren Welt beiträgt. Waffenexporte insbesondere in die Staaten des globalen Südens tragen entscheidend dazu bei, dass Konflikte dort mit Waffengewalt ausgetragen und weitergeführt werden – sie destabilisieren ganze Regionen, führen zur Schwächung staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen und zu Bürgerkrieg, Hunger und Flucht. In dieser Welt haben deutsche Waffenexporte nichts verloren. DIE LINKE unterstützt deshalb auch die Forderung der Aktion Aufschrei, ein Verbot in Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes und/oder in einem Rüstungsexportgesetz festzuschreiben. Bereits 2011 haben wir im Antrag „Alle Exporte von Kriegswaffen und sonsti-

gen Rüstungsgütern stoppen“ (Bundestagsdrucksache 17/5039) die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem ein Verbot des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern geregelt wird und diese Forderung stetig erneuert. Der Antrag wurde sowohl von der damaligen Regierungskoalition aus CDU und FDP, aber auch von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Ein solches Gesetz kann keinesfalls nur die politischen Grundsätze der Bundesregierung zum Waffenexport in Gesetzesrang erheben, worauf SPD und Grüne abzielen. Denn schließlich ermöglicht die Formulierung dieser politischen Grundsätze auch alle momentanen Waffenexporte. Ein solches Gesetz müsste vielmehr mit seinen Bestimmungen ein vollständiges Waffenexportverbot regeln. Der Erlass eines sofortigen kompletten Kleinwaffen-Exportverbots sowie eines sofortigen Verbots der Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern in Drittstaaten wären die ersten Schritte auf dem Weg zu einem Verbot aller Waffen- und Rüstungsexporte.8. Wie stehen Sie zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Staaten, die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen missachten oder beispielsweise islamischen Fundamentalismus fördern?
Wir verlangen, dass sich Deutschland an das Völkerrecht und die universellen Menschenrechte in ihrer Gesamtheit der bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hält. Selbstverständlich fordern wir auch von den Ländern, mit denen Deutschland Beziehungen unterhält, dass dort die Menschenrechte eingehalten werden.
Unsere wirtschaftlichen Beziehungen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie dazu beitragen, die menschenrechtliche Situation in dem Partnerland zu verbessern oder zu verschlechtern. So dürfen in ein Land, das repressiv gegen die eigene Bevölkerung vorgeht oder in einem anderen Land Krieg führt, keine Rüstungsgüter geliefert werden. Leider tut die Bundesregierung genau das: Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und die Türkei gehören zu den Top-Kunden deutscher Rüstungskonzerne.
Und das, obwohl diese Länder bekanntermaßen islamistische Terrorbanden, z.B. in Syrien, unterstützen.
Wirtschaftliche Zusammenarbeit muss dazu beitragen, dem internationalen Terrorismus den Zufluss an Geld, Waffen und Rekruten zu erschweren. Wir fordern eine strenge Regulierung der globalen Finanzmärkte, um Terrorfinanzierung trocken zu legen. Bei der Zusammenarbeit im Bildungssektor müssen Bildungsinhalte daraufhin überprüft werden, ob sie religiösen Fundamentalismus, Intoleranz oder Antisemitismus fördern. Leider wurde darauf in der Vergangenheit nicht immer ausreichend geachtet.
Wer alle Brücken abbricht, kann nichts mehr für die Menschenrechte tun. Wer aber in der Zusammenarbeit die Augen vor Menschenrechtsverletzungen schließt, handelt ebenso falsch. Wir wollen wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Einhaltung der Menschenrechte und der Stärkung Zivilgesellschaft und Menschen vor Ort nutzen, damit diese ihre Vorstellungen einer Gesellschaft umsetzen können. Die wirtschaftliche und die Entwicklungszusammenarbeit muss an den Menschenrechten ausgerichtet sein und die Umsetzung dieser fördern. Keinesfalls dürfen Menschenrechte dadurch verletzt werden, wie es immer wieder passiert, z.B. durch Förderung von Landraub in Sambia durch die Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG).
Deutschland muss dazu endlich auch das Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterzeichnen, das Einzelpersonen bei Verletzung dieser Menschenrechte den Beschwerdeweg bei den Vereinten Nationen ermöglicht.

2.2 Wie stehen Sie zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Staaten, die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen missachten oder beispielsweise islamischen Fundamentalismus fördern?

CDU:
Abkommen Deutschlands und der EU über die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit enthalten Menschenrechtsklauseln. Bei deren Verletzung werden in regelmäßig vorgesehenen politischen Konsultationen diese Verletzungen angesprochen. Behebt der Partner die Menschenrechtsverletzungen nicht oder unzureichend, so werden die vereinbarten Handels- und Fördermaßnahmen ausgesetzt. Dabei wird darauf geachtet, dass die humanitäre Hilfe für die Bevölkerung nicht beeinträchtigt wird. Im Rahmen von sehr schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen bekennen sich CDU und CSU zum Prinzip der Internationalen Schutzverantwortung (Responsibility to Protect, R2P), wie es in der Weltgipfelerklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2005 festgeschrieben wurde. Dieses Prinzip der Schutzverantwortung schreibt die

politische Verantwortung jedes Staates fest, seine Bürgerinnen und Bürger vor Massengräueltaten (Völkermord, ethnische Säuberungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit) zu schützen. Wir verstehen die Schutzverantwortung als ganzheitliches Konzept, dessen drei Säulen wir gleichermaßen Beachtung schenken:
- Schutzverantwortung des Staates gegenüber seiner eigenen Bevölkerung;
- Verantwortung der Staatengemeinschaft, schwache Staaten darin zu unterstützen, ihre eigene Bevölkerung zu schützen;
- Verantwortung der Staatengemeinschaft zum raschen und energischen Einschreiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, wenn ein Staat nicht in der Lage oder willens ist, die eigene Bevölkerung zu schützen.

SPD:
siehe Antwort unter 1.4

FDP:
Menschenrechte gelten weltweit, doch sieht die Realität in vielen Ländern der Welt immer noch anders aus. Freiheit und Menschenrechte sind aber Grundprinzipien, die nicht an den Grenzen haltmachen. Für uns Freie Demokraten sind Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie nicht verhandelbar. Aus diesem Grund setzen wir uns für Maßnahmen und Sanktionen ein gegen Länder, die diese dauerhaft Rechte verletzen. Dementsprechend orientieren wir uns in der Entwicklungspolitik an Werten, setzen auf Qualität statt auf Quantität der eingesetzten Mittel und legen den Fokus auf Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und Soziale Marktwirtschaft. Der Bedrohung durch den internationalen islamistischen Terror, den sogenannten Islamischen Staat und Al-Qaida treten wir entschlossen entgegenzutreten.

Grüne:
Leitbild unserer Entwicklungszusammenarbeit ist die Achtung der Menschenrechte. In solchen Staaten muss auf die Einhaltung der Menschenrechte gedrängt werden und Maßnahmen sollten regierungsfern ablaufen und die Zivilgesellschaft und Demokratie fördern.

Linke:
nicht einzeln beantwortet

2.3 Wie stehen Sie zur aktuellen Steigerung von Militärausgaben in Deutschland?

CDU:
Damit die Bundeswehr ihren Aufgaben aufgrund der neuen Sicherheitslage gewachsen ist, haben wir auf der Grundlage des neuen Weißbuches der Bundesregierung von 2016 eine Trendwende eingeleitet. Wie auf dem NATO-Gipfel 2014 in Wales vereinbart, wollen wir unsere Ausgaben für Verteidigung bis zum Jahre 2024 schrittweise in Richtung 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöhen. Dieser Beschluss dient unserer eigenen Sicherheit vor Gefährdungen von außen. Er wurde vom Bündnis einstimmig und mit dem damaligen US-Präsidenten Obama gefasst und seinerzeit von der gesamten Bundesregierung, von CDU, CSU und SPD, mitgetragen. Seine Umsetzung ist auch eine Frage der Verlässlichkeit. Parallel zur Erhöhung des Verteidigungshaushaltes werden wir auch die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit im Maßstab 1:1 erhöhen, bis die ODA-Quote von 0,7 Prozent des BIP erreicht ist.

SPD:
Die SPD setzt sich für eine maßvolle Erhöhung der Verteidigungsausgaben ein. Nach einer völlig verfehlten Reform zweier ehemaliger Verteidigungsminister der Union, fehlte es der Bundeswehr an allem: An Personal, Ausrüstung und Material. Es wird noch Jahre dauern, bis die Bundeswehr wieder zu einhundert Prozent ausgestattet ist, so wie sie es sein müsste. Wir lehnen es aber ab, unsere Verteidigungsausgaben auf 2% der Wirtschaftsleistung zu erhöhen, wie von den USA gefordert. Dies würde fast eine Verdoppelung unseres Verteidigungshaushalts auf 70 Mrd. Euro jährlich bedeuten und wäre höher als in Frankreich (55,7 Mrd. Euro) oder England (48,3 Mrd. Euro). Deutschland wäre damit die größte Militärmacht in Europa. Das wollen weder wir Sozialdemokraten noch unsere Bürgerinnen und Bürger; auch unsere europäischen Nachbarn möchten kein Deutschland, das wirt-

schaftlich und militärisch dominant ist.
Sicherheit und Stabilität können gerade nicht ausschließlich durch Militärausgaben gewährleistet werden. Im Gegenteil: Wirtschaftliche Entwicklung, der Kampf gegen Hunger und Elend, gegen den Klimawandel und die Verbesserung der Lebensbedingungen sind letztlich die einzigen nachhaltig wirksamen Maßnahmen gegen Krieg, Bürgerkrieg und die ideologischen Verlockungen des weltweiten Terrorismus. Deshalb wird die SPD dafür sorgen, dass zusätzliche Ausgaben für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands durch zusätzliche Ausgaben für Krisenprävention, humanitäre Hilfe und nachhaltige Entwicklung ergänzt werden. Sozialdemokratische Friedenspolitik basiert immer auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff, der soziale, wirtschaftliche, ökologische, kulturelle und menschenrechtliche Aspekte bei Konfliktprävention und -lösung mit einschließt. Für uns stehen stets starke zivile Instrumente im Vordergrund unserer Überlegungen.

FDP:
Die Fragen 2.3 und 4.6 werden im Zusammenhang beantwortet.
Wir Freie Demokraten wollen Diplomatie, Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit stärker aufeinander beziehen, um bessere Ergebnisse in der internationalen Politik zu erreichen. Dazu müssen wir diese Bereiche auch ausreichend finanzieren – das sollte uns in Summe 3% der Wirtschaftsleistung wert sein.
Wir sind der Ansicht, dass die Mitgliedsstaaten der EU und der NATO ihre Verteidigungs- und Widerstandsfähigkeit ausbauen müssen. Zudem wollen wir Freie Demokraten die internationale Rüstungskontrolle und Abrüstung vorantreiben. Die Weiterverbreitung von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen ist eine Gefährdung der internationalen Sicherheit. Weitere Staaten stehen an der Schwelle zur Nuklearmacht, bestehende Nuklearmächte wollen wieder aufrüsten und die Bedeutung von Atomwaffen scheint in der globalen Sicherheitspolitik wieder zuzunehmen. Bestehende Abrüstungsregime drohen dabei zu stagnieren und die internationale Norm der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen wird geschwächt. Wir brauchen deshalb einen neuen diplomatischen Anlauf für Rüstungskontrolle und Abrüstung. Deutschland sollte hier zusammen mit seinen engen Partnern eine Führungsrolle übernehmen, Waffenexporte in Krisenregionen lehnen wir ab.
Wir Freie Demokraten fordern eine Entwicklungspolitik, die auf Qualität statt auf Quantität der eingesetzten Mittel setzt. Bei der Mittelvergabe orientieren wir uns verstärkt an Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und Sozialer Marktwirtschaft. Die Grundlagen unseres Handelns sind dabei die Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Vereinten Nationen und das Pariser Klimaabkommen. Eine zügige Umsetzung der Agenda 2030 erfordert einen kohärenten Ansatz innerhalb der Bundesregierung, insbesondere zwischen Wirtschafts-, Außen- und Entwicklungspolitik sowie in Abstimmung mit der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit.

Grüne:
Wir kritisieren die massiven Erhöhungen des Verteidigungshaushalts der vergangenen Jahre und lehnen den geplanten weiteren Aufwuchs auf 2 % der Wirtschaftsleistung ab. Für uns hat die Steigerung der Ausgaben für Entwicklung, Humanitäre Hilfe und Klimaschutz Vorrang.

Linke:
DIE LINKE sieht die Bundeswehr mehr als ausreichend finanziell ausgestattet, um ihre verfassungsgemäße Aufgabe, die Landesverteidigung, erfüllen zu können (sie ist mit 37 Milliarden Euro Budget die zweitteuerste Armee der europäischen NATO-Staaten). Die Realisierung des Zwei-Prozent-Ziels, d.h. die faktische Verdoppelung des Verteidigungsaushalts, wie von US-Präsident Trump gefordert, lehnen wir ab. Dies wäre nicht nur ein inakzeptabler Abfluss finanzieller Ressourcen, die für die Erneuerung der Infrastruktur und die Stärkung der Daseinsvorsorge dringend gebraucht werden. Der Umstand, dass schon die Bundesrepublik allein bei den Verteidigungsausgaben dann mit Russland gleichziehen würde (bei einer durchschnittlichen zwei- bis dreifachen Überlegenheit allein der europäischen NATO-Staaten schon jetzt) zeigt die militärische Sinnlosigkeit, und das verheerende sicherheitspolitische Signal, das davon in Richtung Osten ausgehen würde. Der Finanzbedarf, um bestimmte derzeitige Mängel in der Materialerhaltung zu beseitigen, muss vielmehr innerhalb des Verteidigungshaushalts gedeckt werden, v.a. durch die Einstellung und Nicht-Auflegung von milliarden-schweren Rüstungsbeschaffungsprojekten mit Auslandseinsatzspezifik, wie z.B. A400M, HERON TP, MKS 180, TRITON, TLVS.

2.4 Welche Perspektiven für Auslandseinsätze der Bundeswehr haben Sie?

CDU:
Die Bundeswehr ist Garant für die äußere Sicherheit Deutschlands und seiner Bündnispartner. Deutschland wird im Rahmen des Konzeptes der vernetzten Sicherheit – unter Einbindung außen- und entwicklungspolitischer Akteure sowie der Bundeswehr – seine sicherheitspolitischen Aufgaben und Verpflichtungen im internationalen Rahmen auch in Zukunft verlässlich wahrnehmen. Der militärische Einsatz der Bundeswehr kommt dabei erst dann in Frage, wenn alle nicht-militärischen Mittel ausgeschöpft sind. Solche Einsätze müssen in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz und Völkerrecht erfolgen und der Bewahrung oder Wiederherstellung des Friedens und der internationalen Sicherheit dienen. Der Einsatz muss in seinen Risiken vertretbar sein und klar festgelegte, erreichbare Ziele verfolgen. Die Bundeswehr muss einen glaubwürdigen Beitrag dazu leisten können, diese Ziele zu erreichen.

SPD:
Die Bundeswehr übernimmt heute in den verschiedenen Auslandseinsätzen im Rahmen von Vereinten Nationen, EU und NATO große Verantwortung für Stabilität und Sicherheit in der Welt. Grundsätzlich gilt bei Auslandseinsätzen: Eine Beteiligung der Bundeswehr an bewaffneten Auslandseinsätzen erfolgt im Rahmen der Vereinten Nationen, auf der Grundlage des Völkerrechts sowie im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit nach Art. 24 Abs. 2 des Grundgesetzes. Voraussetzung ist die Zustimmung des Deutschen Bundestags im Sinne des Parlamentsvorbehalts. Die Unionsführung hat eine Novellierung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes, mit dem die Mitwirkungsrechte des Bundestages an die veränderten Anforderungen bei Auslandseinsätzen angepasst und die Kontrollrechte gestärkt werden sollten, leider verhindert. Ein militärischer Beitrag Deutschlands muss immer in ein politisches Gesamtkonzept eingebettet sein.

FDP:
Für uns Freie Demokraten ist und bleibt die Bundeswehr eine Parlamentsarmee. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz hat sich zur Schaffung von Rechtssicherheit bei bewaffneten Einsätzen der Bundeswehr im Ausland bewährt. Im Lichte der angestrebten verstärkten Schaffung gemeinsamer EU- und NATO-Einsatzkräfte wollen wir den Parlamentsvorbehalt des Deutschen Bundestags unter voller Berücksichtigung der Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts so weiterentwickeln, dass gemeinsame Einsätze multinationaler Verbände von EU und NATO verfassungsfest erleichtert werden.

Grüne:
Für uns haben zivile Maßnahmen den Vorrang. Militäreinsätze sind immer nur äußerste Option. Sie können keinen nachhaltigen Frieden schaffen aber z.B. Gewalt eindämmen und dazu beitragen, schwerste Menschenrechtsverbrechen zu verhindern. Wann und welchen Auslandseinsatz der Bundeswehr es geben sollte, entscheiden wir im Einzelfall.

Linke:
DIE LINKE teilt die Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland als größte Wirtschaftsmacht Europas eine Mitverantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt trägt. Die „Trendwende“ von Frau von der Leyen geht jedoch von der Doppel-Behauptung aus, dass es notwendig sei, Deutschlands Verantwortung gegenüber den Ländern des Südens vor allem in Form von militärischen Einsätzen dort zu beweisen, und die Verantwortung für den Frieden in Europa durch eine verstärkte Aufrüstung gegen Russland zu sichern. Dass beides Chimären sind, zeigt sich bei genauerem Hinsehen: Keiner der Auslandseinsätze hat je die Ergebnisse gebracht, die in den Bundestags-Mandaten versprochen wurden, weil mit keinem der Einsätze die gesellschaftlichen Ursachen für die Konflikte zu lösen sind. In einigen Einsatzgebieten wurden die Konflikte eingefroren (wie z.B. im Kosovo), in der Mehrzahl eskalieren sie nach der westlichen Intervention umso mehr (z.B. in Afghanistan, Mali), inklusive eines rapiden Anwachsens des islamistischen Fundamentalismus. Viele NGOs, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, weisen immer wieder darauf hin, dass die Präsenz von Militär ihre Arbeit nicht schützt, sondern behindert. Um Bürgerkriege, Hunger, islamistischen Terror und damit Fluchtursachen in diesen Ländern zu bekämpfen, ist militärisches Eingreifen der falsche Weg. Stattdessen muss langfristig, z.B. durch eine gerechtere Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen, eine Stabilisierung dieser Länder und eine Befriedung der Konflikte dort erreicht werden.

Die Eskalationsspirale in Osteuropa, an der die NATO-Staaten als Reaktion auf die völkerrechtswidrige Annektion der Krim bislang drehten, hat eine Einigung im Ukrainekonflikt in immer weitere Ferne rücken lassen. Wie ausgerechnet - erstmals seit 1945 – die Entsendung von deutschen Soldaten an die Westgrenzen Russlands zur konstruktiven Lösung dieses Konflikts beitragen soll, erschließt sich nicht. Auch dieser Auslandseinsatz, obgleich im Rahmen der NATO, wird also der Mitverantwortung Deutschlands für Frieden und Sicherheit nicht gerecht. Stattdessen muss Deutschland auch eingedenk seiner Geschichte eine Vorreiterrolle bei dem Versuch übernehmen, über Vertrauensbildung und Verhandlungen zur Entspannung in Osteuropa beizutragen. Dialog, Verständigung und Abrüstung sind und bleiben die beste Sicherheitspolitik.

2.5 Welche konkreten Maßnahmen zur Friedenserziehung in öffentlichen Schulen und Gesellschaft wollen Sie unterstützen?

CDU:
Seit der Föderalismusreform des Jahres 2006 liegt die Zuständigkeit für die Bildungspolitik allein bei den 16 Bundesländern. Die Lehrpläne werden von den Kultusministerien der Länder für die einzelnen Schulformen erlassen. Gleichwohl gehen CDU und CSU davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Schulen einen Geist des Friedens und des gegenseitigen Respekts erleben und einüben. Als Querschnittsthema sollte Friedenserziehung sowohl in den Schulen praktiziert werden als auch in den einzelnen Fächern – explizit oder implizit – stattfinden. Indem die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in andere Kulturen, Gesellschaftsformen und Wertvorstellungen erhalten, leisten die Schulen insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Toleranz- und Friedenserziehung. Darüber hinaus begrüßen CDU und CSU Ansätze, die den Schülerinnen und Schülern, insbesondere in den Fächern Religion, Sozialkunde, Politik oder Geographie, Inhalte der Friedens- und Konfliktforschung nahebringen. Mögliche Themen sind in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Menschenrechte, der Respekt vor anderen Kulturen, die Nord-Süd-Beziehungen, der Erhalt der Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung sowie sicherheitspolitische Fragestellungen.

SPD:
Wir wollen insbesondere auch mit unserer Bildungspolitik dazu beitragen, jungen Menschen einen differenzierten Blick auf das eigene Leben sowie die sozialen, politischen, kulturellen und historischen Zusammenhänge unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Deshalb wollen wir auch die politische Bildung für Jugendliche ausbauen – in der Schule aber vor allem auch über die Bundeszentrale für politische Bildung, durch politische Jugendverbände, freie Träger und andere politische Bildungsangebote.
Für uns bieten vor allem gute Ganztagsschulen mehr Raum und Zeit für das gemeinsame Lernen und die ausführliche Behandlung von historischen und aktuellen politischen Ereignisse auf nationaler und internationaler Ebene, die unter anderem zu Krieg aber auch zu Frieden in der Welt geführt haben.
(Zum weiteren Ganztagsausbau siehe Frage 1.6.)
Auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte wollen wir entsprechend stärken, denn Lehrerinnen und Lehrer müssen sich immer wieder auf neue Herausforderungen einstellen. Hierzu wollen wir auch die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern fortsetzen und weiterentwickeln.

FDP:
Wir Freie Demokraten sind der Meinung, dass die Vermittlung und der Erhalt von Werten wie Frieden, Demokratie, Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit zu den Grundaufgaben unserer Gesellschaft gehört. Die Auseinandersetzung mit Fragen und ethischen Herausforderungen im Zusammenhang mit Konflikten und deren Bewältigung, der Wertschätzung von Frieden und des Ziels eines harmonischen Miteinanders muss auch in den Klassenzimmern unseres Landes stattfinden, da die frühe Vermittlung dieser Grundprinzipien ausschlaggebend für den Erfolg der Verinnerlichung ist.

Grüne:
Friedenspädagogik muss Bestandteil der Ausbildung und gelebte Praxis in den Schulen sein. Die Bundeszentrale für Politische Bildung kann entsprechende Materialien zur Verfügung stellen. Auf Anregung des Bundestages gibt es derzeit die Wanderausstellung „Frieden machen“, die sich an Schüler*innen ab der 9. Klasse richtet.

Linke:
DIE LINKE versteht sich als konsequente Friedenspartei – nicht nur im Bundestag, sondern in der Gesellschaft. Mitglieder der Partei arbeiten in vielen Organisationen der Friedensbewegung und anderen Gruppen mit, die sich für globale Gerechtigkeit engagieren. DIE LINKE begrüßt daher auch das Engagement vieler gesellschaftlicher Gruppen, auch der Kirchen, für Frieden und zivile Konfliktlösung. Die immer stärkere Präsenz der Bundeswehr an Schulen lehnen wir klar ab. Damit werden Heranwachsenden Lösungen präsentiert, die immer auch (häufig immer nur) die Anwendung militärischer Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten beinhalten. Zugleich wird die Bundeswehr als „normaler" Arbeitgeber präsentiert. Diese Einflussnahme ist inakzeptabel. Die wesentlichen gesellschaftspolitischen Inhalte zu vermitteln, muss den Lehrkräften überlassen bleiben. Die Präsenz von Jugendoffzieren der Bundeswehr an Schulen und ihre Einflussnahme auf Unterrichtsinhalte, sowie auch die Anwesenheit von Bundeswehr-Karriereberaterinnen und -beratern ist umgehend zu beenden, die Kooperationsabkommen zwischen Bundeswehr und Ländern sind aufzuheben.

3. Themenbereich Bewahrung der Schöpfung

3.1 Wie ist Ihre Haltung zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN?

CDU:
Sowohl beim Entwicklungsprozess als auch bei der Umsetzung der Agenda 2030 hat Deutschland eine Vorreiterrolle übernommen. Die nationale Umsetzung der SDGs erfolgt im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die unter Federführung des Bundeskanzleramtes weiterentwickelt worden ist. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie deckt dabei alle 17 SDGs der Agenda 2030 ab. Zu jedem Ziel werden transparent politische Maßnahmen und deren Wirkungen benannt. Dabei geht es nicht nur um die Wirkung in Deutschland, sondern eben auch um die Auswirkungen der deutschen Politik weltweit und letztlich um unterstützende Maßnahmen in Form von bi- oder multilateraler Zusammenarbeit. Mit diesem Dreiklang nimmt sich die deutsche Politik der Herausforderung an, die Umsetzung der Agenda 2030 in ihrer ganzen Breite voran zu treiben.

SPD:
Sozialdemokratische Friedenspolitik setzt sich für soziale Gerechtigkeit im globalen Maßstab ein. 40 Jahre nach Einsetzung der Nord-Süd-Kommission unter Willy Brandt verbinden die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 Armutsbekämpfung und menschliche Entwicklung mit onkologischer Nachhaltigkeit, Wirtschaftsentwicklung, Frieden und internationaler Zusammenarbeit. Für die SPD umfasst Nachhaltigkeit dabei stets ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte sowie Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe. Die reichen Länder haben eine besondere Verantwortung, um eine sozial-ökologische Transformation voranzubringen – in ihren eigenen Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftssystemen, in der internationalen Politik und zusammen mit den Ländern des globalen Südens. Daher setzen wir uns für eine ambitionierte Verwirklichung der Agenda 2030 ein. Dementsprechend muss Deutschland als eine der führenden Industrienationen bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine international deutlich wahrnehmbare Vorreiterrolle einnehmen. Deutschland muss alle Anstrengungen unternehmen, um die Nachhaltigkeitsziele national bis 2030 zu erreichen. Zudem muss Deutschland verstärkt die Länder des Globalen Südens bei ihren Anstrengungen für nachhaltiges Wachstum unterstützen und die SDGs zur Praxis in den multinationalen Organisationen machen.
Die SPD-Bundestagfraktion hat bereits während der Verhandlungen zur Agenda 2030 ein Positionspapier mit Umfangreichen Forderungen im Mai 2015 beschlossen (http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/sdg-positionspapier.pdf). Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Weltgemeinschaft auf einen solchen Plan verständigt hat. Wir unterstützen die Agenda mit den 17 Zielen und 169 Unterzielen vollkommen. Deutschland muss bei der Zielerreichung als Vorbild in der Welt vorangehen. Die SPD-Fraktion hat als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag bereits alle 169 Unterziele den betreffenden Politikfeldern zugeordnet und nimmt dies als Richtschnur für ihr Handeln. CDU und CSU haben den Umfang der Agenda als zu ausufernd stets abgelehnt. In der Regierung betreibt das federführende Kanzleramt mit CDU-Minister Altmaier die Bearbeitung der Agenda. Die Umsetzung wird aber leider nur mit der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bewerkstelligt, dies ist absolut unzureichend. Da werden Rosinen herausgepickt und nicht einmal mit Ist-Zustand und Zielwerten versehen. Hier muss mehr geschehen, so

kann man diesen global gültigen Plan nicht umsetzen. Die Bearbeitung der Agenda 2030 muss breit innerhalb der Regierung hochrangig angesiedelt und permanent gesteuert werden. Wir haben nur noch 13 Jahre Zeit, die 17 Ziele der Agenda 2030 umzusetzen. Das ist sehr wenig und bedarf viel mehr Anstrengung. Dies wollen wir angehen, wir wollen bis 2030 die Ziele erreicht haben und auch andere Ländern, insbesondere die Länder des globalen Südens, auf ihrem Weg dahin tatkräftig unterstützen.

FDP:
Wir Freie Demokraten bekennen uns klar zur Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Vereinten Nationen und den darin vereinbarten Zielen. Nur durch die gemeinsame Anstrengung aller Staaten können die vor allem strukturellen Probleme auf unserer Welt gelöst werden. Zusätzlich ist eine abgestimmte Außen-, Sicherheits-, Handels-, und Entwicklungspolitik nötig, die verstärkt auf Krisenprävention und Konfliktbewältigung als wichtigstes Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hunger, Krankheiten, Analphabetismus, Diskriminierung der Geschlechter und schlechter Wasserversorgung setzt. Durch die Nachhaltigkeitsziele werden ferner die Grundlagen für eine freie und selbstbestimmte Entwicklung der Menschen weltweit gelegt, Mindeststandards geschaffen und somit die Voraussetzungen für einen fairen und freien Wettbewerb zwischen Staaten bereitgestellt.

Grüne:
Wir haben uns für die SDGs eingesetzt und wollen sie jetzt umsetzen. Für uns fängt globale Verantwortung bei uns zu Hause an, dazu müssen sich alle (!) Politikfelder an diesen Zielen orientieren. Wir wollen Umwelt- und Klimaschutz, Frieden und Gerechtigkeit weltweit fördern und unsere Art zu Leben und zu Wirtschaften sozial und ökologisch umgestalten.

Linke:
Die UN-Agenda 2030 mit den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) ist ein wichtiger Fortschritt gegenüber den Millennium Development Goals (MDGs). DIE LINKE tritt dafür ein, dass alles unternommen wird, sie auch umzusetzen. Dabei stehen die Industrieländer durch ihre Kolonialvergangenheit und als Klimasünder Nr. 1 besonders in der Verantwortung. Um die SDGs umzusetzen, muss sich vieles ganz grundsätzlich ändern. Geht es in der internationalen Politik und mit der Politik der größten Industriestaaten einfach weiter wie bisher, werden wir die SDGs deutlich verfehlen. Für DIE LINKE ist klar, dass die „Transformation unserer Welt“ im Rahmen der gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung nicht zu machen sein wird. Das heißt: Wir müssen über Fragen der Weltwirtschaftsordnung, des Handels und des globalen Kapitalismus sprechen, über die Klimakrise, über Demokratie, Krieg und Frieden, die extremen sozialen Ungleichheiten sowohl zwischen als auch in den Ländern und über die Rolle der global agierenden transnationalen Konzerne. Allein mit Entwicklungshilfe werden die SDGs nicht zu erreichen zu sein.

3.2 Wie wollen Sie die Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen des Klimaabkommen umsetzen? Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Schäden durch den Klimawandel werden Sie ergreifen?

CDU:
Umwelt- und Klimaschutz sind für CDU und CSU von zentraler Bedeutung. Es gilt das ökologische Gleichgewicht unseres Planeten zu erhalten. Gerade der Fortgang der Erderwärmung kann weltweit dramatische Folgen haben und erfordert daher international gemeinsames Handeln. Wir treten entschieden für den Erhalt und den Erfolg des Pariser Klimaschutz-Abkommens ein, welches den Weg zu solchem Handeln aufzeigt. Auf dem G7-Gipfel in Elmau wurde die Dekarbonisierung der weltweiten Energiebereitstellung bis zum Ende dieses Jahrhunderts beschlossen. Langfristig muss ein großer Teil der fossilen Energien durch umweltfreundliche Energien ersetzt werden. Solche Alternativen hat Deutschland mit der Einleitung der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien aufgezeigt. Unser Beispiel wird jedoch nur Schule machen, wenn die Energiewende gelingt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten bleibt. Deshalb muss die Energiewende marktwirtschaftlich organisiert werden. Dabei sind wir einen großen Schritt vorangekommen, halten an unseren bestehenden Energie- und Klimazielen fest und wollen diese schrittweise mit marktwirtschaftlichen Instrumenten umsetzen.

SPD:
Die Unterzeichnung des Klimaabkommens von Paris 2015 ist ein historischer Meilenstein in der internationalen Klimapolitik. Um unseren Beitrag für die dort vereinbarten Ziele zu leisten, werden wir den Klimaschutzplan 2050 weiterentwickeln. Dort gelang unter sozialdemokratischer Federführung erstmalig der Entwurf einer Konkretisierung der Treibhausgasminderung in Deutschland bis 2030 und 2050, der es erlaubt, den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit funktionierenden Innovationen und geschlossenen Wertschöpfungsketten mit den Klimazielen zu verbinden.
Eine SPD geführte Bundesregierung wird im Dialog mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Beschäftigten in den betroffenen Sektoren führen. Denn wir wissen, dass sich soziale, ökonomische und ökologische Fragen nicht einzeln, sondern nur unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfolgreich beantworten lassen. Im Rahmen dessen setzen wir auf Technologieneutralität und Innovationsoffenheit. Die Ergebnisse dieses Dialoges werden wir im Rahmen eines nationalen Klimaschutzgesetzes umsetzen. Dazu gehört auch die Überprüfung umweltschädlicher und wettbewerbsverzerrender Subventionen.
Den europäischen Emissionshandel werden wir so weiterentwickeln, dass er seine Funktion als zentrales Klimaschutzinstrument erfüllen kann. Sollte dies nicht zu erreichen sein, werden wir Verhandlungen für die Vereinbarung von CO2-Mindestpreisen auf europäischer Ebene aufnehmen. Dabei werden wir unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen im Klimaschutz berücksichtigen und „Carbon-Leakage“ verhindern.
Mit der Strategie „klimafreundliches Bauen und Wohnen“ wollen wir durch langfristig verlässliche Rahmenbedingungen einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 erreichen. Über die energetischen Fragestellungen hinaus werden wir dabei auch kulturelle, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen in den Blick nehmen – insbesondere die Bezahlbarkeit des Wohnens.

FDP:
Das Pariser Abkommen war ein wichtiger Schritt zur globalen Reduktion von Treibhausgas-Emissionen. Zentral ist daher unsere Forderung, das Pariser Klimaschutzabkommen einzuhalten und keine nationalen Alleingänge einzugehen. Wir Freie Demokraten setzen auf die Innovationskraft des Wettbewerbs. Denn innovative Ansätze und neue Technologien sind ein wesentlicher Motor des Klimaschutzes – nicht nur auf dem deutschen Markt, sondern weltweit. Aus unserer Sicht sind alle gesellschaftlich akzeptierten Technologien und Energieträger gleichermaßen geeignet, die sich marktwirtschaftlich behaupten können und eine sichere Energieversorgung gewährleisten. Daher lehnen wir auch auf Ebene der Europäischen Union technische Auflagen zur Treibhausgasminderung ab und treten für einen Verzicht auf Subventionen für Vermeidungstechnologien ein. Außerdem fordern wir, den Emissionshandel als globales Klimaschutzinstrument weiter zu entwickeln. Deshalb wollen wir als ersten Schritt den EU-Emissionshandel durch eine Ausweitung auf weitere Sektoren stärken und damit fit für zukünftige Kooperationen mit anderen internationalen Emissionshandelssystemen machen.

Grüne:
Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Schäden durch den Klimawandel werden Sie ergreifen?
Zur Umsetzung von Paris wollen wir den Weg zur Dekarbonisierung bis 2050 in einem Klimaschutzgesetz verbindlich machen. Engagierter Klimaschutz ist die Grundvoraussetzung zur Reduzierung von Schäden. Wir werden deshalb bis 2030 aus der Kohle aussteigen, unverzüglich die 20 schmutzigsten Kohlekraftwerke stilllegen, den Ausbau erneuerbarer Energien wieder in Schwung bringen und den Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor bei Autos einleiten.

Linke:
Das Pariser Klima-Abkommen ist von zentraler Bedeutung für DIE LINKE. Wir unterstützen das Paris-Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Das Abkommen wird aber erst Wirkung entfalten, wenn es auf nationaler umgesetzt wird. Wir fordern daher folgende nationale Minderungsziele für den Treibhausgasausstoß im Vergleich zu 1990: -40 Prozent bis 2020, -60 Prozent bis 2030, -95 Prozent bis 2050. Diese Ziele müssen in einem Klimaschutzgesetz verankert werden.
Zur Umsetzung muss u.a. die Ausbaubegrenzung für erneuerbare Energien im Erneuerbare-Energien-Gesetz fallen. Wir fordern zudem ein Kohleausstiegsgesetz, dass schon ab dem Jahr 2018 die Abschaltung der ersten Kohlekraftwerke vorsieht – nur so ist das Klimaschutzziel für 2020

zu erreichen – und demgemäß das letzte Kohlekraftwerk in Deutschland spätestens 2035 vom Netz geht. Wir brauchen darüber hinaus eine wirkliche Verkehrswende, nicht nur eine Antriebswende (s. Antwort auf die Frage 16).
Zudem brauchen wir endlich einen sozial abgefederten Start bei der energetischen Gebäudesanierung. In Industrie und Gewerbe sowie bei Produkten ist die Effzienz deutlich zu erhöhen.

3.3 Wie wollen Sie Biodiversität und nachhaltige Landwirtschaft national und international fördern?

CDU:
Ziel von CDU und CSU ist eine nachhaltige Landwirtschaft, die umweltfreundlich und tiergerecht wirtschaftet. Dabei setzen wir auf bäuerliche Betriebe und landwirtschaftlichen Familien, die in den Regionen verwurzelt sind. Sie wollen ihre Landwirtschaft über Generationen erhalten und gehen deshalb sorgsam mit den natürlichen Ressourcen, mit dem Boden und ihren Tieren um. Mit unserer Politik stärken wir diese nachhaltigen Betriebe und setzen die Rahmenbedingungen so, dass die Landwirte ein ausreichendes Einkommen erzielen können und gleichzeitig Umweltschutz und Tierwohl immer weiter verbessern können.
Wir fördern umweltfreundliche Anbauverfahren und die biologische Vielfalt ganz besonders. Diese Förderprogramme werden stark genutzt. Ein Drittel der landwirtschaftlichen Flächen werden über Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Neben dem Ökolandbau sind dies insbesondere die Grünlandwirtschaft, besonders vielfältige Fruchtfolgen und der Erhalt regional angepasster Sorten und seltener Nutztierrassen. Zudem ist die Basisabsicherung der Landwirte, die Direktzahlungen, bei der letzten EU-Agrarreform, an die Einhaltung erhöhter Umweltmaßnahmen gebunden worden (Greening). Die Landwirte müssen fünf Prozent der Ackerflächen (ökologische Vorrangflächen) mit besonderem Umweltnutzen bewirtschaften. Das kann z. B. der Anbau von wertvollen Eiweißfutterpflanzen (Leguminosen) oder die Anlage von Blühstreifen sein. Wir sehen mit der Einführung des „Greening“ der Direktzahlungen zusammen mit den speziellen Agrarumweltprogrammen den richtigen Weg, die biologische Vielfalt zu fördern.
Auch weltweit setzen wir uns für eine nachhaltige ressourcenschonende Steigerung der Erträge der Landwirtschaft ein, denn bald schon müssen 9 Mrd. Menschen auf der Welt ernährt werden. Damit dies nicht zu Lasten wertvoller Naturflächen, wie z.B. der Regenwälder, geht, sind weltweit nachhaltige Produktionsweisen gefragt. CDU und CSU gewährleisten, dass Deutschland seine Verantwortung wahrnimmt. Unsere Expertise und unser Erfahrungswissen stellen wir unseren Partnern zur Verfügung und werden in den nächsten Jahren verstärkt gemeinsame Projekte mit der Landwirtschaft in Afrika, aber auch in Asien und Südamerika, durchführen – gerade auch mit den Kleinbauern, um ihnen eine Perspektive zu geben.

SPD:
Gemeinsame Antwort 3.3. und 3.4.
Wir brauchen einen Neustart in der Agrarpolitik – um nachhaltiger zu wirtschaften, aber auch, um die Biodiversität zu erhöhen. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) muss sich zukünftig stärker am Gemeinwohl und den gesellschaftlichen Anforderungen ausrichten. Bis Ende 2026 soll der schrittweise vollständige Ausstieg aus den pauschal gezahlten Direktzahlungen vollzogen werden. Europa braucht bis spätestens 2026 eine konsequente und kohärente Strategie, die es ermöglicht, Gemeinwohlleistungen unter den Bedingungen offener Märkte und des schnellen technologischen und gesellschaftlichen Wandels zu erbringen.
Die neue Agrarförderung soll sich an der Stärkung der ländlichen Räume, umweltgerechten und nachhaltigen Produktionsmethoden, der Förderung von Innovationen in der Ernährungs- und Landwirtschaft und der Absicherung der beruflichen Perspektive für die in diesen Sektoren arbeitenden Menschen orientieren.
Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle Betriebe ihre Produktion an dem Leitbild der Nachhaltigkeit und den Verbraucherinteressen ausrichten. Die ökologische Landwirtschaft ist derzeit die nachhaltigste Form der Landwirtschaft. Um die Nachfrage nach Lebensmitteln zu bedienen, sind die konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichermaßen notwendig. Die SPD bekennt sich deshalb zu beiden Produktionsformen.
Den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger werden wir auf das unbedingt notwendige Maß reduzieren und das Bundesbodenschutzgesetz novellieren.
Das Insektensterben und in der Folge das Sterben der insektenfressenden Vögel sehen wir mit

großer Sorge. Hauptverursacher ist die intensive Landwirtschaft mit dem Einsatz von Glyphosat, der Schaffung von weitgehend ausgeräumten Landschaften und dem Grünlandumbruch. Die Umstellung der Landwirtschaft auf eine nachhaltigere, umweltgerechtere Bewirtschaftung wird auch dazu beitragen, dass sich die Insekten als auch die Vögel in der Agrarlandschaft erholen werden.

FDP:
Wir Freie Demokraten fördern landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die selbstbestimmt und sachkundig ihrer Arbeit nachgehen können. Daher setzen wir uns für ein praktikables und bewegliches Düngerecht ein. Der Grundsatz einer bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen bleibt für uns auch in Zukunft der Maßstab der Düngung. Landwirtinnen und Landwirte müssen in der Lage bleiben, nach Entzug und Bilanz zu düngen. Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wollen wir ohne Abstriche vorantreiben. Denn eine ausreichende Verfügbarkeit von verschiedenen Mitteln für den Pflanzenschutz und den Vorratsschutz ist im Sinne einer verlässlichen Versorgung mit Nahrungsmitteln unverzichtbar. Bei öffentlichen Diskussionen über bestimmte Wirkstoffe zählen für uns nicht Stimmungen, sondern nachvollziehbare Fakten und nicht zuletzt die Stellungnahmen des Bundesinstitutes für Risikobewertung. Mit neuen Forschungsrichtungen der Grünen Biotechnologie wie dem „Genome-Editing“ wollen wir offen und transparent umgehen. Wir lehnen pauschalisierende Verbote ab und fordern stattdessen eine faktenbasierte, ergebnisoffene Bewertung neuer Technologien. Große Chancen sehen wir zudem in digitalen Innovationen für die Landwirtschaft: Wenn sich beispielsweise über Sensoren der Nährstoffgehalt im Boden messen lässt und mittels Drohnen eine punktgenaue Düngung und Schädlingsbekämpfung möglich wird, können Landwirtinnen und Landwirte den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln beispielsweise viel spezifischer steuern.
Die Nutzung des klimafreundlichen Rohstoffes Holz wollen wir durch ein gezieltes Innovations- und Forschungsprogramm voranbringen. Mit Blick auf eine verlässliche Versorgung mit dem Rohstoff Holz, gehört das Ziel der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, fünf Prozent der deutschen Waldfläche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und sich selbst zu überlassen, auf den Prüfstand. Denn Artenschutz und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Verbindung mit Alt- und Totholzkonzepten, sowie weiteren Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, schließen sich keineswegs aus.

Grüne:
Wir stehen für eine bäuerliche – ökologische Landwirtschaft. Diese behandelt Tiere respektvoll, schützt das Klima und die biologische Vielfalt, ermöglicht Bäuerinnen und Bauern ein auskömmliches Wirtschaften und bekämpft den Hunger in der Welt. Dafür müssen Subventionen an öffentliche Leistungen geknüpft, ein EU-Naturschutzfonds aufgelegt und die Exportorientierung der EU Agrarpolitik beendet werden.

Linke:
Natur ist ein öffentliches Gut, das es zu schützen gilt. Um das zu erreichen, müssen Naturschutz- und Biodiversitätsziele in alle Politikbereiche integriert und ressortübergreifend bedacht werden. Nur so sind der Schutz und die Regeneration der Natur langfristig und nachhaltig möglich. DIE LINKE fordert deshalb u.a. die konsequente Umsetzung der Europäischen Naturschutz-Richtlinien auf nationaler Ebene sowie die Bereitstellung der notwendigen Gelder dafür; den Abbau umweltschädlicher Subventionen zugunsten der Finanzierung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen; die zügige Umsetzung der Nationalen Strategie für Biologische Vielfalt und ein länderübergreifend zusammenhängendes Biotopverbundnetz zu schaffen. Wir wollen den Schutz der Fließgewässer, Meere und Küsten als Lebensräume durch Minimierung von Schadstoffeinträgen und gezielten Renaturierungsmaßnahmen sicherstellen; eine naturverträgliche und landschaftsangepasste Nutzung erneuerbarer Energien; eine konsequente Innenentwicklung, den ökologischen Umbau der Infrastruktur sowie den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, um den Flächenverbrauch durch Versiegelung zu begrenzen. DIE LINKE fordert die Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen aus öffentlicher Hand; die Ausrichtung von landwirtschaftlichen Förderungen an sozialen und ökologischen Kriterien; die Förderung des ökologischen Landbaus und des ökologischen Wirtschaftens aller Betriebe. Mehr biologische Vielfalt auf den Äckern, in den Ställen und überall muss neben der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und Energie ein Ziel der Agrarpolitik sein.

Zudem wollen wir umfassende Informations-, Beteiligungs- und Klagerechte für Bürgerinnen und Bürger sowie für Umwelt- und Naturschutzverbände einführen.

3.4 Wie wollen Sie das Aussterben von Vogelarten hervorgerufen durch das Verschwinden von Insekten in unserem Land stoppen?

CDU:
Der Rückgang mancher Vogel- und Insektenarten hat vielfältige Ursachen, deren Zusammenwirken noch näher erforscht werden muss. Änderungen der Landnutzung spielen eine Rolle und im Hinblick auf die Vögel auch die Vermehrung von Raubwild, z. T. durch invasive Arten, wie den Marderhund. Deshalb brauchen wir neben weiterer Forschung ein Bündel an Maßnahmen. CDU und CSU
- fördern die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft mit den oben beschriebenen Agrarumwelt-programmen und dem Vertragsnaturschutz. Dafür wollen wir noch mehr Anreize setzen. - stellen sicher, dass nur so viele Pflanzenschutzmittel angewandt werden wie unbedingt nötig und dass sie bei sachgemäßem Einsatz nicht die Umwelt schädigen. Dafür gibt es den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz, den wir konsequent umsetzen.
- stehen dazu, das Raubwild als Vogelfeind – wo nötig – zu bejagen.

SPD:
siehe gemeinsame Antwort unter 3.3

FDP:
Wir wollen den Verlust der biologischen Vielfalt stoppen und in Zukunft die Artenvielfalt sichern. Die Ursachen für den besorgniserregenden Rückgang von blütenbestäubenden Fluginsekten wie Bienen und Schmetterlingen müssen geklärt und ein dauerhaftes Insektenmonitoring aufgebaut werden, um die Insektenvielfalt mit gezielten Maßnahmen wieder steigern zu können. Der Erhalt der biologischen Vielfalt erfordert auch die konsequente und dauerhafte Bekämpfung invasiver Tier-und Pflanzenarten. In diesem Sinne planen wir, die Bundesprogramme „Biologische Vielfalt“ und „Wiedervernetzung“, die in unserer Regierungszeit aufgelegt wurden, weiter auszubauen, um Lebensräume zu erhalten und miteinander zu verbinden.

Grüne:
Die industrielle Agrarwirtschaft ist Hauptursache für das Artensterben. Wir fordern eine Agrarwende, die sich an den ökologischen Notwendigkeiten ausrichtet. Dazu gehören u.a. ein Ausstiegsplan für Pestizide, mehr Ökolandbau und Gentechnikanbauverbote.

Linke:
Der Einsatz von Insektiziden ist einer der Hauptgründe für das derzeitige Insektensterben, welches wiederum, neben der Zerstörung von Lebensräumen, dazu beiträgt, dass auch die Artenvielfalt von Vogelarten in Deutschland gefährdet ist. DIE LINKE fordert schon lange, dass in Zulassungsverfahren die Umweltwirkungen von Pflanzenschutzmitteln wissenschaftlich unabhängig bewertet werden müssen und eine Zulassung nur erfolgt, wenn sie nachweisbar keine schädigenden Auswirkungen auf Ökosysteme haben. Dazu ist eine öffentlich finanzierte Agrar- und Risikoforschung notwendig. Weiterhin wollen wir den ökologischen Landbau ausbauen und insbesondere in Schutzgebieten und ihren Pufferzonen unterstützen, damit hier keine Pestizide eingesetzt werden können. Um Insekten und damit auch vielen Vogelarten zu schützen, wollen wir ebenso eine struktur- und abwechslungsreiche Agrarlandschaft sowie den Waldumbau von Nadelholzmonokulturen hin zu artenreicheren Laubmischwäldern fördern.

3.5 Wie wollen Sie die Verkehrspolitik im Sinne der Co2-Reduzierung und Feinstaubvermeidung und wachsendem Flächenverbrauch in schöpfungsgemäßer Verantwortung weiter entwickeln?

CDU:
Die Bewahrung der Schöpfung ist seit jeher ein Kernanliegen von CDU und CSU. Wir wollen das ökologische Gleichgewicht unseres Planeten erhalten und allen Menschen in Deutschland ein Leben in einer gesunden und intakten Umwelt ermöglichen. Umwelt und Wohlstand, Wachstum und Klima-

schutz sind keine Gegensätze. Nur durch qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Wachstum können wir unsere Lebensqualität dauerhaft sichern. Wir haben eine neue Nationale Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, durch die die Ziele der Agenda 2030 umgesetzt werden sollen.
Deutschland hat eines der modernsten Verkehrssysteme der Welt. Nach vielen Jahren des Aufbaus unserer Verkehrsnetze geht es zunehmend darum, sie zu erhalten und gezielt auszubauen. Wir wollen, dass Züge pünktlicher ankommen und Menschen weniger im Stau stecken. Dadurch gehen auch Lärm- und Abgasbelastungen durch den Verkehr zurück. Die Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger bietet hierfür großes Potenzial. Dabei wollen wir verstärkt Verkehrstelematik und modernste Informations- und Kommunikationssysteme einsetzen. Denn wir sehen vor allem in der Kommunikation von Fahrzeug zu Fahrzeug und von Fahrzeug zur Infrastruktur erhebliche Potenziale, um Verkehrseffizienz und Verkehrssicherheit zu verbessern.
Unser Ziel beim Ausbau der Infrastruktur ist und bleibt: Mehr Mobilität bei weniger Lärm. Wir haben seit 2013 eine Rekordsumme in Lärmvorsorge und -schutz investiert. Das setzen wir fort. Beim Lärmschutz auf Bundesstraßen und Autobahnen haben wir durch die Errichtung von Lärmschutzwänden und den Einsatz von Flüster-Asphalt große Fortschritte gemacht. Wir nehmen nun auch verstärkt den Schienenverkehr ins Visier. Ab 2020 wird durch das Verbot lauter Güterwagen auf dem deutschen Schienennetz der Schienenlärm halbiert. Wir wollen die gesamte Bandbreite der zur Verfügung stehenden Maßnahmen nutzen, durch moderne Technik, durch aktiven und passiven Lärmschutz.
Im neuen Bundesverkehrswegeplan haben wir die Umsetzung des Prinzips „Erhalt geht vor Aus- und Neubau“ festgeschrieben. Mit Priorität investieren wir dort, wo für die Menschen und die Wirtschaft der größte Nutzen entsteht. Wir stärken die Hauptachsen und die Knoten, beseitigen Engpässe auf den Autobahnen und auf der Schiene. Damit steigern wir die Leistungsfähigkeit im gesamten Netz.
Die Zukunft des Automobilstandorts Deutschland hängt entscheidend davon ab, ob wir bei den drei großen Trends – umweltfreundliche Antriebstechnologien, autonomes Fahren und neue Mobilitätsdienstleistungen (z. B. Carsharing) – die Weichen richtig stellen. Der Ausbau alternativer Antriebskonzepte bietet große Chancen, weil er uns unabhängiger von Erdöl als Treibstoff macht und bei Nutzung erneuerbarer Energien einen Beitrag leistet, die Treibhausgasemissionen zu verringern. Insbesondere in Städten und Ballungsräumen sind die Belastungen durch Stickoxide (NOX) teilweise immer noch über den vorgeschriebenen Grenzwerten. Dies können und werden wir nicht hinnehmen, denn wir wollen die Gesundheit und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger umfassend schützen. CDU und CSU stehen dafür ein, dass die Umweltbelastung der Städte schnell und deutlich reduziert und die europäischen Normen wieder eingehalten werden. Dies wollen wir bis spätestens 2020 erreichen. Dazu bedarf es eines klugen Vorgehens und einer großen Kraftanstrengung.
Wir wollen für jede betroffene Stadt einen individuellen Reduktionsplan, dessen Umsetzung regelmäßig überprüft wird. Der NOX- und Feinstaubbelastung wollen wir durch gezielte Verkehrsstrategien begegnen, die Politik, Kommunen und Automobilhersteller gemeinsam erarbeiten. Wir setzen auf eine saubere Mobilität, die Umweltzonen und Feinstaubplaketten mittelfristig überflüssig macht.
Wir unterstützen die Antriebswende im Verkehr und verfolgen eine technologieoffene Gesamtstrategie zur Förderung des Markthochlaufs alternativer Kraftstoffe und Antriebe wie der Elektromobilität und der Brennstoffzelle. Damit Deutschland Leitanbieter und Leitmarkt auch bei der Elektromobilität sein kann, hat die unionsgeführte Bundesregierung ein Gesamtpaket aus Steueranreizen, Prämien und zusätzlichen Ladestationen beschlossen.
Durch die Vergrößerung des Marktes für Elektrofahrzeuge kann eine kritische Masse bei der Produktion erreicht werden, wodurch Elektroautos generell günstiger werden können. Dafür geht der Bund auch mit gutem Beispiel voran und wird für seinen eigenen Fuhrpark mindestens 20 Prozent E-Autos beschaffen. Die Förderung des Aufbaus einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur, die alle Regionen für die Elektro- und Wasserstoffmobilität erschließt, führen wir fort – und errichten 50 000 Ladesäulen in ganz Deutschland.
Wir wollen die Elektromobilität vor allem in den Städten deutlich ausbauen. Nach dem Vorbild des Street-Scooters der Deutschen Post wollen wir die Umrüstung der Fuhrparks von Behörden, Handwerksbetrieben und Taxiunternehmen, von Bussen und Bahnen energisch vorantreiben und fördern. Dadurch erreichen wir diejenigen Fahrzeuge mit einer besonders großen Fahrleistung und reduzieren dadurch den Schadstoffausstoß überproportional.
Wir arbeiten dafür, den Anteil des Fahrradverkehrs als attraktive und umweltfreundliche Alternative zum Auto weiter zu steigern. Die zunehmende Verbreitung von Elektrofahrrädern (Pedelecs) schafft

hier neue Möglichkeiten. Das größte Verlagerungspotenzial sehen wir im Bereich von Entfernungen bis zu 5 km. Das ist der Bereich, in dem mehr als 50 Prozent aller Autofahrten stattfinden. Sichere Radwege, Abstellmöglichkeiten an Umsteigeplätzen wie Bahnhöfen und touristischen Attraktionen sowie die Bereitstellung von Mieträdern sind wichtige Ansatzpunkte. Der Bund wird den Fahrradverkehr und den Radwegebau weiter fördern. Wir starten ein Programm zur Förderung von Radschnellwegen, die unabhängig von vorhandenen Bundesstraßen verlaufen.
Für das autonome und vernetzte Fahren ist entscheidend, dass moderne Mobilfunktechnologien schnell eingeführt werden. Dazu gehört, dass Mobilfunknetze Anwendungen mit Echtzeit-Internet unterstützen. So können beispielsweise Autos in der Zukunft über die Mobilfunknetze mit ihrer Umgebung schneller und zuverlässiger kommunizieren, um sich sicherer im Verkehr zu bewegen. Das „digitale Straßengesetz“ soll mit konkreten Handlungsschritten zum Aufbau einer intelligenten Verkehrssteuerung und Infrastruktur beitragen. Denn intelligente und vernetzte Autos können dabei helfen, Unfälle zu verhindern, Staus zu vermeiden, den Kraftstoffverbrauch – und damit den CO2-Ausstoß – zu senken sowie die Infrastruktur effizienter zu nutzen.
Unser Ziel ist eine für die Bürger bedarfsgerechte, bequeme und umweltfreundliche Mobilität auf der Basis neuer Digitaltechniken und deutscher Hightech- Entwicklungen. Wir wollen Menschen und Umwelt mit leisen und emissionsarmen Autos, Zügen und Flugzeugen weiter von den mit dem Verkehr verbundenen Beeinträchtigungen entlasten.

SPD:
Deutschland braucht eine Verkehrswende. Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Wir wollen ein „Bündnis für bezahlbare und nachhaltige Mobilität“ gründen. Im Rahmen dieses Bündnisses werden wir einen verlässlichen Zeitplan erarbeiten, um Mobilität in Deutschland bis 2050 digital, schadstofffrei, barrierefrei und sicher zu gestalten.

FDP:
Auch wir Freie Demokraten wollen eine nachhaltige Lösung für die Luftverbesserung. Aus diesem Grund unterstützen wir das Pariser Klimaschutzabkommen und die Agenda 2013. CO2-Reduzierung und Feinstaubvermeidung sind dabei ein wichtiges Thema. Allerdings dürfen wir uns nicht von uninspiriertem Aktionismus und mittelstandsfeindlicher Verbotsideologie leiten lassen. Als Fortschrittspartei wollen wir uns darauf konzentrieren, intelligente Verkehrsleitsysteme in den Regionen zu erarbeiten und den öffentlichen Nahverkehr attraktiver zu machen.

Grüne:
Immer mehr Straßenbau, Schadstoffemissionen und Lärm zerstören unsere Lebensgrundlagen. Deswegen fördern wir gezielt umweltfreundliche Mobilität mit Bahnen, ÖPNV und Rad. Wir setzen uns zudem für den schnellen Ausbau der Elektromobilität auf der Basis erneuerbarer Energien ein.

Linke:
Flächenverbrauch in schöpfungsgemäßer Verantwortung weiter entwickeln?
Mobilität ist für uns mehr als unterwegs sein. Mobilität bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Zugang zu Gütern. Mit den seit 2013 sogar wieder steigenden CO2-Emissionen des Verkehrssektors lassen sich die beschlossenen Klimaschutzziele nicht erreichen. Es braucht eine Gesamtstrategie für eine konsequente Mobilitätswende: Wir wollen eine flexible, ökologische, barrierefreie und bezahlbare Mobilität für alle Menschen.
Wir setzen auf Verkehrsvermeidung, kurze Wege und energiesparende Verkehrsmittel. Statt erzwungener Automobilität, wollen wir unsere Städte als öffentlichen Lebensraum für Alle lebenswerter machen. Wir wollen den Wandel so gestalten, dass Lärm- und Abgasbelastungen und Flächenverbrauch des Verkehrs drastisch gesenkt werden. Dafür sind intelligente, ökologische und für Alle zugängliche Mobilitätssysteme erforderlich. Eine zentrale Rolle spielt dabei der öffentliche Nahverkehr. Die Umstellung auf Elektroautos allein reicht bei weitem nicht aus, da erneuerbare Energien ebenfalls nur begrenzt verfügbar sind. Wir setzen uns deswegen konsequent für einen bezahlbaren, barrierefreien und bedarfsgerechten ÖPNV als Rückgrat des Umweltverbundes ein.
Die Nahverkehrsunternehmen sollten zudem Vorreiter werden, in dem sie neue Mobilitätsangebote, die durch die Digitalisierung und Automatisierung entstehen können, in ihre Angebote integrieren. Ziel ist eine intelligente Vernetzung der Mobilität zu Fuß, per Rad, mit Bus und Bahn (Umweltverbund) sowie mit Leihautos (CarSharing). Diese Vernetzung bildet die richtige Voraussetzung für neue sozial-ökologische Lebensweisen in den Städten und auf dem Land.

3.6 Welche Förderung von Maßnahmen nachhaltiger Energieverwendung und -gewinnung im privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Bereich werden Sie fördern?

CDU:
Der Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien ist in dieser Legislaturperiode erheblich vorangekommen. Wir haben einen verbindlichen Ausbaupfad geschaffen, der allen Beteiligten Planungssicherheit gibt. Durch die marktwirtschaftliche Umgestaltung des Fördersystems sind die Ausbaukosten für Wind auf hoher See, Wind an Land und für Photovoltaik-Anlagen drastisch gesunken. Die EEG-Umlage haben wir stabilisiert, energieintensive Unternehmen entlastet, den Strommarkt neu geordnet und die Voraussetzungen für den Ausbau der großen Übertragungsnetze bis 2023 geschaffen.
Strom muss langfristig für alle Unternehmen und Betriebe sowie privaten Verbraucher bezahlbar bleiben. Dafür setzen wir die marktwirtschaftliche Heranführung und Systemintegration der erneuerbaren Stromerzeugung konsequent fort.
Moderne Stromspeichertechnologien sind für den Erfolg der Energiewende von großer Bedeutung. Unsere Anstrengungen bei der Forschung und bei der Förderung setzen wir fort. Deutschland soll wieder Standort für eine Batteriezellproduktion werden.
Neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien wollen wir die Sektorenkopplung weiterentwickeln: Steuerung von Produktion und Nachfrage sowie die Verknüpfung der Stromerzeugung mit Bereichen wie Verkehr, Gebäude und Wärme (sogenannte Sektorenkopplung) gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dadurch lassen sich Kosten wirksam begrenzen und die Versorgungssicherheit weiter erhöhen.
Wir werden die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern und dadurch zusätzliche Anreize u. a. für mehr Energieeffizienz schaffen.

SPD:
Es gibt vielfältige Maßnahmen zur Förderung von nachhaltiger Energieverwendung und -gewinnung. Einige bedürfen der Förderung durch eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen, andere bedürfen darüber hinaus der finanziellen Unterstützung. Folgende Maßnahmen werden wir zukünftig fördern, wobei die Liste nur eine Auswahl von Maßnahmen enthält.
- Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen, sowohl im Gebäudesektor als auch im gewerblichen und industriellen Sektor. Unter der Maßgabe der CO2- Emissionsreduzierung wollen wir einen breiten Spielraum für unterschiedliche Lösungsansätze schaffen. Damit wollen wir die Potenziale in den Regionen mit ihren unterschiedlichen Strukturen heben und Ansätzen von Quartierslösungen Raum geben.
- Energieeffiziente Sanierung des Gebäudebestandes wollen wir durch eine Ausweitung der Energieberatung objektbezogen fördern. Die Sanierung des Gebäudebestandes ist eine große energetische Herausforderung, sowohl in technischer als auch in sozialer Hinsicht. Wir wollen die Vermieter stärker in die Pflicht nehmen, energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, um die Ausgaben für die Wärmeversorgung für Mieter zu reduzieren, ohne dass es zu den sog. Luxusmodernisierungen kommt, bei denen anschließend die Bewohner die Mieten nicht mehr zahlen können.
- Förderung des Eigenverbrauchs im privaten und industriellen Bereich; im privaten Bereich ist es i.d.R. die Stromversorgung über die eigene PV-Dachanlage; im industriellen Bereich handelt es sich i.d.R. um unternehmenseigene KWK-Anlagen für die Versorgung mit Prozesswärme. Restwärme und parallel erzeugter Strom sollten einen höheren Stellenwert in der öffentlichen Versorgung bekommen. Voraussetzung ist, dass es hocheffiziente KWK-Anlagen sind.
- Ausbau der erneuerbaren Energieanlagen – insbesondere PV-Anlagen – im städtischen Bereich; Mieterstrom ist ein Ansatz, die Nutzung von Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden könnte den Ansatz ergänzen. Stadtwerke könnten bei diesen Geschäftsmodellen eine Schlüsselrolle einnehmen.
- Ausbau von Elektromobilität im öffentlichen Nahverkehr und den gewerblichen Flotten öffentlicher Unternehmen; insbesondere die norddeutschen Bundesländer, in denen es genügend Strom aus erneuerbaren Energieanlagen gibt, sollten hier beispielgebend vorangehen und die Luftbelastung in den Städten verringern. Hierzu gehört die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr.
- Ausbau der kommunalen, regionalen und nationalen Schieneninfrastruktur; auf nationaler Ebene wollen wir den Anschluss der grenznahen Schieneninfrastruktur zu unseren Nachbarländern sicherstellen. Außerdem wollen wir den Hafenhinterlandverkehr von der Straße auf die Schiene und auf die Binnen- und Küstenseeschifffahrt verlagern.

Den derzeitigen gesetzlichen Förderrahmen zur Umsetzung der Energiewende werden wir im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen überprüfen und ggf. anpassen.

FDP:
Wir Freie Demokraten setzen uns für einen vielfältigen Energiemix ein und stehen neuen Technologien dabei offen gegenüber, auch wenn auf fossile Energieträger auf absehbare Zeit nicht verzichtet werden kann. Erneuerbare Energien sind für uns ein wichtiges Element im Energiemix der Zukunft. Sie haben auf dem deutschen Strommarkt bereits einen Anteil von rund 30 Prozent. Damit ist das Ziel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die Markteinführung erneuerbarer Energien zu erreichen, längst umgesetzt. Auch für die erneuerbaren Energieträger müssen in Zukunft die Regeln des Marktes mit allen Chancen und Risiken gelten. Deshalb sollen künftig das Auswahlverfahren des Marktes die Leitplanken der Investitionen in Netz und Kraftwerkskapazitäten setzen. Das Tempo beim Zubau der erneuerbaren Energien muss mit dem Ausbaustand der Übertragungsnetze, der Power-to-X Technologie und Verteilnetze in einem zusammenwachsenden europäischen Energiebinnenmarkt sowie der Entwicklung von Speicher- und Steuerungstechniken zusammenpassen.

Grüne:
Wir wollen die Ausbaumengen für Wind- und Solarstrom deutlich anheben. Zudem soll die Nutzung selbst erzeugten Ökostroms von der EEG-Umlage befreit, Mieterstrom auf Quartiere und Gewerbebetriebe ausgeweitet und die regionale Ökostromvermarktung erleichtert werden.

Linke:
Wir setzen uns für eine Energiewende ein, die sozial, ökologisch und demokratisch ist. Dazu müssen wir die nicht-nachhaltigen Formen der Energieerzeugung beenden. Wir fordern daher ein schnelleres Abschalten der Atomkraftwerke als bislang vorgesehen und ein Kohleausstiegsgesetz (s. Antwort auf Frage 13). Im Gegenzug setzen wir auf den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien. Wir wollen den Ökostromanteil am deutschen Stromverbrauch bis 2030 auf 70 Prozent erhöhen. Bis zum Jahr 2040 streben wir im Strombereich eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien an, also 100 Prozent. Dazu wollen wir den Ausbaudeckel für Ökostrom im EEG abschaffen. Zudem setzen wir auf Energieeffzienz und -einsparung, wir wollen den Energiebedarf in allen Sektoren deutlich und dauerhaft verringern.
Die Energiewende wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie auch sozial gerecht ist. Um die Belastung für private Haushalte sowie kleine und mittelständische Unternehmen zu senken, müssen die Industrierabatte bei Netzentgelten, EEG-Umlage, Ökosteuer und Emissionshandel auf den Prüfstand.
DIE LINKE unterstützt eine regional ausgerichtete und in der Bevölkerung verankerte Energiewende: In kommunalen Stadtwerken unter direkter demokratischer Mitgestaltung der Bevölkerung können ökologische Energiegewinnung und bezahlbare Energiepreise am besten erreicht werden. Zudem muss der Bau einer Ökostromanlage durch Bürgerinnen und Bürger oder Energiegenossenschaften wieder erleichtert werden. Wir wollen außerdem Investoren gesetzlich verpflichten, den Standortgemeinden eine Beteiligung an neuen Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und Energiespeichern anzubieten.

4. Themenbereich Migration

4.1 Welche Maßnahmen zur Steuerung der Einwanderung und der Aufnahme von Flüchtlingen planen Sie?

CDU:
Den Fachkräftezuzug nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert und vereinfacht. Dieser Bedarf wird in den nächsten Jahren weiter steigen – aufgrund unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten. Ausreichend Fachkräfte, die dem Arbeitsmarkt in den verschiedenen Bereichen zur Verfügung stehen, ziehen ihrerseits die Schaffung weiterer Arbeitsplätze nach sich. Deshalb braucht Deutschland ein Regelwerk zur Steuerung von Einwanderung in den Arbeitsmarkt, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches „Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz“ wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen und, wo nötig,

effizienter gestalten. Voraussetzung sind der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts. Eine Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme lehnen wir ab. Mit einer klug gesteuerten und begrenzten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität von illegaler Einwanderung und Migration.
Davon unabhängig ist die Diskussion um die Aufnahme von Flüchtlingen. Diese darf nicht mit dem Thema der Fachkräftezuwanderung vermischt werden.
Wir haben uns der Herausforderung der bislang größten Flüchtlingsbewegung der Nachkriegszeit gestellt. Wir haben vielen Menschen in Not geholfen und ihnen Aufnahme und Bleibe gewährt. Wir haben die Zahl derer, die kein Bleiberecht haben, wirksam reduziert. Wir haben Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien Montenegro und Serbien zu sicheren Herkunftsländern erklärt und so die Asylbewerberzahlen wesentlich senken können. Gleiches muss für Algerien, Marokko und Tunesien gelten.
Noch immer ertrinken Menschen bei dem Versuch, insbesondere von Nordafrika aus nach Europa zu gelangen. Wir werden die menschenverachtenden Aktivitäten der Schleuser energisch bekämpfen und Möglichkeiten schaffen, dass Migranten ohne Schutzanspruch von der Überfahrt nach Europa abgehalten werden. Gleichzeitig wollen wir helfen, gemeinsam mit internationalen Organisationen ihre Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern. Nach dem Vorbild des EU-Türkei- Abkommens wollen wir entsprechende Verträge auch mit afrikanischen Ländern abschließen.
Eine Situation wie im Jahre 2015 soll und darf sich nicht wiederholen, da alle Beteiligten aus dieser Situation gelernt haben. Wir wollen, dass die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, dauerhaft niedrig bleibt. Das macht es möglich, dass wir unseren humanitären Verpflichtungen durch Resettlement und Relocation nachkommen.

SPD:
Das Recht auf Asyl muss auch in Zukunft unangetastet bleiben. Wir müssen die Fluchtursachen in den Heimatländern bekämpfen, die Außengrenzen Europas sichern und die Flüchtlinge innerhalb Europas solidarisch verteilen. Wir akzeptieren nicht länger, dass sich einzelne Mitgliedstaaten dem gemeinsam beschlossenen europäischen Asylsystem verweigern. Wir werden es so weiter entwickeln, dass es den aktuellen Anforderungen gerecht wird. Staaten, die Flüchtlinge aufnehmen, sollen Unterstützung erhalten. Staaten, die sich verweigern, sollen deutliche Nachteile erfahren. Solidarität ist die Basis der europäischen Zusammenarbeit. Um darüber hinaus Anreize für eine freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen zu schaffen, wollen wir finanzielle Unterstützung aus dem europäischen Haushalt für die Länder, die eine Hauptlast bei der Flüchtlingsaufnahme tragen. Wir wollen gründliche und sorgfältige Asylverfahren. Die anerkannten Flüchtlinge werden wir besser und früher integrieren und die abgelehnten Flüchtlinge konsequenter in ihre Herkunftsländer zurückführen. Und wir haben den Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vorgelegt, das transparent und verständlich regelt, wer aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland einwandern kann und wer nicht.

FDP:
Wir Freie Demokraten wollen ein geordnetes Einwanderungsrecht schaffen, das nach Möglichkeit in einem Einwanderungsgesetzbuch zusammengefasst wird. Dabei muss zwischen individuell politisch und religiös Verfolgten, Kriegsflüchtlingen und dauerhaften Einwanderern klar unterschieden werden. Das Grundrecht auf Asyl für individuell politisch oder religiös Verfolgte ist für uns unantastbar. Für Kriegsflüchtlinge wollen wir einen eigenen Status schaffen, einen vorübergehenden humanitären Schutz, der auf die Dauer des Krieges begrenzt ist. Dauerhafte Einwanderer wollen wir uns wie jedes andere Einwanderungsland selbst aussuchen. Deutschland ist auf die Einwanderung von qualifizierten und fleißigen Menschen angewiesen, wenn wir unseren Wohlstand auch zukünftig erhalten wollen. Dazu wollen wir die Blue-Card reformieren, sodass Arbeitskräfte zu uns kommen können, die aufgrund eines mit einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber abgeschlossenen Arbeitsvertrags ihren Lebensunterhalt dauerhaft bestreiten können. Zudem wollen wir ein Punktesystem schaffen, bei dem sich Menschen aus aller Welt aufgrund ihres Bildungsgrades, Alters, ihrer Sprachkenntnisse und beruflichen Qualifikation um eine Einwanderung nach Deutschland bewerben können.

Grüne:
Menschen auf der Flucht brauchen Sicherheit und unsere Hilfe. Daher wollen wir die UN-Aufnahmeprogramme aus Flüchtlingslagern (Resettlement-Kontingente) deutlich ausbauen. Zudem haben wir ein innovatives Einwanderungsgesetz vorgelegt, das eine Einwanderungsquote

mit Punktesystem vorsieht. Wir wollen bestehende Berufsabschlüsse besser anerkennen und die Arbeitsaufnahme in Deutschland erleichtern.

Linke:
Die Aufnahme von Flüchtlingen ist nicht steuerbar. Schutzsuchende brauchen wirksamen Schutz und dürfen nicht zurückgewiesen werden. Im Zentrum müssen nach unserer Auffassung deshalb Unterstützungsmaßnahmen zur schnellen Integration der Asylsuchenden stehen.
Ähnliches gilt in Hinblick auf Einwanderungsprozesse. Der Großteil der Migration nach Deutschland findet im Rahmen der EU-Freizügigkeit statt und ist nicht steuerbar. Wir setzen uns deshalb für sozialpolitische Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen ein, damit die Integration in die Gesellschaft und in gute Beschäftigungsverhältnisse möglichst reibungslos gelingt.
Wir wollen eine solidarische Einwanderungsgesellschaft: mit sozialer Sicherheit statt Konkurrenz um Arbeitsplätze, Wohnungen und Bildung. Das alles in Verbindung mit einer sozialen Offensive für alle, die den Zusammenhalt der Gesellschaft stärkt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9190)

4.2 Welche grundlegenden Aspekte für die Anerkennung von Asylbewerbern sind für Sie wesentlich?

CDU:
Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte in Deutschland Asyl. Politisch ist eine Verfolgung dann, wenn sie dem Einzelnen in Anknüpfung an seine politische Überzeugung, seine religiöse Grundentscheidung oder an für ihn unverfügbare Merkmale, die sein Anderssein prägen, gezielt Rechtsverletzungen zufügt. Sie muss in ihrer Intensität darauf gerichtet sein, den Betreffenden aus der Gemeinschaft auszugrenzen. Schließlich muss es sich um eine Maßnahme handeln, die so schwerwiegend ist, dass sie die Menschenwürde verletzt und über das hinausgeht, was die Bewohner des jeweiligen Staates ansonsten allgemein hinzunehmen haben.
Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen. Das Asylverfahren verfolgt ausschließlich den Zweck, festzustellen, ob ein Ausländer Schutz vor Verfolgung oder anderen schweren Menschenrechtsverletzungen in seinem Herkunftsstaat bzw. dem Zielstaat einer möglichen Abschiebung benötigt. Die in diesem Verfahren getroffene Entscheidung des hierfür zuständigen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über die Schutzgewährung unterliegt weder politischem noch sonstigem Ermessen; ablehnende Entscheidungen sind gerichtlich voll nachprüfbar. Weiterhin gilt das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ (Genfer Flüchtlingskonvention).

SPD:
Zunächst liegt der Schwerpunkt auf gründlichen und sorgfältigen Asylverfahren. Richtlinie für die Aufnahme von Schutzsuchenden ist und bleibt allein die humanitäre und rechtliche Verantwortung Deutschlands. Der Schutz vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen darf niemals eine Frage des wirtschaftlichen Vorteils sein. Für Menschen, die bei uns in erster Linie Arbeit suchen, ist das Asylsystem der falsche Weg. Mit dem von uns erarbeiteten Vorschlag für ein Einwanderungsgesetz regeln wir transparent und verständlich, wer aus allein wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland einwandern darf.

FDP:
Wir Freie Demokraten halten das Menschenrecht auf Asyl für nicht verhandelbar. Das Recht auf Asyl rührt aus der ethischen Pflicht her, Menschen in Not zu helfen. Dies bezieht sich insbesondere auf Kriegsflüchtlinge, aber auch auf Menschen, welche wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt ist. Wir lehnen deshalb auch jede Form von festgelegten Obergrenzen bei der Gewährung von Asyl klar ab. Eine solche Obergrenze würde dem Grundgesetz widersprechen. Effektive Mechanismen zur Entscheidung über die Schutzbedürftigkeit müssen weiterentwickelt werden. Anträge von Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten sollen in den Registrierungszonen, den sogenannten Hotspots, schnellstmöglich entschieden werden. Gleichzeitig ist aber entscheidend, dass Konflikte, Armut, Hunger und fehlende Rechtsstaatlichkeit vor Ort bekämpft werden müssen. Oberste Priorität hat die Beilegung von bewaffneten Konflikten. Um Menschen die lebensgefährliche Flucht zu ersparen, möchten wir es

ermöglichen, Asylanträge auch bereits im Ausland zu stellen. Ein Visum aus humanitären Gründen sollte nach Schweizer Vorbild ebenfalls erteilt werden, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass Leib und Leben des Antragstellers oder der Antragstellerin unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind.

Grüne:
Menschen auf der Flucht brauchen Sicherheit und unsere Hilfe. Uns ist wichtig, dass Flüchtlinge vor ihrem Asylverfahren möglichst gut beraten werden und dann von kompetenten EntscheiderInnen ein faires Verfahren erhalten. Zudem ist uns wichtig, dass auch solche Personen eine Chance auf Anerkennung haben, die z. B. aus religiösen Gründen oder aufgrund ihrer sexuellen Identität verfolgt werden.

Linke:
Die Flüchtlingsanerkennung richtet sich vor allem nach internationalem und europäischem Recht. Es ist wichtig, dass schutzbedürftige Flüchtlinge auch tatsächlich Schutz erhalten. Hierfür bedarf es fairer und unvoreingenommener Asylprüfungen von hoher Qualität. Die vielen Ablehnungen afghanischer Flüchtlinge sind ein Resultat politischer Vorgaben und unzureichender Anhörungen und Entscheidungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wir wollen das BAMF mit einer großzügigen „Altfallregelung“ für länger anhängige Fälle schnell und effektiv entlasten und mit gut ausgebildetem Personal in ausreichender Zahl ausstatten. Zugleich muss das Amt von bürokratisch aufwändigen Verfahren, die im Ergebnis wenig bringen, entlastet werden, etwa Dublin- oder Widerrufsprüfungen. Schutzsuchende brauchen einen frühen Zugang zu unabhängiger Verfahrens- und Rechtsberatung im Verfahren.

4.3 Wie klassifizieren sie „sichere Herkunftsstaaten“? Auf welcher Grundlage wollen sie Abschiebungen in solche Staaten veranlassen?

CDU:
Als sichere Herkunftsstaaten gelten Länder, von denen der Gesetzgeber annimmt, dass dort eine politische Verfolgung nicht stattfindet. Asylanträge von Menschen aus als sicher eingestuften Herkunftsstaaten werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen. Zuwanderer aus diesen Ländern können leichter abgeschoben werden.
Derzeit gelten als sichere Herkunftsstaaten die Staaten der Europäischen Union, die sechs Balkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Albanien und das Kosovo sowie die afrikanischen Staaten Ghana und Senegal. Wenn einem Antragstellenden kein Asyl gewährt wird und die Eigenschaft als Flüchtling nicht anerkannt bzw. subsidiärer Schutz nicht gewährt wird, erlässt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach § 34 Absatz 1 AsylG eine Abschiebungsandrohung. In offensichtlich unbegründeten Fällen beträgt die Ausreisefrist eine Woche, in sonstigen Fällen nach § 38 Absatz 1 AsylG einen Monat.

SPD:
Als sicheren Herkunftsstaat definieren die entsprechenden gesetzlichen Regelungen Staaten, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung staatfindet. Die Grundlagen für Abschiebungen in diese Staaten sind gesetzlich definiert.
Wir wollen generell keine Abschiebungen in Länder, in denen für die Menschen die unmittelbare Gefahr besteht, Opfer eines Krieges oder eines bewaffneten Konfliktes zu werden. Wir werden keine Menschen in Perspektivlosigkeit und Lebensgefahr abschieben. Wir wollen eine Altfallregelung schaffen, sodass Menschen, die seit mindestens zwei Jahren in Deutschland leben, hier nicht straffällig geworden sind und Arbeit haben oder zur Schule gehen, nicht abgeschoben werden.

FDP:
Wir Freie Demokraten unterstützen die momentane Klassifizierungskriterien für sichere Herkunftsländer. Wir vertreten jedoch die Meinung, dass sie nicht konsequent genug angewandt werden. Vor allem die Anerkennung der sogenannten Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer muss endlich erfolgen. Die Anerkennungsverfahren auf Asyl für Menschen aus Algerien, Marokko und Tunesien

sind langwierig und nur sehr selten von Erfolg gekrönt. Deshalb fordern wir Freie Demokraten, dass diese Länder als sichere Herkunftsstaaten anerkannt werden, um so das rechtsstaatliche Verfahren zur Anerkennung deutlich zu beschleunigen. Die Gefahr einer vermeintlichen Aushöhlung des rechtsstaatlichen Verfahrens sehen wir hierbei nicht. Vielmehr würde dies zu mehr Handlungsfähigkeit in der Flüchtlingskrise führen und es erlauben sich auf diejenigen zu konzentrieren, die tatsächlich politisch oder religiös verfolgt werden.
Für Menschen aus sicheren Herkunftsländern fordern wir eine alternative Art der geregelten Migration - diese Zuwanderer wollen wir uns wie jedes andere Einwanderungsland auch selber aussuchen.

Grüne:
Wir lehnen die Ausweitung der Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ ab. Dies gilt auch für das grundlegende Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ und den darauf basierenden Beschränkungen von wirtschaftlichen, sozialen und Verfahrensrechten.

Linke:
DIE LINKE ist grundsätzlich gegen das Konzept „sicherer Herkunftsstaaten“. Dies widerspricht dem individuellen Grundgehalt des Asylrechts, bei dem es auf die unbefangene Würdigung jedes Einzelfalls ankommt. Bei Schutzsuchenden aus angeblich „sicheren“ Herkunftsstaaten dreht sich die Beweislast zu ihren Ungunsten um. Insbesondere Roma aus den Westbalkanländern haben es seit der gesetzlichen Einstufung ihrer Herkunftsländer noch schwerer als bereits zuvor, als Flüchtlinge anerkannt zu werden, obwohl sie vielfach von systematischen Diskriminierungen betroffenen sind.
Die Einstufung von bestimmen Herkunftsstaaten als vermeintlich „sicher“ erfolgt zudem oft nach politischen Vorgaben – und entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen im Herkunftsland. So wollte die Bundesregierung beispielsweise die Türkei noch im Juli 2016 als „sicheren Herkunftsstaat“ einstufen – nicht erst die aktuelle Entwicklung zeigt, dass dies eine unhaltbare, politische motivierte Einschätzung war.

4.4 Welche Rolle haben aus Ihrer Sicht Kirchen und Freikirchen bei der Integration von Menschen aus anderen Kulturen und Nationen und wie wollen Sie sie darin unterstützen?

CDU:
Deutschland hat sich der Herausforderung der bislang größten Flüchtlingsbewegung der Nachkriegszeit gestellt. Wir haben vielen Menschen in Not geholfen und ihnen Aufnahme und Bleibe gewährt. Aufgrund dessen ist die Bedeutung der Integration von Menschen aus anderen Kulturen und Nationen in den vergangenen Jahren gewachsen. Wir wollen, dass diejenigen, die dauerhaft oder für einige Jahre in Deutschland leben, sich in unsere Gesellschaft integrieren und Teil von ihr werden. Hierfür folgen wir dem Ansatz des Forderns und Förderns. So, wie viele zivilgesellschaftliche Organisationen sowie die Kirchen und Freikirchen bei der Aufnahme von Flüchtlingen geholfen haben, ist es im gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass sie auch bei der Integration mitwirken.
Die Bereitschaft vieler Menschen in unserem Land, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und Gemeinsinn zu zeigen, gründet in der Orientierung an Werten, die häufig Ausdruck einer persönlichen Glaubensüberzeugung und Weltanschauung sind. Insofern leisten die Kirchen und Religionsgemeinschaften auch einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen insgesamt. Kirchliche Aktivitäten fördern vielfach die Solidarität vor Ort. Aber auch darüber hinaus stärken sie die Beziehungen mit vielen Teilen der Welt. Zudem hat auch die Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten zu einer größeren Vielfalt christlicher Kirchen und Gemeinden in unserem Land geführt. Der Staat unterstützt daher zu Recht die zahlreichen kirchlichen Dienste umfangreich, ohne die unser Gemeinwesen in jeglicher Hinsicht ärmer wäre.
Die Kontakte und Freundschaften zwischen Einheimischen und Zugewanderten wollen wir durch mehr Begegnung unterstützen und ausbauen. Gerade bürgerschaftliches, freiwilliges und ehrenamtliches Engagement, wie etwa in Kirchen, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und leistet dafür einen wichtigen Beitrag. Austausch und Begegnungsmöglichkeiten fördern nicht nur die soziale Integration, sondern zugleich Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Neben dem Spracherwerb und der Erwerbstätigkeit sind die Mitgliedschaften bzw. das Engagement in Sport- oder Kulturvereinen und in religiösen Gemeinschaften entscheidend für das Gelingen von Integration. Bürgerschaftliches Engagement zur Integration von Zuwanderern wollen wir daher besonders fördern. CDU und

CSU treten dafür ein, dass der ehrenamtliche integrationsfördernde Einsatz von Zuwanderern und Einheimischen sehr viel stärker öffentlichkeitswirksam gewürdigt wird.

SPD:
Wir würdigen das große Engagement vieler Freiwilliger, vor allem aber auch von Menschen in Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Initiativen und Vereinen, die sich für neu Hinzugezogene einsetzen und helfen. Wir erkennen ihre Arbeit dankbar an. Kirchen, Religionsgemeinschaften und Verbände leisten unverzichtbare Arbeit. Dieses Engagement werden wir weiterhin unterstützen.
Grundsätzlich muss bürgerschaftliches Engagement wertgeschätzt werden. Die finanziellen Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements werden wir deutlich aufstocken und strukturell absichern. Wir wollen, dass dafür eine Deutsche Engagementstiftung unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus Kultur, Bildung, Freier Wohlfahrtspflege und Rettungs- und Hilfsdiensten gegründet wird. Über die Stiftung kann die Zivilgesellschaft, darunter Vereine, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, über den Einsatz der Mittel für die strukturelle Förderung des Engagements mitentscheiden. Wir wollen ein Gemeinnützigkeitsrecht, das den Anforderungen an zivilgesellschaftliche Organisationen Rechnung trägt. Daher werden wir gesellschaftspolitisch bedeutsame Bereiche in den Katalog gemeinnütziger Zwecke aufnehmen. Die Jugendfreiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst werden wir ebenfalls finanziell weiter aufstocken.

FDP:
Wir Freie Demokraten sind uns der Wichtigkeit der Integrationsarbeit, die von den Kirchen und Freikirchen geleistet wird, bewusst und schätzen dieses Engagement sehr. Die Kirchen und Freikirchen bieten oft den ersten Anknüpfungspunkt zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration. Sie bieten mit ihren Gemeindemitgliedern zugewandte Gemeinschaft, die helfen kann, bei uns psychische Stabilität und auch eine neue Heimat zu finden. Um dieses Angebot zu unterstützen, wollen wir Freie Demokraten verpflichtende Sprachkurse und einen besseren Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Wir fordern vor allem flächendeckend Sprach- und Integrationskurse für Kinder und Erwachsene, auch im Rahmen der sogenannten nachholenden Integration.

Grüne:
Das zivilgesellschaftliche Engagement – und dazu zählt auch der Einsatz von Kirchen und Freikirchen sowie ihrer Mitglieder – kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Sowohl bei der allgemeinen Unterstützung von Geflüchteten als auch speziell in derer Beratung haben sie Hervorragendes geleistet.

Linke:
Bei der Integration von Geflüchteten und Einwanderinnen und Einwanderern sind alle gesellschaftlichen Gruppierungen, Verbände und selbstverständlich auch die verschiedenen Glaubensgemeinschaften gefordert, ihren Anteil zu leisten – und dies geschieht im Alltag ja oft in vielfältiger Art und Weise. Für gläubige Flüchtlinge können die Kirchen und Freikirchen einen wichtigen Anlaufpunkt darstellen, insbesondere, wenn sie wegen ihres Glaubens verfolgt wurden. DIE LINKE schätzt seit langem die verlässliche Arbeit der Kirchen und Gemeinden im Bereich des Flüchtlingsschutzes, insbesondere auch die sehr verdienstvolle und konkrete Hilfe bei der Gewährung von Kirchenasyl zur Abwendung unrechtmäßiger, unverantwortlicher oder unzumutbarer Abschiebungen.

4.5 In welcher Weise wollen Sie Lebensperspektiven für Menschen in ärmeren Ländern durch die deutsche Politik fördern und damit die eigentlichen Fluchtursachen bekämpfen?

CDU:
Millionen Menschen leben in den ärmsten Ländern dieser Welt, oftmals konkret bedroht durch Klimawandel, Bürgerkriege oder Terror. Diesen Menschen zu helfen – auch in Kooperation mit der EU – und ihnen bessere Perspektiven in ihrer Heimat zu ermöglichen, ist ein Gebot der Humanität. Es liegt aber auch in unserem Interesse, Hunger, Krankheit und Not zu bekämpfen, denn sie führen oft zu Terror und Krieg und damit zu Flucht und Vertreibung.
Deutschland hat seine Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 von 3,9 Milliarden auf 8,5 Milliarden in diesem Jahr mehr als verdoppelt. Ein beachtlicher Teil dieser Mittel wird zur Flucht-

ursachenbekämpfung eingesetzt und trägt dazu bei, dass Menschen in ihrer angestammten Heimatregion bleiben können.
Unsere besonderen Bemühungen gelten Afrika. Viele afrikanische Länder gehören zu den ärmsten der Welt. Überbevölkerung und Korruption machen oftmals alle Anstrengungen zur Besserung der Lage wieder zunichte. Afrika benötigt Hilfe gegen Hunger, Unterstützung für berufliche Bildung, insbesondere von Frauen, Schutz gegen Klimawandel, für den Aufbau von Rechtstaatlichkeit und Sicherheit und vieles mehr. Mit einigen Ländern Afrikas arbeiten wir in Form von Migrationspartnerschaften zusammen.
Aus eigener Kraft wird Afrika die Wende nicht schaffen. Deshalb hat die Bundesregierung die Initiative zu einem „Compact“ mit Afrika im Rahmen ihrer G20- Präsidentschaft ergriffen. Wir werben bei unseren Freunden und Verbündeten für mehr Engagement auf dem afrikanischen Kontinent. CDU und CSU schlagen einen Marshall-Plan mit Afrika vor. Ein solcher moderner Marshall-Plan des 21. Jahrhunderts soll die Empfänger in Afrika zu eigenverantwortlichem unternehmerischen Handeln befähigen. Gemeinsam mit der Afrikanischen Union wollen wir erreichen, dass eine neue mittelständische Kultur der Selbstständigkeit entsteht.

SPD:
Zukunftsperspektiven für die Menschen in den Partnerländern schaffen, ist der Kern jeglicher sozialdemokratischen Entwicklungspolitik. Darauf ist die gesamte Arbeit der SPD in diesem Themenfeld ausgerichtet. Das fängt bei der Geburtenregistrierung an, denn nur Menschen, die es auch auf dem Papier gibt, können ihre Rechte geltend machen. Es geht weiter über ein für alle zugängliches Gesundheitssystem sowie Nahrungsmittelsicherheit, Bildung und Arbeit sowie persönliche Sicherheit. Diese Aufzählung müsste sicher noch erweitert werden, doch dazu bräuchte es ein extra Dokument. Für die SPD ist generell die Stärkung von Frauen und Mädchen von großer Bedeutung. Sie müssen besonders gefördert werden, da sie häufig die größte Verantwortung für die Familie haben. Die Spannweite reicht dabei von der Herstellung von Selbstbestimmtheit und Zugang zu Verhütungsmittel bis hin zu maßgeschneiderten Bildungs- und Finanzierungsprogrammen.
Wir verfolgen einen Ansatz, bedarfsorientiert und auf gleiche Augenhöhe einen Dialog zu führen. Es nutzt nichts, private Investitionen mit Hilfe unserer Steuergelder nach Afrika zu locken, wenn diese nicht an entwicklungsfördernden Komponenten (bspw. Einhaltung von international anerkannten Sozial-, Menschenrechts- und Umweltstandards) für die Menschen vor Ort geknüpft werden und die Pläne (Compact with Afrika, Minister Schäuble/Marshallplan Minister Müller) nicht einmal im Vorfeld mit den Partnerländern abgestimmt wurden. Ein solches Vorgehen hat in unseren Augen eher neokoloniale Züge.
Wir haben in den von uns initiierten Initiativen der vergangenen Wahlperiode klare Schwerpunkte gesetzt und wollen damit dazu beitragen, den Menschen im globalen Süden wirtschaftliche und soziale Perspektiven zu schaffen: Umsetzung der UN-Agenda 2030 mit den globalen 17 SDGs, Geburtenregistrierung, menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit weltweit, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen deutschen Kommunen und jenen in unseren Partnerländern, internationale Steuergerechtigkeit sowie gerechter und fairer Handel der EU mit den regionalen Wirtschaftsräumen des globalen Südens.
Fluchtursachen können nur durch die Schaffung nachhaltig andauernder Perspektiven vor Ort angegangen werden. Mehr Geld für höhere Grenzzäune wird keine Wirkung entfalten und ist menschenverachtend. Keiner verlässt gerne seine Heimat, keiner schickt gerne Familienmitglieder auf eine lebensgefährliche Fluchtroute, keiner macht sich auf den Weg, wenn er noch einen Funken Hoffnung auf ein sicheres Leben in seiner Heimat hat. Ein Bollwerk Europa vermindert keine Fluchtursachen. Wir müssen vor Ort ansetzen. Dabei sind bedarfsorientierte und regional differenzierte Maßnahmen aus dem Instrumentenkasten der Entwicklungspolitik unserer Meinung nach die besten Instrumente gegen Fluchtursachen.

FDP:
Im Rahmen unserer wertorientierte Entwicklungspolitik nimmt die Armutsbekämpfung einen herausragenden Stellenwert ein. Dazu setzen wir Freie Demokraten auf neue Partnerschaften und Kooperationen mit allen relevanten Partnern, insbesondere mit der Privatwirtschaft. Es gilt dabei, die am wenigsten entwickelten Länder in den Blick zu nehmen, vor allen Dingen auf dem Chancenkontinent Afrika. Die wichtigste Grundlage für die Armutsbekämpfung sind Bildung, Ausbildung und Qualifikation genauso wie die Chance auf eine wirtschaftliche Perspektive für den Einzelnen. Die Möglichkeiten, die sich durch Innovationen, Digitalisierung und neue Technologien bieten, müssen wir für Ent-

wicklungsländer stärker in den Fokus nehmen und fördern. Durch eine abgestimmte Außen-, Sicherheits-, Handels-, und Entwicklungspolitik wollen wir ferner verstärkt auf Krisenprävention und Konfliktbewältigung sowie gute Regierungsführung und damit Ende von Willkür und Gewalt als wichtigste Mittel zur Bekämpfung von Fluchtursachen setzen.

Grüne:
Wir setzen uns ein für die Umsetzung der SDGs, für faire Handelsabkommen, eine EU-Agrar- und Fischereipolitik die keine negativen Auswirkungen auf arme Länder hat. Zudem wollen wir die getrennte Einhaltung der Zusagen für globale Entwicklung und Klimaschutz.

Linke:
Für DIE LINKE steht im Zentrum einer Bekämpfung der eigentlichen Fluchtursachen das Recht, nicht migrieren zu müssen, also die Lebensperspektiven in den Herkunftsländern nachhaltig zu verbessern. Fast immer hängen Fluchtursachen mit der weltweiten Ungleichheit zwischen Arm und Reich zusammen. Diese wächst durch Ausbeutung in ungerechten Handelsbeziehungen, dem Erstarken großer Agrarkonzerne, rücksichtslos agierenden transnationalen Konzernen, und den durch die Industrieländer in erster Linie zu verantwortenden Klimawandel. Hinzu kommen Waffenexporte in Krisengebiete. In allen diesen Bereichen setzt DIE LINKE auf einen fundamentalen Politikwechsel und vor allem verbindliche Standards (vgl. auch vorhergehende Antworten). Zusätzlich setzten wir uns für den Aufbau öffentlicher sozialer Sicherungssysteme in den Ländern des Südens und ein gerechtes internationales Steuersystem und die Trockenlegung von Steueroasen ein, um transnationale Konzerne stärker an der Entwicklung der Länder zu beteiligen, von deren Ausbeutung sie massiv profitieren.

4.6 In welcher (prozentualen) Höhe wäre der Entwicklungsetat – gemessen am Bruttosozialprodukt - angemessen? Und was ist bei der Vergabe zu berücksichtigen?

CDU:
CDU und CSU halten das international vereinbarte Ziel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Quote) von 0,7 Prozent des BIP für angemessen. Bei der Vergabe ist der vernetzte Ansatz zu berücksichtigen, um den außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen von heute gewachsen zu sein. Hierfür müssen die Instrumente der Diplomatie, der Polizei, der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gut miteinander abgestimmt und koordiniert werden. Deshalb werden wir parallel zur Erhöhung des Verteidigungshaushaltes auch die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit im Maßstab 1:1 erhöhen, bis die ODA-Quote von 0,7 Prozent des BIP erreicht ist.

SPD:
Die SPD bekennt sich dazu, das international vereinbarte Ziel von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Ausgaben in der Entwicklungszusammenarbeit (ODA) zu erfüllen. Durch die Unterbringung vieler nach Deutschland geflüchteter Menschen wird allerdings die O-DA-Quote verfälscht. Die OECD erlaubt nämlich, die Unterbringungskosten von flüchtenden Menschen im Inland für die ersten 12 Monate auf die ODA-Quote anzurechnen. Das aber ist in unseren Augen sinnentstellend, denn diese Ausgaben verringern nicht Armut und Hunger in den Partnerländern. Wir fordern daher in Zukunft, eine „bereinigte“ ODA- Quote auszuweisen – eben ohne die Anrechnung der im Inland entstehenden Kosten.
Folgt man den geltenden Anrechnungsregeln der OECD für die ODA-Quote, haben wir in Deutschland das Ziel von 0,7 Prozent des BNE 2016 erreicht. Ohne die Anrechnung der Unterbringungskosten verharren wir allerdings bei einer Quote von 0,52. Für die SPD ist da noch Luft nach oben. Leider sieht die Finanzplanung von CDU-Minister Schäuble bis 2021 nur eine Erhöhung des Etats des BMZ von schmalen 159 Mio. Euro vor – im Gegensatz zu fünf Mrd. für den Verteidigungsetat. Dagegen werden wir uns stemmen, das ist vor dem Hintergrund der wachsenden globalen Aufgaben nicht hinnehmbar.
Nachdem die CDU und CSU nun als letzte Partei ihr Wahlprogramm vorgelegt hat, kann man dort lesen: Mehr Geld für Entwicklungszusammenarbeit, aber nur bis die ODA-Quote
von 0,7 erreicht ist. Diese ist ja aber wie oben dargelegt bereits erreicht. Folglich: Bei CDU und CSU wird es nach der Wahl keinen Aufwuchs für den Etat des BMZ geben. Wir dagegen sagen: Für jeden

zusätzlichen Euro im Verteidigungsetat gibt es eineinhalbmal so viel für Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit – und zwar nach oben offen, denn schließlich lassen sich die globalen Aufgabenstellungen nicht deckeln.
In welcher Höhe der Etat für Entwicklungspolitik angemessen ist, lässt sich unserer Meinung nach nicht in eine Quote oder absolute Summe fassen. Solange der Reichtum, die Nahrungsmittel, die Lebenschancen derart ungerecht auf der Welt verteilt sind wie heute, Armut, Hunger und Unsicherheit in vielen Ländern der Erde tagtägliche Realität ist, ist jeder Cent für die Entwicklungspolitik gut verwendetes Geld. Doch seien wir realistisch: Der Gesamtetat der Bundesrepublik ist endlich und jedes Ministerium hat seine berechtigten Forderungen. Es gilt also, den nicht größer werdenden Kuchen bedarfsgerecht aufzuteilen. Nicht erst seit dem Herr Schäuble mit Staatsgeldern privates Geld nach Afrika locken will hört man immer mehr, dass man Entwicklungsgelder doch konditionieren sollte – sprich: Geld nur an Reform-Länder oder bereits stabile Demokratien. Für die SPD gilt: So einfach ist das nicht. Denn was passiert mit den Menschen in fragilen Staaten, in Krisen und in Kriegsländer, in Ländern in denen sich private Investitionen nicht rechnen. Bei Minister Schäuble und auch bei Minister Müllers sogenanntem Marshallplan fallen diese Menschen durchs Raster. Wir sagen dagegen: Wir werden auch weiterhin unseren Fokus auf Hunger- und Armutsbekämpfung legen, egal unter welchen Autokraten oder Despoten die notleidenden Menschen leben. Daher wollen wir beide Wege gehen: Private, staatlich geförderte Investitionen verteufeln wir ganz und gar nicht, sie müssen aber entwicklungsfördernd sein und internationale Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards einhalten. Und auf der anderen Seite vergessen wir nicht jene notleidenden Menschen in Staaten, in denen sich private Investitionen nicht lohnen. Ihnen wollen wir weiter mit Hilfe unserer und auch multilateraler Durchführungsorganisationen wirtschaftliche und soziale Perspektiven schaffen.

FDP:
siehe Antwort unter 2.6.

Grüne:
Wir wollen das 0,7%-Ziel für globale Entwicklung ohne Zahlentricks, wie z.B. die Anrechnung der Ausgaben für Flüchtlinge im Inland oder für den internationalen Klimaschutz, erreichen und dauerhaft einhalten. Die Gelder sollen in Entwicklungsländern vor Ort wirken. Kosten für Militär sollen damit nicht finanziert werden.

Linke:
DIE LINKE steht fest zu der Forderung, dass Deutschland endlich die schon seit Jahrzehnten zugesagte 0,7-Prozent-Quote für die Entwicklungsfinanzierung einhalten muss und hat dafür stets konkrete Stufenpläne zur Aufstockung in erster Linie des Budgets des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in die Haushaltsberatungen im Bundestag eingebracht. Wir lehnen die Einrechnung von sachfremden Kosten, wie Flüchtlingskosten im Inland, ab und fordern eine internationale Klimafinanzierung über zusätzliche Gelder. Es muss also der BMZ-Haushalt um etwa das Doppelte steigen, statt noch mehr Geld über das fatale 2 Prozent-Ziel der NATO in Aufrüstung und Militäreinsätze zu stecken. Einhergehen muss diese Mittelaufstockung mit einer Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit, die sich auf die Interessen und Bedürfnisse der unterstützten Länder und Gesellschaften ausrichtet und sich am Gedanken von Gerechtigkeit, Solidarität und nachhaltiger Entwicklung orientiert.

5. Themenbereich Ehe und Familie

5.1 Wie wollen Sie Artikel 6 im Grundgesetz zum Schutz von Ehe und Familie berücksichtigen? Wie positionieren Sie sich zu einer völligen gesetzlichen Gleichstellung aller Partnerschaften und Eheformen und zur Angleichung des Adoptionsrechts?

CDU:
Die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages hat am 30. Juni 2017 entschieden, dass künftig in Deutschland die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare offensteht. Dies umfasst auch das gemeinsame Adoptionsrecht und andere damit zusammenhängende Gesetze. CDU und

CSU erkennen diese Mehrheitsentscheidung an. CDU und CSU bekennen sich zum besonderen staatlichen Schutz der Ehe, weil die Werte, auf denen sie beruht, besonders wertvoll sind – Verantwortung füreinander, Beständigkeit, Treue, Verlässlichkeit und vieles mehr. Unabhängig von der Entscheidung, dass die Ehe nun auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden soll, ist es für CDU und CSU ein gutes Zeichen, dass sich diese Werte einer großen Beliebtheit und Wertschätzung erfreuen.

SPD:
Die SPD setzt sich seit langem für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften ein. Wer sich verspricht, in guten wie in schlechten Tagen füreinander da zu sein, der soll heiraten dürfen – unabhängig davon ab es sich um ein hetero- oder gleichgeschlechtliches Paar handelt. Wir unterstützen Familien in ihrer Vielfalt. Das Verständnis von Familie in Deutschland wird breiter: Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Am 30.6.2017 hat die SPD-Bundestagsfraktion der entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt, mit der die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partner möglich wird und die am 7.7.2017 auch vom Bundesrat beschlossen wurde. Damit erhalten auch gleichgeschlechtliche Ehepartner künftig das volle Adoptionsrecht. Dies befürwortet die SPD.

FDP:
Wir Freie Demokraten begrüßen die Öffnung der Ehe für alle, denn sie verändert für einige Menschen ihr ganzes Leben positiv. In der halben EU, den USA, Kanada, Südafrika und selbst in Teilen Mittel- und Südamerikas wurde die gleichgeschlechtliche Ehe bereits anerkannt. Wir Freie Demokraten wollen das Prinzip „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ für alle Paare umsetzen – einschließlich vollem Adoptionsrecht und freiem Zugang zur Reproduktionsmedizin.

Grüne:
Gleiche Liebe verdient gleichen Respekt. Wir sind stolz, dass der Bundestag mit großer Mehrheit einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe beschlossen hat, der von der grünen Familienministerin von Rheinland-Pfalz initiiert worden war. Damit schafft der Staat das Eheverbot für lesbische und schwule Paare, was 22 andere Länder schon vor uns getan haben.

Linke:
DIE LINKE streitet für die vollständige Gleichstellung im Adoptionsrecht, bei der Pflegschaft, der Reproduktionsmedizin und tritt für eine Modernisierung des Familienrechts ein, die die besonderen Bedürfnisse – im Sinne des Kindeswohls – von Regenbogenfamilien und Patchworkfamilien berücksichtigt, gerade im Hinblick darauf, dass auch mehr als zwei Elternteile gleichwertig die Elternschaft übernehmen können.

5.2 Wie wollen Sie die Würde des menschlichen Lebens in der vorgeburtlichen Phase und am Ende des Lebens gewährleisten?

CDU:
CDU und CSU fühlen sich der Achtung der Unantastbarkeit der Menschenwürde verpflichtet. Dies beinhaltet die Verpflichtung zu konsequenten und umfangreichen Schutzbemühungen für das gesamte menschliche Leben, und zwar von seinem Anfang bis zu seinem Ende.
Wir sind der festen Überzeugung, dass es beim Schutz des Lebens vor der Geburt keine Beliebigkeit geben darf. Abtreibung heißt für uns Tötung menschlichen Lebens und dies kann und darf nicht relativiert werden. Die immer noch zu hohe Zahl von Abtreibungen in unserem Land dürfen wir alle nicht einfach so hinnehmen. Wir müssen Frauen und Männern dabei helfen, sich für das Leben zu entscheiden. Neben der Einführung konkreter Maßnahmen, wie der vertraulichen Geburt, hat es sich die Union auf die Fahnen geschrieben, für ein kinderfreundliches Klima in Deutschland zu sorgen. Wo immer Menschen Verantwortung für Kinder und ihre Erziehung übernehmen, leisten sie einen wertvollen Beitrag für unsere gemeinsame Zukunft. Es ist eine große Ermutigung, dass gerade junge Menschen dazu zunehmend bereit sind und dass die Zahl der Geburten wieder steigt. Ehe und Familien zu fördern, bleibt für uns eine der wichtigsten Aufgaben des Staates.
Zu unserem christlichen Menschenbild gehört auch, dass schwerkranken Menschen und Menschen im Sterben jegliche mögliche medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgliche Hilfe

gegeben wird. Deshalb ist das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in ganz Deutschland so wichtig. Es zielt auf die Versorgung zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim und im Hospiz ab.
Zugleich verbessern wir die Information und Beratung, damit Hilfsangebote besser bekannt werden. Denn jeder soll die Gewissheit haben, am Lebensende gut betreut und versorgt zu werden. Deshalb regelt das Gesetz auch den flächendeckenden Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung. Den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung treiben wir entschlossen voran. An ihr wird deutlich, dass der Mensch im Mittelpunkt steht – in allen Lebensphasen, bis zuletzt.

SPD:
Die Würde des Menschen ist unantastbar, so steht es in unserer aller Grundgesetz. Ihrem Schutz ist alle staatliche Gewalt verpflichtet. Fragen wie, wann das Leben beginnt oder ob es todkranken Menschen erlaubt sein soll, mit aktiver Unterstützung aus dem Leben zu scheiden, sind weltanschauliche bzw. ethische Fragen, die jeder Mensch nur individuell und seinem Gewissen folgend beantworten kann und auch sollte. Deshalb ist es auch gute und richtige Praxis, dass derartige Fragestellungen im Deutschen Bundestag nicht zum
Gegenstand von Parteien- bzw. Fraktionsstreit gemacht werden, sondern frei und nach dem Gewissen abgestimmt werden. Die SPD ist eine Volkspartei und wir sind stolz darauf in unseren Reihen Menschen verschiedenster Weltanschauungen unter unseren Leitmaximen: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu vereinen.

FDP:
Jeder Mensch ist einmalig und unverwechselbar. Er ist mit seinen Stärken und Schwächen als Ganzes zu würdigen und muss in allen Lebensbereichen selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft sein. Nichtsdestotrotz halten wir Freie Demokraten am jetzigen Regelungskonzept zum Schwangerschaftsabbruch einschließlich der §§ 218 StGB ff. fest, da es sich bewährt hat und die Verantwortung der Frauen ernst nimmt, selbst entscheiden zu können. Wir Liberale sehen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf für Änderungen.
In Deutschland steigt – ermöglicht durch den medizinischen Fortschritt und die gesündere Lebensführung - die Lebenserwartung. Gleichzeitig gibt es Situationen, in denen Menschen das Leben wegen Not, Leid und Krankheit nur noch beschwerlich statt lebenswert erscheint – vor allem, wenn sie unter schweren Qualen nur noch von Maschinen am Leben erhalten werden. Einige von ihnen hoffen dann auf Sterbehilfe, um das eigene Leben selbstbestimmt und in Würde zu beenden. Hier fehlen aber immer noch klare rechtliche Regeln. Das neue Gesetz, das die „geschäftsmäßige“ Sterbehilfe unter Strafe stellt, schafft noch mehr Verunsicherung und droht beim Suizid assistierenden Ärzten mit Strafverfolgung. Kommerzielle Sterbehilfe lehnen wir ab. Denn aus dem Freitod darf kein Geschäft werden. Nichtkommerzielle Beihilfe zur Selbsttötung – auch ärztliche – muss zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechts aber möglich sein und darf nicht kriminalisiert werden. Wir unterstützen daher den weiteren Ausbau der Palliativmedizin und des Hospizwesens, um den Menschen individuelle Möglichkeiten anzubieten, am Ende des Lebens einen selbstbestimmten Weg zu gehen.

Grüne:
Die Ausdehnung pränatale Diagnostik sehen wir kritisch. Zur Bewertung einzelner Methoden gibt es in unserer Partei und Fraktion unterschiedliche Haltungen. Wir wollen Sterbenden ein Lebensende in Würde ermöglichen und dafür auch die Rahmenbedingungen der Hospizbewegung und der Palliativversorgung verbessern.

Linke:
Die Würde, das Selbstbestimmungsrecht und die Gesundheit von schwangeren Frauen dürfen nicht durch den Verweis auf den Fötus beschnitten werden. In diesem Sinne ist DIE LINKE für ein Recht auf Schwangerschaftsabbrüche, aber ebenso für eine dichte Beratungsstellenlandschaft, damit Frauen im Falle gewollter und ungewollter Schwangerschaften professionelle Unterstützung erfahren.
DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch am Ende des Lebens über seinen Sterbeort selbst entscheiden darf. Sterbende Menschen brauchen zeitnah und wohnortnah verfügbare Palliativangebote, eingebettet in eine gesamtgesellschaftliche Hospizkultur. Dafür wollen wir die interdisziplinäre und sektorenübergreifende Versorgung ausbauen sowie energische Schritte für eine patientenzentrierte Bedarfsplanung. DIE LINKE. im Bundestag hat dafür eigene Vorschläge unterbreitet

(vgl. Bundestagsdrucksache 18/5202). Wir wollen die allgemeine ambulante Palliativversorgung und die spezialisierte ambulante Palliativversorgung so ausbauen, dass sie für alle Menschen wohnortnah zugänglich sind. Das gilt insbesondere im ländlichen Raum. Dafür werden mehr palliativ ausgebildete Fachkräfte gebraucht. Palliativkompetenz soll in der Gesundheits- und Pflegeausbildung einen größeren Stellenwert erhalten. Fortbildungen müssen gebührenfrei werden.
Vor allem wollen wir die bestehende Ungleichbehandlung von sterbenden Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen aufheben.
Es darf kein „Sterben zweiter Klasse“ geben. Für diese Menschen soll es einen gleichberechtigten Anspruch auf einen Hospizplatz sowie eine gute palliativmedizinische Versorgung auch im Heim geben, um unnötige Krankenhauseinweisungen zu vermeiden.
Für eine gute hausärztliche palliativmedizinische Versorgung müssen die Kosten der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen endlich von der Krankenversicherung übernommen werden, damit bedarfsgerecht versorgt werden kann. Wir wollen mehr Hausärzte mit Palliativkompetenz sowie Palliativbeauftragte in allen Pflegeeinrichtungen. Eine hochwertige Hospizkultur muss zum verbindlichen Qualitätsstandard werden. Auch mehr qualifizierte Palliativstationen in Krankenhäusern und ein besseres Entlassmanagement aus Krankenhäusern befürworten wir.
Reale Selbstbestimmung der Menschen am Lebensende erfordert neben flächendeckenden Palliativ- und Hospizangeboten eine Reform der Pflegeversicherung insgesamt. Die Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung schafft Spielräume für bessere Leistungen – unabhängig vom Geldbeutel sowie vom Wohnort der zu versorgenden Menschen.
Zu Fragen von Schutz versus Selbstbestimmung im Sterbeprozess gibt es in der LINKEN wie in allen größeren Parteien keine einheitliche Position. Bei medizinethischen Debatten verlaufen die Grenzen zwischen unterschiedlichen Positionen quer durch die Fraktionen. So gab es bei der Debatte um Suizidassistenz für alle vorliegenden Gesetzentwürfe Stimmen von LINKEN-Abgeordneten, außer für den Vorschlag der Abgeordneten Sensburg/Dörflinger, der die Strafbarkeit für jede Form von Teilnahme an einem Suizid vorsah.

5.3 Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um zu vermeiden, dass Kinder ein „Armutsrisiko“ für Familien darstellen und wie soll eine familienfreundliche Gesellschaft gefördert werden?

CDU:
CDU und CSU sehen einen ausgewogenen Maßnahmenmix aus Geld, Zeit und Infrastruktur als den richtigen Weg an, Familien zu unterstützen. Neben der bestehenden finanziellen Förderung sowie den steuerlichen Erleichterungen für Familien mit Kindern benötigen wir eine familienfreundliche Zeitpolitik.
Wir wollen, dass alle Menschen und vor allem Familien mehr Geld in der Tasche haben. Wir werden deshalb das Ehegattensplitting uneingeschränkt erhalten, denn 90 Prozent des gesamten Splittingeffekts entfällt auf Ehen, die Kinder haben. Darüber hinaus werden wir den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrages anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt werden wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind und Monat erhöhen. Gleichzeitig wird der Kinderfreibetrag entsprechend erhöht. Den zweiten Schritt werden wir abhängig von der wirtschaftlichen Lage verwirklichen, aber spätestens in der darauffolgenden Legislaturperiode. Weitere Verbesserungen wird es mit uns für Familien beim Erwerb von Wohneigentum geben. Wir werden ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr einführen, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt werden soll. Dieser Anspruch soll für alle Kaufverträge beziehungsweise Baugenehmigungen gelten, die seit dem 1. Juli 2017 neu abgeschlossen oder erteilt wurden. Darüber hinaus wollen wir bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen.
Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Blick auf familiäre Fürsorgeaufgaben von Kinderbetreuung bis zur Pflege von Angehörigen weiterentwickeln. Um die Rückkehr von Eltern nach familienbedingten Unterbrechungen in eine berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU haben wir den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag des Kindes bis zur Grundschule eingeführt. Künftig steht für uns die Weiterentwicklung der Qualität der Betreuungsangebote im Fokus. Um auch Betreuungsmöglichkeiten im Grundschulalter verbindlich sicherzustellen, wollen wir darüber hinaus einen

Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschüler einführen. Mit diesen Maßnahmen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglichen es Eltern, selbstbestimmt und eigenverantwortlich über die Gestaltung ihres Lebens mit Kindern zu bestimmen.
Uns ist daran gelegen, dass Familien mehr Zeit füreinander und miteinander haben. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Chancen auf neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien, um das Leben der Menschen zu verbessern. Mit neuen Arbeitszeitmodellen wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Dabei kann uns die Digitalisierung helfen. Das Arbeitszeitrecht werden wir modernisieren. Wir werden auch prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

SPD:
Kinderarmut darf es in einem so reichen Land wie unserem nicht geben. Denn sie bedeutet vor allem auch: Schlechteren Zugang zu Bildung, Kultur und Sport – und damit schlechtere Zukunftschancen. Wir werden die Benachteiligung von Kindern armer Eltern beseitigen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Dabei werden wir vor allem auch die besondere Lebenssituation von Kindern berücksichtigen, die mit einem Elternteil aufwachsen. Wir wollen die Arbeitsmarktbeteiligung und die finanzielle Situation der Eltern ebenso verbessern wie die Teilhabechancen von Kindern – unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern. Gute und bedarfsgerechte Kitas und Ganztagsschulen sind dafür die entscheidende Voraussetzung. Gleichzeitig wollen wir ein nach Einkommen und Kinderzahl gestaffeltes Kindergeld einführen, das Kindergeld und Kinderzuschlag zusammenführt.
Mit Blick auf die politisch gewünschten Ziele (Vermeidung von Kinderarmut, Zugang zu Bildung für alle Kinder und gleiche Förderung aller Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern) werden wir das Konzept der Existenzsicherung für Kinder mit den unterschiedlich zusammenwirkenden Instrumenten regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Jedes Kind ist uns gleich viel wert und niemand soll wegen seiner Kinder arm werden. Die Rechte von Kindern und Familien werden wir auch in Bezug auf Teilhabechancen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) weiter stärken.
Auch das Steuerrecht wollen wir Kinder stärker berücksichtigen. Für die Zukunft führen wir einen Familientarif ein, mit dem jedem Elternteil pro Kind 150 Euro Abzug von der Steuerlast als Kinderbonus abgezogen wird. Ein Ehepaar mit drei Kindern kann allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen. Um den veränderten Lebenswirklichkeiten gerecht zu werden, sollen darüber hinaus auch alle unverheirateten Eltern und Alleinerziehende den Kinderbonus erhalten. Alle heutigen Eheleute werden auch in Zukunft das Ehegattensplitting nutzen können.
Familien mit Kindern werden wir weiter entlasten, indem wir gemeinsam mit den Ländern die Kita-Gebühren schrittweise abschaffen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Mit über drei Milliarden Euro, die wir dafür einsetzen wollen, sorgen wir dafür, dass Familien von Kosten der Kinderbetreuung entlastet werden. Mit der Familienarbeitszeit und dem Familiengeld von 300 Euro monatlich schaffen wir Zeit für die Familie, für die Kinder und für die Pflege von Angehörigen. Und wir machen Bildung gebührenfrei, die Ausbildung ebenso wie das Erststudium. Bildung und Ausbildung fördern wir durch verbesserte Leistungen beim BAföG. All das entlastet besonders die Familien in unserem Land und fördert Chancengerechtigkeit.
Wir möchten insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt unterstützen, die ein sehr geringes Einkommen haben. Sie zahlen nur geringe oder gar keine Einkommenssteuer, sind aber besonders belastet durch Sozialabgaben. Viele Frauen, gerade Alleinerziehende, arbeiten in Teilzeit. Daher führen wir eine Beitragsentlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die zwischen 451 Euro und 1300 Euro verdienen, so dass der Arbeitnehmerbeitrag zu den Sozialversicherungen in dieser Zone nur allmählich ansteigt. Anders als bei der aktuellen Regelung für Beschäftigungsverhältnisse zwischen 451 Euro und 850 Euro, sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber gleichwohl die vollen Rentenansprüche erwerben, die sie bei einem nicht reduzierten Arbeitnehmerbeitrag erwerben würden. Deshalb wird den Sozialversicherungen das entfallende Beitragsaufkommen aus Haushaltsmitteln erstattet, um die vollen Leistungen bei Rente, Gesundheit, Pflege zu garantieren.
Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen auch dafür, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion und sozialer Herkunft Zugang zu Bildung erhalten. Wir setzen uns deshalb weiter für die Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung ein. Eine angemessene frühkindliche, schulische, berufliche bzw. hochschulische Bildung sowie Weiterbildung soll jedem

Menschen gewährleistet werden.
Kinder von Eltern mit guten Jobs sind weniger von Armut bedroht. Deshalb wollen wir Existenz sichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung ermöglichen. Die arbeitnehmerfeindliche und immer weiter ausufernde Verbreitung von "Arbeiten auf Abruf" werden wir eindämmen. Auch geringfügige Beschäftigung wollen wir abbauen und Beschäftigten den Weg aus Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit öffnen. Die Ausnahmen beim Mindestlohn für Langzeitarbeitslose werden wir abschaffen. Wo reguläre Arbeit geleistet wird, soll auch regulär bezahlt werden. Wir wollen einen Pakt für anständige Löhne und eine stärkere Tarifbindung.
Deutschland soll insgesamt noch familienfreundlicher werden: Wir ermöglichen Eltern, berufliche und familiäre Aufgaben gerecht aufzuteilen. Dafür brauchen sie ein gutes Angebot an Kitas und Schulen sowie mehr Zeit und Geld. Diese Wünsche und Bedürfnisse sind für unsere Politik zentral, denn Familie ist ein fester Anker in unserem Leben. Für uns ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen – von der Ehe zwischen Mann und Frau über alleinerziehende Mütter und Väter, Patchworkfamilien bis zum gleichgeschlechtlichen Paar.
Wir wollen, dass Familie und Beruf als doppeltes Glück empfunden wird. Viele Eltern wünschen sich, ihre Arbeit und die Kindererziehung partnerschaftlich aufteilen zu können. Bislang heißt das allerdings, finanzielle und berufliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Das wollen wir ändern! Wir unterstützen Eltern: mit der Einführung der Familienarbeitszeit und des Familiengeldes.
Mehr Zeit für die Familie braucht auch einen Kulturwandel in der Arbeitswelt. Dazu gehört auch die Abkehr vom „Präsenz-Wettbewerb“ im Beruf. Für familiengerechte Arbeits- und Besprechungszeiten, Homeoffice- und Dienstreiseregelungen sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflicht. Der öffentliche Dienst soll dabei Vorreiter sein und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Pflege fördern.

FDP:
Die wichtigsten Entscheidungen sind oft die persönlichsten. Jeder Mensch soll das Recht haben sich frei von Geldsorgen für Kinder zu entscheiden. Aus diesem Grund setzen wir Freie Demokraten uns für Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Wir wollen, dass jeder Mann und jede Frau passende Rahmenbedingungen vorfinden, um die eigenen Wünsche nach einer Familie unter optimalen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Wir treten dafür ein, dass alle Eltern frei entscheiden können, welches Arbeitsmodell sie wählen. Damit Väter und Mütter Beruf und Familie besser vereinbaren können, wollen wir flexible Angebote zur Kinderbetreuung, auch in Betrieben, fördern. Einseitige Modelle, wie die Steuerklasse V, wollen wir abschaffen.
Zudem wollen wir Freie Demokraten Kinderarmut bekämpfen und deshalb Kinder in den Mittelpunkt der familienpolitischen Förderung rücken. Dazu wollen wir die bisher den Eltern zustehenden, kindesbezogenen Leistungen zu einem „Kindergeld 2.0“ zusammenfassen und damit einen eigenständigen Anspruch des Kindes schaffen. Denn Chancengerechtigkeit und Bildungszugang sind die Grundlage für das persönliche Vorankommen und ein selbstbestimmtes Leben. Heute haben Kinder in Deutschland aber noch ungleiche Startchancen im Leben. Ein Grund dafür ist, dass die familienbezogenen Leistungen wegen der zahlreichen Bedingungen, Berechtigungen, Anrechenbarkeiten zu kompliziert geregelt sind und Kinderarmut nicht ausreichend entgegenwirken. So werden zum Beispiel familienbezogene Leistungen wie Kindergeld, Betreuungsgeld oder Unterhaltsvorschuss auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet. Das wollen wir ändern: Der Strauß der kindesbezogenen Leistungen wird zu einem Leistungspaket gebündelt und von einer zentralen Stelle ausbezahlt. Dieses „Kindergeld 2.0“ besteht aus folgenden Komponenten: Dem einkommensunabhängigen Grundbetrag, dem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld (Flexibetrag), das die wirtschaftliche Situation der Eltern berücksichtigt, und den Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe. Darüber soll zum Beispiel die Mitgliedschaft im Sportverein oder das Erlernen eines Musikinstrumentes in einer Musikschule unbürokratisch möglich sein. Diese Neuregelung des Kindergeldes soll sicherstellen, dass die Leistungen auch bei den Kindern ankommen. Falls Erziehungsberechtigte hier Geld zweckentfremden, ermöglicht der eigenständige Anspruch des Kindes, das Geld anderweitig verwalten zu lassen, zum Beispiel von Verwandten oder dem Jugendamt. Zudem fallen durch die Bündelung der Leistungen unnötige bürokratische Hemmnisse weg.

Grüne:
Mit dem jährlich 12 Milliarden Euro umfassenden grünen Familien-Budget werden wir alle Familien entlasten. Dabei ist für uns die Bekämpfung von Kinderarmut ein prioritäres Ziel. Mit dem Familien-Budget erhöhen wir die Kinderregelsätze, führen einen Kindergeld-Bonus und eine Kindergrundsicherung ein.

Linke:
Kinder- und Jugendarmut ist eines der größten Probleme in unserem Land. Gerade vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative unseres Spitzenkandidaten Dietmar Bartsch das „Netzwerk gegen Kinderarmut“ (netzwerk-gegen-kinderarmut.de) ins Leben gerufen. Es versammelt Expertise in und außerhalb der Partei DIE LINKE und erarbeitet die Grundlage für einen Plan zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland.
Fest steht: Kinderarmut ist „Elternarmut“. Deshalb kämpfen wir gegen Niedriglohn und für eine Mindestsicherung, die vor Armut schützt. Darüber hinaus brauchen Kinder und Jugendliche eine bessere öffentliche soziale Infrastruktur. Diese beinhaltet die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und kostenfreien Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen.
Jedes Kind ist uns gleich viel wert: Aktuell können wohlhabende Eltern für ihre Kinder einen höheren Betrag steuerlich geltend machen als Eltern mit geringerem Einkommen an Kindergeld bekommen. Wir wollen als Sofortmaßnahme das Kindergeld für alle Kinder auf 328 Euro erhöhen. Für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen fordert DIE LINKE gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine eigenständige, individuelle Grundsicherung in Höhe von zu versteuernden 573 Euro, die bisherige pauschale Geldleistungen für Kinder und Jugendliche zusammenfasst. In Gegenden mit besonders hohen Mieten wird das Kindergeld – wie die Kindergrundsicherung – im Bedarfsfall durch regionalisiertes Wohngeld ergänzt. Die Kindergrundsicherung wird entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums von Kindern angepasst. Sie setzt sich zusammen aus einem monetären Grundbetrag und einem Betrag, der die Mängel der Infrastruktur für Kinder ausgleichen soll. Wenn diese soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche kostenfrei geschaffen ist, kann die Kindergrundsicherung um den reduziert werden.

6. Themenbereich Miteinander der Generationen

6.1 Wie wollen Sie sicherstellen, dass Menschen in unserer Gesellschaft in Würde altern können?

CDU:
Die Lebenserwartung in Deutschland ist seit Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen. Viele Seniorinnen und Senioren sind fit und leistungsfähig, treiben Sport, reisen oder engagieren sich ehrenamtlich für andere. Wiederum andere benötigen schon sehr früh Pflege und Betreuung.
CDU und CSU wollen Partner aller älteren Menschen in Deutschland sein. Um ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht zu werden, brauchen wir ein breites und umfassendes Angebot an Betätigung und Unterstützung.
Ältere und Senioren sind ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft, auf den wir nicht verzichten können und wollen. Ihre Lebenserfahrung und ihr Rat sind uns wichtig. Wir möchten, dass sie möglichst lange aktiv teilhaben können und ihnen die erforderlichen Hilfsangebote zur Verfügung gestellt werden. Bildung und Weiterbildung auch für Senioren wird erheblich an Bedeutung gewinnen. Wir verdanken den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Deutschland sehr viel. Sie haben mit ihrer Arbeit dafür gesorgt, dass Deutschland ein prosperierendes, wohlhabendes Land mit hoher Lebensqualität geworden ist. Damit haben sie uns den Weg in eine gute Zukunft geebnet. Das verdient Respekt und Anerkennung. Wer sein ganzes Leben gearbeitet hat, soll im Alter davon leben können. CDU und CSU stehen deshalb dafür ein, dass die Einkommen der Rentnerinnen und Rentner auch in Zukunft berechenbar und angemessen sind.
Deutschland hat eines der besten Gesundheitswesen der Welt. Wir werden sicherstellen, dass Menschen im Falle von Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder bei einem Unfall auch zukünftig eine gute medizinische und pflegerische Versorgung erhalten – unabhängig von ihrem Einkommen und Wohnort. Uns leitet das Interesse der Patientinnen und Patienten: Auf sie persönlich werden wir die Versorgung noch stärker zuschneiden. Durch eine bessere Vernetzung aller an der Versorgung Beteiligten werden wir dafür sorgen, dass aus vielen guten medizinischen und pflegerischen Einzelleis-

tungen stets auch eine gute Mannschaftsleistung wird. Gerade die Versorgung älterer, oft mehrfach und chronisch erkrankter Menschen, schwer erkrankter Kinder und psychisch Kranker erfordert dies. Wir garantieren eine gute ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Die Versorgung durch ein ortsnahes Apothekenangebot werden wir sichern, indem wir den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten. Auf der Grundlage unserer Krankenhausreform werden wir eine gut erreichbare Krankenhausversorgung in der Fläche sichern und die Zusammenarbeit mit spezialisierten Kliniken und Universitätskliniken weiter verstärken. Damit bringen wir medizinischen Fortschritt noch schneller in die Versorgung im gesamten Land.

SPD:
Die gleiche Sorgfalt und Energie, die wir für unsere Kinder verwenden, brauchen wir auch für die Älteren in unserer Familie. Ältere Menschen müssen so lange wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben und selbst über ihr Leben bestimmen können. Wenn sie Hilfe oder Pflege benötigen, sollen sie sich darauf verlassen können, dass sie die notwendige Unterstützung bekommen. Pflege ist keine Privatsache. Diejenigen, die sich um andere kümmern, lassen wir nicht alleine.
Wir wollen lebenswerte und sichere Quartiere für alle Generationen unterstützen. Dazu gehört der Ausbau und die weitere Forderung von Orten der Begegnung wie den Mehrgenerationenhäusern, die auf freiwilliges Engagement angewiesen sind und es zugleich unterstützen.
Damit ältere Menschen lange aktiv sein können, unterstützen wir flächendeckende und miteinander vernetzte Angebote für Gesundheit, Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen – legal, für alle zugänglich und bezahlbar. Hier braucht es eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und den Sozialversicherungen.
Auch ältere Menschen brauchen angemessene Bildungsangebote. Die Volkshochschulen spielen dabei eine wichtige Rolle. Wir wollen insgesamt die Erwachsenenbildung weiterentwickeln und haben dabei auch passgenaue Angebote für ältere Menschen im Blick. Wir schaffen Angebote für ältere Menschen, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft besser nutzen können.
Außerdem wollen wir die Angebote für zivilgesellschaftliches Engagement älterer Menschen ausbauen. Die Altersgrenzen beim bürgerschaftlichen Engagement, beispielsweise als
Schöffe oder Schöffin, werden wir gezielt überprüfen und abbauen. Die wertvolle Arbeit der ehrenamtlich tätigen Streitschlichter und Schiedsleute werden wir weiter fördern.
Wir sind besorgt über Berichte über Gewalt gegen ältere Menschen. Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden wollen wir Konzepte entwickeln, die Übergriffen und Gewalt Einhalt gebieten.

FDP:
Die Menschen in Deutschland werden dank des medizinischen Fortschritts immer älter. Unsere Gesellschaft kann von ihrer Erfahrung und ihrem Wissen profitieren. Damit diese Menschen auch in Würde altern können, unterstützen wir Freie Demokraten unter anderem die Stärkung der Pflege. Wir fordern mehr gesellschaftliche Wertschätzung und Würdigung der professionellen Pflege. Pflegende tragen große Verantwortung, sind fachlich qualifiziert und körperlich und psychisch stark gefordert. Das muss sich in der Vergütung ihrer Arbeit widerspiegeln. Damit fördern wir die Attraktivität des Berufes. Zudem fordern wir den Vorrang ambulanter vor stationärer Pflege. Der Grundsatz der Entscheidungsfreiheit muss auch in der Pflege erhalten bleiben. Die Pflege durch Angehörige soll genauso finanziert werden wie die Pflege durch ambulante Pflegedienste.
Des Weiteren unterstützen wir den weiteren Ausbau der Palliativmedizin und des Hospizwesens, um den Menschen individuelle Möglichkeiten anzubieten, am Ende des Lebens einen selbstbestimmten Weg zu gehen. Dabei sollte neben der Neueinrichtung von Hospizen vor allem die Palliativversorgung in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie im häuslichen Umfeld erweitert werden. Insbesondere Pflegeheime benötigen einen Palliativaufschlag, um zur deutlich besseren Personal- und Finanzierungssituation in den Hospizen aufzuschließen.

Grüne:
Wir wollen die Belange älterer Menschen in den Fokus der Öffentlichkeit rücken und unterstützen die Solidarität und den Austausch zwischen den Generationen. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen gut abgesichert, bei guter Gesundheit, mobil und sozial aktiv und vor allem selbstbestimmt alt werden können und dabei die Unterstützung bekommen, die sie in ihrer jeweiligen Lebensphase gerade brauchen.

Linke:
Selbstbestimmtes Altern in Würde ist für DIE LINKE ein unveräußerliches Menschenrecht. Unsere Prämissen für eine fortschrittliche und soziale Seniorenpolitik sind: der Schutz der Menschenwürde, das Recht auf Selbstbestimmung und das Verbot von Diskriminierungen.
Damit Menschen in Würde altern können, müssen sie finanziell abgesichert sein. Niemand darf im Alter arm sein – durch Berufsunfähigkeit, Zeiten der Erwerbslosigkeit oder Kindererziehung und auch nicht in Abhängigkeit von der Dauer der Berufstätigkeit. Niemand darf gezwungen sein, zum Überleben Pfandflaschen zu sammeln. Wir wollen eine Solidarische Mindestrente von 1.050 Euro netto im Monat – darunter droht Armut. Die Solidarische Mindestrente ist einkommens- und vermögensgeprüft, sie wird bei Bedarf gezahlt.
Altersgerechtes Leben und Wohnen schließt ein, dass Ältere so lange wie gewünscht in ihrer eigenen Wohnung und im gewohnten Wohnumfeld bleiben können. Menschen mit Pflegebedarf müssen selbst bestimmen können, wo und wie sie wohnen. Sie brauchen barrierefreie und bezahlbare Wohnangebote. Sie brauchen wohnortnahe Unterstützungsnetzwerke und unabhängige Beratungsleistungen. Die Rechte von Menschen mit Pflegebedarf, pflegenden Angehörigen und Beschäftigten in der Pflege wollen wir stärken. Ihre Interessenvertretungen brauchen Antrags- und Stimmrechte in allen gesetzlich vorgeschriebenen Gremien, insbesondere im Qualitätsausschuss auf Bundesebene und in regionalen Pflegekonferenzen.
Die Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben muss sichergestellt werden. Wir benötigen mehr Kontakt- und Begegnungszentren sowie aufsuchende Hilfen für ältere Menschen. Selbsthilfevereine, die sich auf diesem Gebiet stark machen, müssen mehr Förderung erhalten.

6.2 Welche konkrete Förderung von altersgerechten Wohnformen, generations-übergreifenden Begegnungsmöglichkeiten und ähnlichen Projekten haben Sie vor?

CDU:
Wir wollen, dass die Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung, im Haus oder im angestammten Wohnviertel leben können. Dazu gehören kurze barrierefreie Wege im Viertel, ein breites Angebot an leistungsfähigen Verkehrsträgern, gute Verbindungen zwischen Stadt und Umland, ausreichend Grünflächen und eine gute Nachbarschaft. Bestehende Programme zur Barrierefreiheit werden wir weiter unterstützen und insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels im Blick behalten. Die für den sozialen Mietwohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel werden schon jetzt nur noch unter der Voraussetzung vergeben, dass alle Wohnungen normgerecht barrierefrei gestaltet sind. Zudem werden wir prüfen, inwieweit Umbaumaßnahmen für alters- oder behindertengerechtes Wohnen von der Rückbaupflicht ausgenommen werden können, wenn der Mieter dafür die Kosten getragen hat. Die finanzielle Ausstattung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ ist großzügig. Das Programm ist auch nicht die einzige Quelle zur finanziellen Förderung des altersgerechten Umbaus von Wohnungen. Es hilft dabei, den Bestand an altersgerechten umgebauten Wohnungen sukzessive auszuweiten. Das Wohnungsangebot in diesem Segment wird demnach kontinuierlich steigen. Das wird dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft gerecht

SPD:
Würdige Lebensbedingungen müssen für alle Lebensmodelle und Wohnformen sichergestellt werden. Dafür werden wir den Umbau zu barrierefreiem Wohnraum stärker unterstützen und das Programm „Altersgerecht umbauen“ fortsetzen und gemeinschaftliche Wohnformen mit einem Programm „Gemeinschaftlich selbstbestimmt Wohnen“ unterstützen. Mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ können Anreize für einen frühzeitigen Umbau gesetzt werden, um älteren oder in der Mobilität eingeschränkten Menschen einen möglichst langen und selbstbestimmten Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Das Programm wurde 2014 auf Drängen der SPD neu aufgelegt. Für das Jahr 2016 konnten wir eine Erhöhung der Mittel um 50 Millionen Euro durchsetzen, für 2017 stehen 75 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm ist in erster Linie auf die Herstellung von Barrierefreiheit ausgerichtet. Wir werden uns für eine Fortsetzung und Verstetigung des KfW-Programms stark machen, mit dem z.B. auch Gemeinschaftsräume und Mehrgenerationenhäuser gestaltet werden können.
Mit dem KfW-Förderprogramm „Barrierearme Stadt“ werden investive Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren sowie zum alters- und familiengerechten Umbau der kommunalen Infrastruktur mit zinsgünstigen Krediten unterstützt.

Wir müssen aber noch mehr tun, um im Lebens- und Wohnumfeld Barrieren abzubauen. Mit dem neu aufgelegten Programm „Zukunft Stadtgrün“ in Höhe von 50 Millionen Euro können städtebauliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierearmut bzw. -freiheit gefördert werden. Im Rahmen des Quartiersansatzes sollen Maßnahmen der Infrastrukturanpassung und Freiraumgestaltung für alle Generationen stärker berücksichtigt werden.
Angesichts des stetig steigenden Anteils Älterer wird auch der Bedarf an adäquatem, altersgerechtem Wohnraum weiter steigen. Um hier mehr Dynamik zu erreichen, ist eine weitere ausreichende staatliche Förderung dringend geboten. Wir werden uns konsequent für die Fortsetzung und Verstetigung des Programms „Altersgerechter Umbau“ einsetzen. Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können eine gute soziale Infrastruktur wie altersgerechte Wohnquartiere, Schwimmbäder und gute Nahverkehrsangebote bereitstellen. Deshalb entlasten wir Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe und stärken gezielt finanzschwache Kommunen.

FDP:
Wir wollen, dass das Leben im Alter möglichst lange selbständig möglich ist. Selbstbestimmung und Lebensqualität dürfen auch dann nicht aufhören, wenn Hilfebedürftigkeit oder Krankheit beginnen. Für altersgerechte Wohnformen benötigen wir entsprechende Rahmenbedingungen in der Verkehrs-, Sozial- und Kommunikationsinfrastruktur. Diese Bereiche müssen wir verbessern, zum Beispiel durch Förderung technischer Assistenzsysteme. Deshalb ist ein zügiger, flächendeckender Breitbandausbau dringend erforderlich. Des Weiteren fördern wir den Bau von neuen Wohnungen und den Erwerb von Eigenheim. Dies soll dazu führen, dass Neubauten schon behinderten- und altersgerecht gebaut werden und Menschen im Alter in für sie günstigen Unterkünften wohnen können. Des Weiteren halten wir Freie Demokraten auch die Einführung der Verantwortungsgemeinschaft für sinnvoll, um Generationen zusammen zu führen und geeignete Wohnkonzepte für Jung und Alt zu schaffen. Dieses Konzept könnte zum Beispiel für ältere Menschen in Senioren-Wohngemeinschaften interessant sein, um sich so eine möglichst langandauernde Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Grüne:
Wir wollen ein Förderprogramm für „Lotsen-, Informations- und Vernetzungsbüros – LIVE“ auflegen, die über Angebote für Ältere in den Bereichen Wohnen, Bildung, Engagement und Pflege im Dorf oder Stadtteil informieren. Das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wollen wir deutlich ausbauen und vereinfachen.

Linke:
Der altersgerechte Umbau ist eine riesige Herausforderung wegen des steigenden Anteils älterer Menschen und der zunehmenden Altersarmut. Wir kämpfen dafür, dass Menschen im Alter in ihrer Wohnung bleiben können. Das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wollen wir ausbauen und auf einem höheren Niveau verstetigen.
Die Förderung von Begegnungsorten in den Nachbarschaften ist wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Mit einem Investitions- und Zukunftsprogramm wollen wir die Finanzausstattung der Kommunen deutlich verbessern, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können.
Mit einem Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau stellen wir zusätzliche Investitionsmittel bereit. Die Wohnraumförderung des Bundes soll auf jährlich 5 Milliarden Euro erhöht und vorrangig an kommunale und gemeinnützige Träger vergeben werden. DIE LINKE setzt sich für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit ein. Damit sind Steuererleichterungen und ein privilegierter Zugang zu Fördermitteln und Grundstücken verbunden, von denen auch gemeinschaftliche Wohnprojekte profitieren.

6.3 Welche Perspektiven haben sie für die Altersrenten und die Absicherung von Pflegeleistungen? Wie wollen Sie Altersarmut mindern und eine Altersversorgung sicherstellen, die jedem (Vollzeit-)Arbeitnehmer eine ausreichende soziale Absicherung gewährleistet? Und welche Perspektiven für die Altersversorgung sehen Sie für heute junge Leute?

CDU:
Der weitere Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen verlangt Anstrengungen aller Beteiligten, um flächendeckend ein vielfältiges Versorgungsangebot sicherstellen zu können. Daher werden wir eine

„Konzertierte Aktion Pflege“ ins Leben rufen. Wir wollen die Möglichkeiten der Rehabilitation zur Erhaltung der Selbstständigkeit stärker nutzen, entsprechende Angebote ausbauen und die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger in diesem Bereich verbessern. Mit einer umfassenden Reform der Pflegeversicherung haben wir Demenzkranken endlich einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen eröffnet und verstärken insbesondere die Unterstützung am Beginn einer Pflegebedürftigkeit. Dadurch stärken wir die pflegenden Angehörigen. Diesen Weg gehen wir weiter.
Unsere erfolgreiche Politik der letzten zwölf Jahre hat dazu geführt, dass neue Arbeitsplätze und Wachstum entstanden sind. Das hat die lange Zeit prekäre Lage der Rentenversicherung deutlich verbessert und die gesetzliche Rente stabilisiert. Das Rentenniveau hat sich deshalb besser entwickelt, als in den Prognosen vorhergesagt: Derzeit liegt das Rentenniveau bei 48,2 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Dies kommt Millionen von Rentnern zugute. Durch die gute Wirtschaftslage sind die Renten in den letzten Jahren oberhalb der Inflationsrate gestiegen. Die Rentnerinnen und Rentner haben wieder Teil am wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Nur rund drei Prozent der über 65-Jährigen beziehen derzeit Grundsicherung im Alter.
Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Daneben sind Betriebsrenten und die private Vorsorge (z. B. Riester-Renten) ebenfalls von großer Bedeutung für eine nachhaltige und gute Altersversorgung. Unser Ziel bleibt es weiterhin, Altersarmut zu vermeiden.
Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll.

SPD:
Wir haben in dieser Legislaturperiode viel für die Zukunftsfähigkeit unserer Pflege- und Alterssicherung getan. Mit den drei Pflegestärkungsgesetzen haben wir den Leistungsumfang der sozialen Pflegeversicherung um mehr als 20 Prozent ausgeweitet, das sind gut 5 Milliarden Euro pro Jahr. Wir haben dafür gesorgt, dass die Hilfe für Pflegebedürftige und ihre Familien passgenauer wird. Denn gute Pflege gibt es nicht von der Stange, sie muss wie ein Maßanzug auf die persönliche Situation zugeschnitten sein. In der Alterssicherung haben wir die Anerkennung von Erziehungsleistung von Eltern vor 1992 geborener Kinder gestärkt und die Möglichkeit geschaffen für besonders langjährig Versicherte nach 45 Jahren in der Rentenversicherung etwas früher abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Wir haben intensiv Prävention und Rehabilitation gestärkt, damit Menschen gesund bleiben und eine echte Wahl haben, bis zur Regelaltersgrenze – oder ggf. auch auf eigenen Wunsch darüber hinaus – arbeiten zu können. Durch die Vereinfachung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten haben wir die Situation der hiervon betroffenen Rentnerinnen und Rentner spürbar verbessert. Und schließlich wurden auch die Leistungen der Erwerbsminderungsrente gleich zweimal in dieser Legislaturperiode ausgeweitet. Darüber hinaus haben wir mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz die Voraussetzungen geschaffen, dass eine Altersvorsorge in allen drei Säulen der Alterssicherung für noch mehr Menschen Realität wird. Eine Betriebsrente und Förderung bei der Riesterrente muss gerade auch Menschen mit geringem Einkommen zu Gute kommen.
Trotzdem bleibt in der Rente für uns immer noch viel zu tun. Die gesetzliche Rente ist grundsätzlich ein Spiegelbild des Erwerbslebens. Damit der einzelne am Ende wirklich eine angemessene Alterssicherung erfährt, muss an verschiedenen Stellschrauben angesetzt werden:
Die individuelle Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf muss durch Qualifizierung, kinderfreundliche Infrastruktur und familienfreundliche Lebensarbeitszeitmodelle erhöht werden: Um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen weiter zu steigern, werden wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessern, unter anderem durch einen flächendeckenden Ausbau der Ganztags- und Randzeitenbetreuung (auch im Grundschulbereich), familienfreundliche Arbeitszeitmodelle im Rahmen einer Wahlarbeitszeit und den Anspruch auf eine befristete Teilzeit.
Mit einer weiteren Stärkung der Tarifbindung, einem Pakt für anständige Löhne (insbesondere im Dienstleistungsbereich) und einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive werden wir die Weichen für eine gute Lohnentwicklung in der Zukunft stellen.
Die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbstständigen ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen.
Tätigkeiten in der Gleitzone (Midijob) führen derzeit zu reduzierten Rentenanwartschaften. Wir wollen diese Gleitzone ausweiten (bis 1300 Euro Monatsbrutto), dabei gleichzeitig aber in der Zukunft sicherstellen, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge durch Steuern ergänzt werden und sich die Gleitzone nicht schädlich auf die Rentenanwartschaften auswirken.

Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass ein vorgezogenes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen künftig möglichst vermieden werden kann. Zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation haben wir bereits wichtige Maßnahmen ergriffen (siehe oben). Diesen Weg wollen wir weitergehen.
Wer 35 Jahre oder länger Beiträge gezahlt hat und/oder Zeiten für Kindererziehung und Pflege angerechnet bekommt, soll einen Anspruch auf eine gesetzliche Solidarrente haben, sofern keine ausreichende Anzahl an Entgeltpunkten und kein umfangreiches sonstiges Einkommen im Haushalt vorhanden ist.
Mit der Solidarrente wollen wir ein Alterseinkommen für langjährig Beschäftigte gewährleisten, das zehn Prozent über dem durchschnittlichen Grundsicherungsanspruch am Wohnort liegt. Regional unterschiedliche Wohnkosten werden so berücksichtigt. Das Ziel ist ein möglichst einfaches Verfahren zur Beantragung und Bewilligung ohne Vermögensprüfung, bei der Einkommensberücksichtigung gibt es angemessene Freibeträge, insbesondere für Partnereinkommen.
Wir setzen eine gesetzlich festgelegte doppelte Haltelinie bei Beitragssatz und Rentenniveau. In einem ersten Schritt wird das weitere Absinken des Niveaus der gesetzlichen Rente (Sicherungsniveau vor Steuern) umgehend gestoppt und bis 2030 mindestens auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent stabilisiert. Dazu bringen wir direkt nach der Bundestagswahl ein Gesetz auf den Weg und ermöglichen den Menschen damit im Alter ein Leben in Würde. Wir sichern die verlässliche gesetzliche Rente als Fundament für die Sicherung des Lebensstandards im Alter.
Alle diese Vorschläge und Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich die Menschen auf die gesetzliche Rente verlassen können.
Der SPD ist der Zusammenhalt der Gesellschaft durch ein solidarisches System der Alterssicherung ein Herzensanliegen. Damit sorgen wir auch für eine Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung bei jüngeren Menschen. Denn nur wenn sich auch die jeweils junge Generation glaubhaft darauf verlassen kann, dass auch sie eine auskömmliche Rente bekommt, wird ein neuer Generationenvertrag dauerhaft tragen.
Die Finanzierung wird gerecht, solidarisch und paritätisch erfolgen. Bisherige und künftige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, welche von der Rentenversicherung bewältigt werden, sind konsequent aus Steuermitteln zu decken, dazu gehören die Ausgaben für die Mütterrente, die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern, sowie die Finanzierung der künftigen Solidarrente für langjährig Versicherte.
Die Stabilisierung des Rentenniveaus erfordert erhebliche Mittel und wird neben moderat höheren Beiträgen ebenfalls durch einen höheren Steuerzuschuss zur Rentenversicherung und einen neuen Demografiezuschuss finanziert.

FDP:
Wir Freie Demokraten wollen allen Älteren einen flexiblen Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Dazu wollen wir ein politisch festgelegtes Renteneintrittsalter und die Hinzuverdienstgrenzen abschaffen. Zukünftig soll die einfache Regel gelten: Ab 60 entscheidet jeder selbst, wann er in Rente geht. Wer früher in Rente geht, bekommt eine geringere, wer später geht, eine entsprechend höhere Rente. Voraussetzung für den früheren Renteneintritt ist nur, dass das Einkommen aus gesetzlicher Rente und sonstiger Altersvorsorge über dem Grundsicherungsniveau liegt. Die Höhe der Rente berechnet sich anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung der jeweiligen Generation und kann sich über die Jahre verändern. Damit trägt jede Generation ihre eigenen Kosten und bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf.
Wer sich nicht gleich voll zur Ruhe setzen, sondern noch Teilzeit arbeiten möchte, soll es auch einfacher haben als heute. Deshalb wollen wir alle Hinzuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug abschaffen. Unabhängig davon setzen wir uns für eine Stärkung der Erwerbsminderungsrenten ein. Denn wer nach Jahren der Beitragszahlung durch einen Schicksalsschlag erwerbsunfähig wird, darf nicht zum Sozialfall werden. Betriebliche und private Altersvorsorge müssen attraktiver werden. Zum Beispiel durch mehr Verbraucherfreundlichkeit und Vergleichbarkeit der Produkte.
Wir Freie Demokraten wollen allen Bürgerinnen und Bürgern ein persönliches Vorsorgekonto anbieten. Es soll übersichtlich zusammenfassen, wie viel Rente man später aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge insgesamt erhält. Dadurch hat jeder immer Transparenz und deckt mögliche Vorsorgelücken auf.

Grüne:
Beiträge zur Rentenversicherung sollen sich im Alter auszahlen, jeder vor Armut geschützt sein. Dafür stabilisieren wir das Rentenniveau und beziehen perspektivisch alle Bürger in den Schutz ein.

Für langjährig Versicherte soll die Rente zudem so hoch sein, dass sie keine Grundsicherung mehr brauchen.

Linke:
Das Rentenniveau muss wieder auf 53 Prozent steigen. Nur so kann die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wieder ein auskömmliches Einkommen im Alter sicherstellen. Gleichzeitig wollen wir, dass für jede Form der Erwerbsarbeit (Selbstständige, Beamte, Freie Berufe, PolitikerInnen) Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden, die GRV also zu einer echten Erwerbstätigenversicherung umbauen, aus der sich niemand mehr herauskaufen kann. Bestehende private Verträge, etwa Riester-Rente oder betriebliche Altersvorsorge, können weitergeführt oder - je nach Wunsch - in die GRV überführt werden. Die staatlichen Zuschüsse werden in die GRV geleitet. Für niedrige Einkommen wollen wir die Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristen und ausweiten - bislang gilt diese Regelung nur für Pflichtbeitragszeiten vor 1992. Kindererziehungszeiten, Pflege und Zeiten der Erwerbslosigkeit müssen in der Rente besser abgesichert werden, damit diese Brüche der Erwerbsbiografien nicht in die Altersarmut führen.
Und schließlich, macht sich DIE LINKE für steuerfinanzierte, einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente stark, die als Zuschlag auf vorhandenes Alterseinkommen gezahlt wird, so dass gilt: Niemand soll im Alter von weniger als 1.050 Euro netto leben müssen. Mit der Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung werden selbstverständlich auch junge Leute später Anspruch auf eine ordentliche Rente haben.
Allerdings gehört zu einer guten Rente auch immer gute Arbeit. Darum wollen wir, dass das klassische Normalarbeitsverhältnis (unbefristet, Vollzeit) wieder zum Normalfall wird. Und der gegenwärtige gesetzliche Mindestlohn von 8,84 Euro reicht bei weitem nicht für eine Altersrente oberhalb des Grundsicherungsniveaus. Aktuell wäre ein Stundenlohn von ca. 12 Euro brutto erforderlich, um nach 45 Jahren Arbeit im Alter nicht den Gang aufs Sozialamt antreten zu müssen. Unsere Position zum Mindestlohn in Höhe von 12 Euro leitet sich unter anderem daraus ab.
Für die Pflege bedeutet das: wir wollen unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung beenden und sofort einen Pflegemindestlohn von 14,50 Euro, damit bessere Rentenansprüche erworben werden können. Keine Pflegefachkraft soll in Vollzeit mit weniger als 3.000 Euro in den Beruf einsteigen. Für pflegende Angehörige wollen wir deutlich verbesserte zusätzliche Rentenansprüche. All dies kann dazu beitragen, Altersarmut für Menschen zu reduzieren, die selbst pflegen.
Um gute und bezahlbare Pflegeleistungen für jede und jeden - unabhängig vom Geldbeutel und vom Wohnort - zu sichern, schlagen wir die Solidarische Pflegeversicherung vor. Zu einem Stichtag wollen wir alle in Deutschland lebenden Menschen, auch die derzeit privat Versicherten, in die Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung einbeziehen. Wir wollen einen geordneten Übergang in ein Gesundheitssystem ohne private Vollversicherung. Durch lediglich einen gesetzlichen Stopp der Aufnahme von Neuversicherten in die private Krankenversicherung würde diese überaltern, und dadurch riesige Beitragssteigerungen bis hin zur Insolvenz der Unternehmen erfahren. Das wäre nicht im Sinne der derzeit Privatversicherten. Wir wollen alle Einkommensarten verbeitragen. Es ist ungerecht, wenn ein Versicherter mit 4000 Euro Arbeitsbrutto vier mal höhere Beiträge zahlen muss als ein Versicherter, der 1000 Euro Arbeitsbrutto plus 3.000 Euro Gewinn aus Kapitaleinkünften hat. Das wollen wir ändern und alle gerecht in die Solidarität einbeziehen. Die Beitragsbemessungsgrenze ist absurd. Denn sie sorgt dafür, dass gerade Gutverdienende prozentual weniger einzahlen als Gering- und Durchschnittsverdienende. Ab einem gewissen Einkommen, derzeit 4.350 Euro brutto, steigt der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag nicht mehr. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf die der Rentenversicherung, also auf derzeit 6350 Euro Monatsbrutto, wäre besser als nichts, verschiebt aber letztlich das Problem nur und belastet weiterhin alle unter dieser Grenze. Wir denken, dass ein Versicherter mit 12.000 Euro auch doppelt so viel Beitrag zahlen soll wie ein Versicherter mit 6.000 Euro. Deshalb wollen wir die Beitragsbemessungsgrenze abschaffen und damit auch mittlere und geringe Einkommen entlasten.

Eine Pflegeversicherung nach diesem Prinzip würde bei gleichbleibenden Beitragssätzen jährlich mindestens 12,5 Milliarden Euro zusätzlich für die Pflege ermöglichen. Damit sind deutliche Leistungsausweitungen und geringere finanzielle Belastungen – der Wegfall der Eigenanteile - für die Menschen mit Pflegebedarf sowie höhere Löhne für mehr Pflegekräfte möglich. Das verbessert die Versorgungsqualität und macht Pflege für alle bezahlbar.

6.4 Was halten Sie von dem Projekt eines unterschiedslosen Grundeinkommen?

CDU:
Ein bedingungsloses Grundeinkommen lehnen wir ab. CDU und CSU fördern Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit. Daher soll es allen möglich sein, existenzsichernde Einkommen zu erzielen. Hierfür wollen wir auch weiterhin niedrig entlohnte Arbeitnehmer finanziell unterstützen. Wir wollen Arbeitsuchende motivieren, Beschäftigungschancen zu ergreifen. Für Menschen, die z. B. aus Gesundheitsgründen nicht arbeiten können, soll es auch weiterhin eine auskömmliche Grundsicherung geben.

SPD:
Die SPD lehnt ein bedingungsloses Grundeinkommen ab. Es entwertet die Leistung der arbeitenden Menschen. Das Grundeinkommen schließt Menschen von der Teilhabe an Arbeit und gesellschaftlichem Zusammenhalt aus. Uns kommt es vielmehr darauf an, die hohe Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland angesichts des digitalen Umbruchs in der Arbeitswelt maximal zu erhalten.
Dafür wollen wir eine Qualifizierungsgarantie und ein Chancenkonto für Erwerbstätige einführen. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen ein persönliches Chancenkonto erhalten, das mit einem staatlichen Startguthaben ausgestattet ist. Es kann eingesetzt werden für die Finanzierung von Weiterbildung und Qualifizierung, die über reine Erhaltungsqualifikationen hinausgehen, denn dafür müssen die Unternehmen Verantwortung tragen. Man kann es zudem nutzen für Gründungen und den Übergang in die Selbstständigkeit.

FDP:
Unsere Verfassung gibt keinen Anspruch auf bedarfsunabhängige, voraussetzungslose Sozialleistungen. Dies ist nicht zuletzt Ausdruck einer wechselseitigen Solidarität, die wir für richtig und wertvoll für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft halten. Deshalb streben wir anstatt eines bedingungslosen Grundeinkommens die Bündelung aller Sozialleistungen in einem liberalen Bürgergeld an. Dabei werden steuerfinanzierte Sozialleistungen, wie beispielsweise die Regelleistung und die Unterkunftskosten des Arbeitslosengelds II, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, der Kinderzuschlag und das Wohngeld, in einer Leistung und an einer staatlichen Stelle zusammengefasst. Das liberale Bürgergeld macht es für alle Menschen, die auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen sind, einfacher und lässt sie nicht länger von Amt zu Amt rennen.

Grüne:
Wir wollen eine breite Debatte, wie soziale Sicherung nachhaltig, solidarisch und armutsfest organisiert werden kann und dabei unter anderem das Grundeinkommens in den Blick nehmen. Wir wollen auch Erfahrungen aus anderen Ländern berücksichtigen und das Grundeinkommen in einem Modellprojekt erproben.

Linke:
Zu einem Grundeinkommen, das unabhängig von Bedürftigkeit gezahlt wird, besteht in der LINKEN keine einheitliche Meinung.
Wir diskutieren diesen Vorschlag und unterschiedliche Konzepte mit sozialen Bewegungen, Nicht-Regierungsorganisationen und Verbänden. Für eine fundierte gesellschaftliche Diskussion unterstützen wir die Einsetzung einer Enquete-Kommission zum Grundeinkommen im Deutschen Bundestag.
Gegenwärtig fordert DIE LINKE also kein unterschiedsloses Grundeinkommen. Was wir fordern, ist eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung. Um Armut und Ausgrenzung zu verhindern, soll diese Leistung bei 1.050 Euro monatlich liegen.

Anspruchsberechtigt sollen alle in Deutschland lebenden Menschen sein, die über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen. Die Mindestsicherung soll also nur bei Bedürftigkeit geleistet werden. Sanktionen und andere Kürzungsmöglichkeiten sollen jedoch ausgeschlossen sein. Insbesondere soll die Mindestsicherung nicht von der Aufnahme einer bestimmten Erwerbsarbeit abhängig gemacht werden; Erwerbsarbeit soll frei gewählt werden dürfen. Statt auf Druck im Jobcenter und Kürzungen des Existenzminimums setzt DIE LINKE auf die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe.

6.5 Wie werden Sie das Miteinander der Generationen fördern und welche Erwartungen haben Sie in dieser Hinsicht an Kirchen und Freikirchen?

CDU:
Unser Ziel ist ein starker Generationenzusammenhalt. Das Miteinander der Generationen in unserem Land lebt vor allem vom großen zivilgesellschaftlichen Engagement. Hierzu tragen zahlreiche Nicht-Regierungsorganisationen und nicht zuletzt die unterschiedlichen Institutionen und Einrichtungen der Kirchen und Freikirchen in ganz besonderem Maße bei. Es ist für den Zusammenhalt unseres Landes von entscheidender Bedeutung, dass die Kirchen und Freikirchen dieses wichtige gesellschaftspolitische Engagement auch in Zukunft erbringen. CDU und CSU wollen, dass der Staat hierbei als verlässlicher Partner an der Seite der Kirchen und Freikirchen steht.
Ältere Menschen sind in aller Regel gut ausgebildet und gebildet. Sie haben große Berufserfahrung und Erfahrungswissen. Ihre Kompetenzen und Potentiale sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Teilhabe und Mitverantwortung der älteren Menschen wollen wir überall ermöglichen und fördern. Wir finden es richtig, den Arbeitsmarkt für Menschen jenseits des Renteneintrittsalters offen zu halten und ihnen Möglichkeiten zu eröffnen, weiter zu arbeiten, sofern sie es wünschen.
Um das Miteinander der Generationen zu stärken, setzen wir uns dafür ein, Netzwerkstrukturen zwischen Jugendlichen und Senioren zu schaffen. Dafür wollen wir die erfolgreichen Mehrgenerationenhäuser weiter stärken und ausbauen.
Die ältere Generation darf nicht abgehängt werden und sich vor allem auch nicht abgehängt fühlen – gerade auch angesichts einer sich immer stärker digitalisierenden Gesellschaft. Wir wollen älteren Menschen daher mehr spezifische Beratung und Information zukommen lassen, auch gezielte Informationen darüber, welche Unterstützungsleistungen und Angebote es für die Pflege und Hilfe zu Hause gibt und wie deren Qualität zu bewerten ist. Ein wichtiges Anliegen ist es, der Vereinsamung älterer Menschen entgegenzuwirken. Daher wollen wir verstärkt Kommunikationsräume, wie beispielsweise Seniorentreffs schaffen, und den Bundesfreiwilligendienst für Seniorenarbeit einsetzen.

SPD:
Für die SPD sind die Kirchen und Freikirchen wichtige Partner für die Stärkung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. Wir setzen darauf, dass auch sie sich für ein gerechtes, modernes und weltoffenes Deutschland einsetzen. Für eine Gesellschaft, die zusammenhält, und in der wir in Frieden und Freiheit zusammenleben – über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg.
Unsere Demokratie lebt von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Gesellschaft einsetzen. Die Bereitschaft dafür ist hoch. Das zeigt auch der Einsatz vieler tausend freiwilliger Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe. Wir würdigen das große Engagement vieler Freiwilliger, aber auch von Menschen in Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Initiativen und Vereinen, die sich für neu Hinzugezogene einsetzen und die gegen Rassismus aufstehen. Wir danken ihnen und erkennen ihre Arbeit an.
Ob der gesellschaftliche Zusammenhalt klappt, das entscheidet sich vor allem in unseren Städten und Gemeinden. Hier spielt sich das Leben ab. Deshalb setzen wir auch genau dort an. Quartiersmanagement, Bürgerbeteiligung und das zivilgesellschaftliche Engagement sind die zentralen Erfolgsfaktoren des Bundesprogramms „Soziale Stadt“. Wir fördern lebendige Nachbarschaften und den sozialen Zusammenhalt. Dabei setzen wir auch auf die Unterstützung durch die Kirchen und Freikirchen.

FDP:
In einer alternden Gesellschaft mit zurückgehender Kinderzahl kommt dem Miteinander der Generationen eine besondere Bedeutung zu. Wir Freie Demokraten begrüßen den regen Austausch zwischen den Generationen. Der gesellschaftliche Wandel der kommenden Jahre wird gelingen, wenn Junge und Ältere miteinander solidarisch sind. Eine besondere Rolle können hier die Kirchen und

Freikirchen spielen, da sie sowohl ältere als auch junge Menschen gut erreichen und so als wichtiger Vermittler agieren.
Zur Entlastung künftiger Generationen wollen wir die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren stärken, parlamentarisch effektiv verankern und durch eine Generationenbilanzierung ergänzen.

Grüne:
Im Rahmen unserer Strategie des „Aktiven Alterns“ wollen wir generationenübergreifende Projekte und Dialoge fördern. Hierbei leisten die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften seit jeher einen wichtigen Beitrag.

Linke:
Das Zusammenleben der Generationen steht gegen Ausgrenzung und Isolation. Wir wollen altersgerechtes Wohnen und das Zusammenleben von unterschiedlichen Generationen in Mehrgenerationenhäusern fördern. Wir brauchen mehr Begegnungs- und Kontaktzentren für ältere Menschen. Hier können die Kirchen und Freikirchen mithelfen, diese Zentren aufzubauen und somit Begegnungen zwischen jung und alt zu fördern.

7. Themenbereich Kirche und Staat

7.1 Wie wollen Sie das Religionsverfassungsgesetz weiterentwickeln?

CDU:
Das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland beruht auf einer langen und gesellschaftlich tief verwurzelten Tradition. In Deutschland gibt es eine wohlwollende Neutralität des Staates gegenüber den Kirchen, doch keine rigorose Trennung. Kirchen und Staat sind autonom und unabhängig voneinander. Aber: Sie wirken partnerschaftlich zusammen. Die Kirchen hatten und haben große Bedeutung für unser Gemeinwesen. Unser Staat, unser Grundgesetz, unsere ganze Gesellschaft beruhen zu einem großen Teil auf christlichem Gedankengut und der jüdisch-christlichen Wertetradition. Dazu gehören zum Beispiel auch der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe und unsere über viele Jahrhunderte gewachsene Festtagskultur. Die Bedeutung der religiösen Wurzeln für unseren Staat haben die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes dadurch hervorgehoben, dass sie den Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes verankert haben.
Das Religionsverfassungsrecht in Deutschland hat sich bewährt. Wir wollen es deshalb bewahren.

SPD:
Gemeinsame Antwort 7.1 und 7.2
Das Grundgesetz enthält in Artikel 4 das Grundrecht der Glaubensfreiheit und regelt in Artikel 140 in Verbindung mit den Artikeln 136, 137, 138, 139 und 141 der Weimarer Reichsverfassung das Verhältnis von Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zum Staat. Die authentische Interpretation wird in Konfliktfällen durch die Gerichte, insbesondere die Verfassungsgerichtsbarkeit gewährleistet.

FDP:
Wir Freie Demokraten verlangen von jedermann Respekt vor den Grundrechten, dem Rechtsstaat und seinen Gesetzen. Die Werte unseres Grundgesetzes sind nicht verhandelbar. Sie garantieren die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Minderheiten, die sexuelle Identität und die Religionsfreiheit. Die Ordnung des Grundgesetzes ist offen für alle, die seine Werte teilen – unabhängig von Religion und Weltanschauung.
In diesem Zusammenhang befürworten wir Freie Demokraten die „Freie Kirche im Freien Staat“. Dazu gehört in Bezug auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit die Gleichbehandlung aller Bürger im Bereich von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Deshalb muss der Staat sich weltanschaulich-religiös neutral verhalten. Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft darf keine Vor- oder Nachteile mit sich bringen. In diesem Verständnis setzen wir Freie Demokraten uns für die gegenseitige Unabhängigkeit von Kirche und Staat ein. Es geht darum, jenen Raum freizuhalten, in dem die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ihre Aufgaben nach ihrem eigenen Selbstverständnis erfüllen können.

Gleichzeitig ist eine Kooperation auf Augenhöhe wie auch mit anderen Organisationen, etwa in der Sozialarbeit, sinnvoll und wird von uns unterstützt.

Grüne:
Wir treten für Reformen ein, die der gewachsenen Vielfalt, der Individualisierung und Pluralisierung der religiös-weltanschaulichen Realität in Deutschland besser gerecht wird. Unser Ziel ist es, Gleichbehandlung und Pluralität zu verwirklichen und Diskriminierung zu verhindern.

Linke:
Das bestehende Religionsverfassungsrecht der Bundesrepublik ist in vielen Fragen an reformatorische Tradition gebunden. Mit dem Aufkommen des Protestantismus wurde die religiöse Landschaft in den reformierten Ländern bzw. Fürstentümern pluraler.
Zunächst musste gelernt werden, an einem Ort mit zwei sich gegenseitig ausschließenden Religionen umzugehen. Blutige Religionskriege, aber auch erste völkerrechtliche Verträge, wie der Augsburger und der Westfälische Frieden 1555 und 1648 waren das Ergebnis. Diese Erfahrungen konnten später auch für den Umgang mit anderen Religionen und Weltanschauungen genutzt werden.
Das deutsche Religionsverfassungsrecht hat sicher einige Mängel, aber es bietet z.B. die Möglichkeit, dass Christen, Juden und Muslime auf der gleichen rechtlichen Grundlage wie der humanistische Verband Kitas oder Schulen betreiben können. Deshalb setzen wir uns für eine Ausweitung der Staatsverträge ein, die zugleich der Ausdruck der Trennung von Kirche und Staat sind.

7.2 Welche Maßnahmen zur Gleichbehandlung und gleichen Förderung aller Religionsgemeinschaften in der Bundesrepublik werden Sie ergreifen?

CDU:
Die aus der Religionsfreiheit erwachsenden Rechte gelten selbstverständlich für alle Menschen in Deutschland: Christen und Juden, Muslime, Hindus und Sikhs, Buddhisten, Bahais und viele andere. Sie können sich frei entfalten und ihren Glauben leben, soweit und solange dies mit unserer Rechtsordnung vereinbar ist. Wir ermutigen alle zum interreligiösen Dialog und zum gemeinsamen Eintreten für unser Land.
Als Christlich Demokratische und Christlich Soziale Union ist uns wichtig, dass Religion auch in der Öffentlichkeit präsent ist und Religionsgemeinschaften aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. In der Deutschen Islam Konferenz haben wir bereits vor Jahren den Dialog mit den hier lebenden Muslimen und ihren Organisationen begonnen. Wir erwarten greifbare Erfolge und werden alle Dialogpartner dazu verpflichten.

SPD:
siehe Antwort unter 7.2.

FDP:
Wir Freie Demokraten setzen uns für die Religionsfreiheit und die Gleichbehandlung von Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein. Denn zur Freiheit des Einzelnen gehört die Suche nach dem Sinn und den Werten des eigenen Lebens, die viele Menschen in ihrer persönlichen Glaubensüberzeugung und Weltanschauung finden. Zentral ist für uns bei jeder Religionsausübung die Orientierung am Grundgesetz. Wo das Grundgesetz als objektive Werteordnung unserer Gesellschaft missachtet und Gesetze verletzt werden, enden Toleranz und Respekt. Verständnis für religiösen oder ideologischen Fundamentalismus darf es nicht geben. In diesem Zusammenhang lehnen wir auch die Einflussnahme aus dem Ausland durch die Finanzierung religiöser Vereine und Einrichtungen ab, wie zum Beispiel durch die Türkei und Saudi-Arabien in Bezug auf bestimmte Moscheegemeinden.

Grüne:
Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung der öffentlichen Gedenk- und Trauerkultur ein, die bisher oft an die beiden großen christlichen Kirchen delegiert worden ist. Wir treten zudem für eine Besetzung der Rundfunk- und Fernsehräte ein, in der sich die religiös-weltanschauliche Pluralität widerspiegelt.

Linke:
Staatsverträge sollten mit allen anerkannten Religionsgemeinschaften abgeschlossen werden. Die seelsorgerische Betreuung sollte auch bei der Bundeswehr, im Strafvollzug oder anderen geschlossenen Einrichtungen allen Religionsgemeinschaften offen stehen. Jede und jeder sollte sich zu seiner Religion öffentlich bekennen können. Einschränkungen bei religiös motivierter Bekleidung oder Verbote bei Sakralbauten lehnen wir ab. Das Judentum wie der Islam gehören zu Deutschland. Deshalb fordern wir die Einführung staatlich anerkannter jüdischer und muslimischer Feiertage.

7.3 Welche Konzeption für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen haben Sie?

CDU:
Nach Art. 7 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz ist der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Diese haben daher Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung der Lehrpläne, der Auswahl der Lehrbücher und der Bestellung der Religionslehrer.
CDU und CSU bekennen sich uneingeschränkt zu diesem Verfassungsgrundsatz. Wer – wie z. B. zahlreiche Vertreter von Bündnis 90 / Die Grünen – die Abschaffung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts fordert, ebnet den Weg zu einer Aushöhlung der für unsere Gesellschaft prägenden christlichen Werte. Dem stellen wir uns entschieden entgegen. Andere Unterrichtsinhalte wie Philosophie oder Ethik sind kein Ersatz für den Religionsunterricht und erfüllen schwerlich den Auftrag unseres Grundgesetzes.

SPD:
Wir wollen gemeinsam mit den Ländern neue Bildungsstandards für alle Bildungsbereiche und Schulstufen entwickeln. Lehrpläne unterliegen aber grundsätzlich aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung der Hoheit der Bundesländer. Als Bund wollen wir deshalb vielmehr durch den Ganztagsschulausbau oder das Schulmodernisierungsprogramm die Rahmenbedingungen so gestalten, dass beispielsweise Religionsunterricht adäquaten Stellenwert erhalten kann.
Um die Qualität des Unterrichts an sich zu verbessern, wollen wir darüber hinaus auch den Austausch von guten Konzepten fördern und dies durch begleitende Bildungsforschung unterstützen. Schule braucht gutes Lern- und Lehrmaterial, das die Lebensrealität und die Vielfalt von Lebensmodellen altersgerecht abbildet.

FDP:
Grundsätzlich halten wir Freie Demokraten die Wahlfreiheit und Selbstbestimmung in Bezug auf Teilnahme am Religionsunterricht von Schülern und Eltern für ein hohes Gut, das auch im Rahmen der Schulgesetzgebung Beachtung finden muss. Auch hinsichtlich der Religionsgemeinschaften hat der Staat seine Pflicht zur Neutralität zu beachten und die verfassungsgemäße freie Religionsausübung zu gewährleisten. Das bedeutet auch, dass solange christlicher Religionsunterricht erteilt wird, auch anderen nach dem Grundgesetz anerkannten Religionsgemeinschaften Religionsunterricht möglich sein muss. Wir Freie Demokraten setzen uns über die Gewährleistung von Religionsfreiheit und der Gleichbehandlung von Religionen hinaus für eine größtmögliche Trennung von Kirche und Staat ein.

Grüne:
Nach Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz ist Religionsunterricht als reguläres Lehrfach die Regel. Die genaue Organisation liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Dementsprechend werden Konzepte zum Religionsunterricht in den grünen Landesverbänden für die jeweilige landesspezifische Situation entwickelt.

Linke:
Der Religionsunterricht ist Ländersache und hat auf der Grundlage der verschiedenen Landesverfassungen in den Bundesländern verschieden Grundlagen. Generell stehen wir für einen bekenntnisförmigen Religionsunterricht, der wie bei der Seelsorge allen Religionen offen stehen soll. Dazu wollen wir ein weiteres Fach, in dem die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, gemeinsam über ihre Religionen, Weltanschauungen oder Ethiken zu sprechen und sich in Verständnis und Toleranz einzuüben.

7.4 Welchen Beitrag zur gesellschaftlichen Mitgestaltung erwarten Sie von Freikirchen?

CDU:
Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Es sind nicht zuletzt die (Frei-)Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland, die dazu beitragen, dass Werte vermittelt und gelebt werden, die zu den Voraussetzungen unseres demokratischen, rechtsstaatlichen und die Würde des Menschen achtenden Staates gehören. In einer Gesellschaft, die den Pluralismus als einen Wert an sich sieht, spielen die Kirchen und Freikirchen hierbei eine wichtige Rolle.
Religion und Glauben sind sinnstiftend und schaffen Zusammenhalt. Sie haben damit eine konstruktive Qualität für die staatliche Gemeinschaft über die Glaubensgemeinschaft hinaus. Religion und Glauben bleiben wichtig als Orientierungsrahmen. Es ist von großer Bedeutung, dass es einen ethisch- moralischen Kompass gibt, an dem Menschen ihr Handeln ausrichten können und sollen. Dies gilt im Übrigen auch für die Politik und die Erkenntnis, dass es Dinge geben muss, die nicht der menschlichen Verfügungsgewalt unterliegen dürfen. CDU und CSU erhoffen sich von den Freikirchen, dass sie auch künftig ihre Stimme in gesellschaftspolitische Diskussionen einbringen. Angesichts neuer technologischer Möglichkeiten, gesellschaftlicher Herausforderungen und globaler Entwicklungen sind wir auch mit neuen ethischen Fragestellungen konfrontiert. Angesichts neuer Problemstellungen müssen wir neue Antworten finden. Hierbei sollten die Freikirchen nicht nur Ansprechpartner, sondern auch Partner bei der jeweiligen Problemlösung sein.
Ein gutes Miteinander zwischen den Angehörigen verschiedener Religionen ist unerlässlich für eine gute Zukunft in unserem Land. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften tragen durch interreligiösen Dialog erheblich zum Gelingen unseres Zusammenlebens bei. Die Freikirchen können Begegnungen zwischen Menschen verschiedenen Glaubens gerade auf der Ebene der gemeindlichen Nachbarschaft schaffen. Diese kann die Politik nicht ersetzen.

SPD:
Die SPD führt in ihrem Grundsatzprogramm aus: „Wir bekennen uns zum jüdisch-christlichen und humanistischen Erbe Europas und zur Toleranz in Fragen des Glaubens. Wir verteidigen die Freiheit des Denkens, des Gewissens, des Glaubens und der Verkündigung. Grundlage und Maßstab dafür ist unsere Verfassung. Für uns ist das Wirken der Kirchen, der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durch nichts zu ersetzen, insbesondere wo sie zur Verantwortung für die Mitmenschen und das Gemeinwohl ermutigen und Tugenden und Werte vermitteln, von denen die Demokratie lebt.“

FDP:
Wir Freie Demokraten begrüßen das soziale und humanitäre Engagement der Freikirchen und hoffen, dass sie weiterhin als Begegnungsstätten für offenen Austausch und demokratischen Diskurs dienen.

Grüne:
Die bestehende Trennung von Kirche und Staat ist eine grundlegende Voraussetzung für die positive Rolle der Kirchen. Wir erhoffen uns hier von den Freikirchen weiterhin zivilgesellschaftliches Engagement. Dazu gehört auch die Anerkennung von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten in unserer Gesellschaft.

Linke:
Wir schätzen die Freikirchen, wie die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, als sehr wichtige und auch die mitgliederstärksten zivilgesellschaftlichen Akteure. Wir wünschen uns von Ihnen ein starkes politisches Engagement auf der Grundlage ihrer Bekenntnisse oder Vorstellungen für Frieden, Nächstenliebe und soziale Gerechtigkeit – und sehen dies bereits auch.